Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Martin Leube,
Verein für
Württembergische ...

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg. (1534—1548.) Von Gustav Bossert 97

Der Dichter Christian Pierius. Von Gustav Bossert 105

Zwei Mitteilungen über Hedinger. Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart 130

Johann Friedrich Sperer, Pfarrer zu Rechenberg (1675—1720). Von Karl Simon, Pfarrer in Freudenbach 136

Bengeliana. Von Eberhard Nestle in Maulbronn 166

Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahres 1562. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 174

Zum Uracher Jubelablaß von 1479. Von Friedrich Keidel . . . 180

Zum Briefwechsel des Johannes Brenz. Von Pfarrer Dr. Schornbaum in Alfeld (Oberpfalz) 184

Bildnisse und Dokumente auf M. Melchior Volz. Von Dr. Peter Goeßler in Degerloch 185

Bibliographisches 190

Büchersendungen zur Besprechung wollen an Herrn Pfarrer **Keidel** in **Degerloch** gesandt werden.

Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg.
(1534—1548.)

Von Gustav Bossert.

In die Anfänge der Reformation in Württemberg möchte ich hineinführen und dieselben unter dem Gesichtspunkte der Lage des Pfarrstandes 1534—1548 zeichnen. Es wird das ein berechtigter Gesichtspunkt sein, denn die Reformation in Württemberg konnte erst dann gesichert erscheinen, wenn es gelang, für die Kirche einen neuen tüchtigen Pfarrstand zu schaffen. Zugleich aber wird die Betrachtung der Lage des Pfarrstandes am Anfang der Reformation wohltuend wirken. Wir werden mit zufriedenen und dankbaren Gefühlen an die gegenwärtige Lage des Pfarrstandes denken und auch da, wo uns heutzutage der Schuh drücken sollte, nicht vergessen, daß eben dieselbigen Leiden, nur in anderer Gestalt, über unsere Amtsbrüder vor 300 Jahren gegangen sind.

Als Ulrich sein Land erobert hatte und zum Dank dafür dem Volk das Evangelium bot, mußte ein ganz neuer Pfarrstand gebildet werden. Die ganze alte Kirche, welche von Österreich mit Feuer und Schwert durch den Henker Aichelin aufrechtgehalten war, mit ihrer bischöflich geweihten Meßpriesterschaft brach zusammen. Allerdings das Alte hat oft noch ein zähes Leben und eine starke Widerstandskraft, während das Neue vielleicht nirgends so viel Mißtrauen findet, als gerade in Schwaben. „No nex Nuis, Majestät" galt dem König Wilhelm I. als zutreffendes Motto für sein Volk. Mitten in diesem Ringen von Altem und Neuem mußte der neue Pfarrstand sich bilden. Er bestand aus dreierlei Elementen: 1) aus bisherigen Kirchendienern, welche schon Jahre lang in der Stille dem Evangelium anhingen und darüber in mancher Gefahr unter Ferdinands Regiment gestanden hatten, wie z. B. der Pfarrer Hannemann von Neckargröningen, oder ihre Heimat verlassen hatten, um auswärts der evangelischen Kirche zu dienen, wie z. B. Hans Gayling von Ilsfeld in Feuchtwangen, Wendel Gamm, früher Mönch in Adelberg, dann Pfarrer im Gebiet von Straßburg, der jetzt Pfarrer in seiner Heimat Untertürkheim wurde; 2) aus Priestern, die bisher sich um die Frage der Zeit, um Reformation und Evangelium nicht gekümmert, sondern einfach in ihren Gemeinden Gottesdienst in

hergebrachter Weise gehalten hatten, weil es die Obrigkeit so wollte, und die jetzt ebenso bereit waren, zu tun, was ihnen der Herzog befehle, wie der Pfarrer von Zuffenhausen, der im Interim wieder Messe las, weil es der Kaiser befohlen, und nach dem Interim auf des Herzogs Befehl wieder die Messe abtat, wie sein etwas ungeschickter Nachbar in Kornwestheim, der sich zum Gehorsam gegen das Herzogs Befehl erbot, nachdem er sich auf der Kanzel stark über ihn ausgesprochen hatte, weil er sich nicht ans Fastengebot kehrte; die Theologie, ja selbst die Religion spielte bei dieser Klasse keine große Rolle; 3) aus Nichtwürttembergen, die teils von auswärts berufen wurden, wie ja auch die beiden Reformatoren Schnepf und Blarer, oder von selbst kamen und ihre Dienste anboten. Diese Fremden, die oft mit großen Opfern samt ihren Familien herreisten, wie z. B. Pfarrer Bollinger in Eglosheim 18 fl für diesen Zweck aufgewendet hatte, wurden von den eingeborenen Pfarrern nicht ganz günstig angesehen. Man behauptete, diese Leute, die man als hergelaufen schilderte, werden vom Kirchenregiment besser bedacht als die Eingeborenen. Sie brachten fremde Sprache, fremde Gewohnheiten und Bräuche mit und wurden vielfach nicht verstanden.

Im großen und ganzen wurden die Vertreter der neuen Kirche vom Volk herzlich willkommen geheißen, denn man hatte die alten Pfaffen satt. So bittet die Stadt Weinsberg dringend um Hans Gailing, da ihr bisheriger katholischer Pfarrer sie ganz und gar unbefriedigt ließ; ebenso bittet die Gemeinde Cleversulzbach um einen evangelischen Pfarrer, wie die Filialisten in Glems. Aber wie sollten sie ihres Amtes walten? Bis 1536 gab es keine Kirchenordnung. Die neu eingetretenen Pfarrer, von denen die einen aus lutherischen Gegenden, wie Sachsen, Brandenburg-Ansbach, die andern aus Straßburg und der Schweiz kamen, konnten nur im allgemeinen nach evangelischen Grundsätzen verfahren. Die Folge war eine große Ungleichheit in den Gemeinden und Willkür der Pfarrer.

Und auch als die Kirchenordnung erschienen war, blieb vieles unbestimmt und dem Ermessen des Pfarrers überlassen. 1539 erregte der neue Pfarrer in Pfaffenhofen die Gemeinde, weil er sich weigerte, zu taufen, wenn nicht 2—3 Taufpaten gestellt würden. Der bisherige Pfarrer hatte sich mit einem begnügt. In der alten Kirche war im Gottesdienst alles bis auf den letzten „Schirmstreich" durch das Meßritual vorgeschrieben. Hier gab's kirchliche Vorgesetzte die man um Rat und Weisung angehen konnte, Amtsbrüder, mit denen man im Landkapitel zusammen-

kam. Jetzt waren die Dekane beseitigt, die Landkapitel aufgelöst, rein kirchliche Vorgesetzte gab es nicht. Den Verkehr mit der Regierung vermittelte der Ober- und Untervogt und Keller, und wenn alle diese Bezirksbeamten abwesend waren, der Forstmeister, kurz die weltlichen Beamten des Bezirks. Wohl pflegten sie bei Berichten und Anordnungen gern den Rat des Pfarrers in der Amtsstadt einzuholen, so in Weinsberg bei der Besetzung der Schulstelle in Eberstadt, so in Heidenheim, so daß dieser leicht die Stellung eines Superintendenten gewinnen konnte, aber eine rechtliche Grundlage hatte das nicht. Auch die oberste Leitung der Kirche lag in den Händen eines weltlichen Rates, des herzoglichen Statthalters Jörg von Ow, und in der Oberkirchenbehörde, der sogenannten Visitation, standen neben den Theologen die weltlichen Beamten. Wie eifrig hatte die alte Kirche jede Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten fernzuhalten gewußt, aber auch wie völlig verbraucht war das bischöfliche Regiment! Die Amtleute Ulrichs, welche in kirchlichen Dingen mitwirkten, waren im ganzen wohlmeinende und verständige Männer, und wenn Janssen vom Cäsaropapismus in Württemberg redet, so braucht man sich dadurch nicht verblüffen zu lassen. Aber man wird doch zugestehen müssen, die Schaffung von kirchlichen Mittelbehörden, von Superintendenten (1546) war eine Wohltat für die Kirche und die Pfarrer. Die custodes legis waren doch ebenso zur Aufsicht wie zum Schutz der Pfarrer berufen.

So ideal der Gedanke war, bei der Reformation in Württemberg die theologischen Gegensätze von Süd und Nord zum Ausgleich zu bringen, in dem der Lutheraner Schnepf und der Zwinglianer Blarer nebeneinander wirken sollten, so wurde die Lage und Aufgabe des Pfarrstandes doch damit nicht erleichtert. Wie scharf standen in Waiblingen der Lutheraner Hala und der Zwinglianer Werner einander gegenüber, welche Erregung ging nicht durch die Gemeinde! Allerdings sind die theologischen Gegensätze nirgends so scharf aufeinander geplatzt, als in Waiblingen, aber sie wirkten doch auch anderwärts verwirrend. Gräter spricht sich in dem bis jetzt völlig übersehenen Herrenberger Katechismus ziemlich stark über seine Kollegen aus, die sich über Luther erhaben dünken. Auch in der Gemeinde fanden die Pfarrer theologische Schwierigkeiten. Als der Vizekanzler Nik. Maier in Stuttgart ein Kind aus der Taufe heben sollte, bekannte er als seinen Glauben: Ich glaube an den Gott, der mich geschaffen hat, worauf er als Ketzer von der Patenschaft ausgeschlossen wurde. In den Gemeinden fanden sich besonders in der

Gegend zwischen Rems und Kocher viele Schwenkfelder und Wiedertäufer, die sich zwar möglichst stille hielten und im Verborgenen versammelten, aber doch ferne vom kirchlichen Leben, von Wort und Sakrament blieben und durch ihr stilles eingezogenes Leben viel Ansehen beim Volk gewannen.

Ein weiteres Element, das den Pfarrern zu schaffen machte, waren die vielen abgeschafften Priester, die in Dorf und Stadt saßen. Ulrich hatte wohl bei seiner Rückkehr sämtlichen Priestern, die von Österreich angestellt waren, als von einer unrechtmäßigen Regierung bestellt, den Dienst gekündigt. Den andern hatte er, wenn sie nicht in den Dienst der evangelischen Kirche treten wollten und traten, weil es ihnen an der Vorbildung und an der Sprechfertigkeit fehlte, wie „an der Gnade, an das Evangelium zu glauben", ihr Auskommen gesichert, und hiebei ihren Glauben gelassen, wenn sie auch ihre Mägde ehlichen und den evangelischen Gottesdienst besuchen mußten. Wohl waren darunter Leute, welche den evangelischen Pfarrer, so weit ihre Gaben reichten, mit Unterricht der Jugend, mit Krankenbesuch, Taufen und Krankenkommunionen und biblischen Lektionen in der Kirche Hilfe zu leisten suchten, aber in Hohenhaslach lebte ein Kaplan, der trotz der Kirchenordnung und Landesordnung bis zum Interim in wilder Ehe lebte und das alte Wesen stets verteidigte. Der Pfarrer von Oberriexingen hatte gar zwei solcher Geister neben sich, einen ruhigeren und einen bösartigen, stolzen Priester, der keine Predigt ruhig anhören konnte, sondern im Chor umherlief, im Brevier las, lachte und die Gemeinde störte. Ihn und sein böses Weib beschuldigte der Pfarrer der Zauberei, er habe ihm seine Frau verhext, daß sie an Händen und Füßen gelähmt sei und so 3 Knöchelchen aus dem Hals gebrochen, wie die guten Zähne aus dem Mund. Auch der Pfarrer von Darmsheim klagt über einen Kaplan, der ganz dem Evangelium zuwider war, und deswegen auch vom Pfarrer abgewiesen wurde, als er sich endlich anbot zu tun, was der Pfarrer ihn anweise, am Sonntag für ihn aus der Bibel zu lesen 2c. Man darf den stillen Einfluß dieser Leute und den geheimen Widerstand, welchen sie den evangelischen Pfarrern bereiteten, sicher nicht ganz gering anschlagen. Dafür spricht der tiefe Seufzer des Pfarrers von Darmsheim, der ausruft: Was tut unser Fürst mit diesem elenden Pfaffen, der des Jahres 60 fl hat?

Trotz aller Schwierigkeiten erscheint der Pfarrstand im großen und ganzen auch nach den Berichten der Amtleute dem Volk lieb und

wert. Man verkannte den Abstand von der früheren Priesterschaft, von der man im Interim wieder einen Nachgeschmack bekam, nicht. Wohl fehlt es nicht an Widerstand und Mißachtung, aber gerade die stärksten Beispiele finden sich in Orten, die bisher ganz unter dem Einfluß von Klöstern standen, so in dem herrenalbischen Merklingen, wo das Volk die Aufforderung des Pfarrers, Psalmen singen zu lernen, damit beantwortete, daß sie ein anstößiges Volkslied anstimmten, das begann: Er nahm sie bei der weißen Hand und führte sie in den grünen Wald.

Das andere Beispiel findet sich auf dem Boden einer Maulbronner Klosterpfarrei Wiernsheim, wo der Maulbronner Klosterpfleger den Pfarrer Martin Kaufmann von Pforzheim, einen früheren Haller Schulmeister und Freund von Brenz, einen schäbigen, lausigen Pfaffen schalt, der keinen Hund aus dem Ofen locken könne,[1]) ihn mit Püffen traktierte, als er ihn um einige Ziegel bat, und ihn anschrie: Pack dich hinaus! Aber man wird auch hier die Schuld nicht nur in der Gemeinde suchen müssen, sondern auch in den Pfarrern. Kaufmann war ein herber Charakter, ein Schulmonarch auch im Talar! Der Pfarrer von Merklingen aber hatte in seinen Predigten einen Ton angeschlagen, der wohl an katholischen Volkspredigern nicht auffallen konnte, besonders in Osterpredigten, aber nicht evangelisch war. Er hatte u. a. gesagt: Der Teufel wollte einem Affen ein Plättlein scheren, da ward ein Mönch daraus. Also derartige Beispiele, wie die der beiden Pfarrer, beweisen nichts für die Stellung des Volkes zu den Pfarrern. Das Volk konnte den Fleiß der evangelischen Pfarrer nicht verkennen, wie ihre Predigten eine ganz andere Arbeit waren, als die unzähligen Messen, die vorangingen, wie sie sich mit den Kindern bemühten, „Kinderzucht", d. h. Katechese und auch Schule hielten. Als etwas Neues im Pfarrstand auf dem Land erscheint die Notwendigkeit, Bücher zu erwerben, wie das, sagt der Pfarrer Holzwart von Thamm, jedem Pfarrer zieme, welcher sein Volk recht lehren wolle. In der katholischen Zeit hatte das Meßbuch und das Brevier vielfach genügt. Jetzt finden sich selbst Bücherschulden bei den Pfarrern. Freilich gab es auch solche Geister, wie den Pfarrer von Simmozheim, der sich gegen den Vorwurf, daß er keine „Kinderzucht" halte, mit dem Mangel eines Buches entschuldigte, aber nun hören mußte, man kaufe ein Buch für die Katechisten um einen halben Batzen. Damals wurde auch für jede Kirche eine Bibel angeschafft.

[1]) Der katholische Priester verstand ja das nach der Anschauung solcher Leute; er konnte „conficere" in der Messe und Sünden vergeben.

Die äußere Lage der Pfarrer war eine dürftige. Es gehörte viel Geduld und Selbstverleugnung dazu, um im Amt nicht müde zu werden unter dem Druck der Entbehrung. Die Häuser waren manchfach verkommen, z. B. in Untertürkheim das Dachwerk so schlecht, daß der Regen dem Pfarrer kaum ein trockenes Plätzchen in der Stube ließ. In Egloshheim war die Küche eingesunken, der Vogt bezeugte, dem Haus sei nur durch Abbruch und Neubau zu helfen. Am schlechtesten war gesorgt, wo geistliche Körperschaften die Pfarrei besaßen und die Unterhaltungspflicht auf die schlechtbezahlten Pfarrer wälzten. Dazu waren die Häuser vielfach gar nicht für eine Familie berechnet.

Das war auch bei den Besoldungen der Fall, die nicht für eine kinderreiche Familie reichten, weshalb die Klage zweier Pfarrer, sie haben kaum ihre „bärige Nahrung", die Stimmung im ganzen Land wiedergeben wird. Viele hatten nur wöchentlich 20 Batzen, ja der treffliche Gräter in Herrenberg erst nur 1 fl. Noch schwerer war, daß man ihnen Besoldungsteile zuwies, welche die katholischen Priester kaum noch mit dem Bann und andern geistlichen Machtmitteln hatten eintreiben können. Ein Pfarrer von Gerlingen mußte 52 Pfd. Hellerzinse in 205 Posten an 23 Orten ringsum eintreiben, im Herbst mit dem Butten auf dem Rücken den Gültwein einziehen. Erst hatte er auf der Kanzel die Leute aufgefordert, ihm die schuldigen Hellerzinse zu entrichten, weil aber das von geringem Erfolg war, mit dem Dorfknecht von Haus zu Haus gehen müssen. Als der Pfarrer von Weiler zum Stein den Heuzehnten einziehen wollte, schlug ihn ein Bauer mit dem Rechen blutig, und als er über diese Mißhandlung klagte, mußte er bei Gericht hören, was denn über einen solchen Schlag viel zu klagen sei, er brauche ja kein Wasser auf dem Kopf zu tragen. Der oben genannte Pfarrer von Wiernsheim klagt über seinen Wein und „wiblige" Frucht, die ihm geliefert werde. Kein Wunder, daß der aus der Fremde gekommene Vaihinger Pfarrer Dolphin seine Besoldung ein Bettelwerk nannte. Was einst den Pfarrern auch auf den inkorporierten Pfarreien noch geholfen, die Erträgnisse der vier Opfer an den hohen Festen und die Belohnung für Seelenmessen und Jahrtage, war durch die Reformation in Wegfall gekommen. Die evangelischen Pfarrer hatten nicht die Gewandtheit, sich für ihre Dienstleistungen Belohnungen zu verschaffen, wie ihre Vorgänger. Der Pfarrer in Weil im Schönbuch hielt in Breitenstein und Dettenhausen statt der bisherigen Messen alle Woche eine Predigt, aber während jene Messen bezahlt wurden, erhielt er für die Predigt

nichts, höchstens einmal eine Morgensuppe oder ein Habermus. Die einst herrliche Pfarrei, deren Inhaber meist Dekane des Landkapitels gewesen waren, hatte, wie der Pfarrer sagt, die Schwindsucht bekommen. Ein anderer klagte, er habe in seinem Alter sein Mahl ohne Wein essen müssen, was er nicht gewohnt gewesen sei, oder wie ein anderer klagt, mit den Gänsen trinken müssen. Wer diese Verhältnisse ein wenig überdenkt, der hat doch Ursache genug dankbar zu sein für die heutige Lage des Pfarrstandes. Auch diejenigen Amtsbrüder, denen die Stolgebühren beschwerlich waren, haben doch nie solchen Spott erleben müssen, wie der Pfarrer von Gerlingen und seine Nachbarn. Es ist sehr hübsch, wie der Gerlinger und seine Leidensgenossen alle sagen, sie könnten doch nicht mit ihren Pfarrkindern „hauten und balgen", mit Worten und Werken streiten, Güter pfänden und sich mit Gewalt Recht schaffen, und darum um eine feste Entschädigung bitten. Einer erklärt, lieber wolle er auf die Einnahme verzichten, als darum streiten.

Sehr ungeschickt war, daß die „Visitation", die Oberkirchenbehörde des Landes, so gar schwerfällig und umständlich eingerichtet war, daß z. B. die Pfarrer um Cannstatt, das doch dem Regierungssitz so nahe lag, jahrelang vertröstet wurden, wenn die Visitation komme, solle ihnen ein ausreichender Gehalt ausgemittelt werden, und erst 1541 kamen die Herren der Visitation, die nun in der umständlichen Weise der Stuttgarter Kanzlei nach allen Pfründen und ihren Einkünften forschte und ihre Verwendung neu regulierte. Wie ganz anders ging die Sache vorwärts, wo Bugenhagen mit seiner Organisationsgabe visitierte! Dabei kam die Oberkirchenbehörde auf Wege, die man auch vor kaum 20 Jahren als Universalheilmittel für alle Schäden der dürftigen Unterlage der Existenz der Pfarrer pries. Das ist die Zusammenlegung der Pfarreien. Der Erfolg war ein ebenso unglücklicher, als er heutzutage sein würde. Als Uhlbach dem Pfarrer von Obertürkheim überwiesen wurde, klagte die Gemeinde alsbald über Verwilderung der Jugend, Verkürzung der Alten, der Pfarrer komm das eine Mal morgens früh, das andere Mal um Mittag, wenn der gewöhnliche Bauersmann entlaufen oder sonst seinen Geschäften nachgehe. Erbstetten wurde nach Burgstall, Weiler nach Schwaikheim eingepfarrt, aber nach kurzer Zeit baten beide Gemeinden wieder dringend um einen eigenen Pfarrer, da ihnen der Besuch auswärtiger Kirchen besonders im Winter und in „sterbenden Läufen", für Kinder und Alte beschwerlich sei. Der Weg nach Schwaikheim sei eine große halbe Meile bei bösem Wetter durch tiefe

nasse Wiesen. Aber auch bei gutem Wetter müßten sie jedesmal 2 Stunden Wegs hin und her zurücklegen, was den armen, um Taglohn die Woche hindurch hart schaffenden Leuten am Sonntag sehr beschwerlich sei. Dabei wies die Gemeinde auf die Gefahr der Zunahme der Wiedertäuferei hin, wenn sie eines Pfarrers entbehren sollten. Wer diese Klagen liest, der kann nicht verstehen, wie der Vorschlag der Zusammenlegung von Pfarreien je wieder auftauchen konnte. Es wäre doch gut, wenn die Projektenmacher auch erst die Geschichte mit ihren Lehren hören wollten.

Sehr schwer war die Lage der Pfarrer in Krankheitszeiten und Todesfällen. Bei Krankheiten halfen wohl die Nachbarn aus, bei längerer Krankheit aber sandte man einen sogenannten Diakonus zur Vertretung des Erkrankten. Den Begriff Vikar kennt das 16. Jahrhundert nicht. Gewöhnlich brachten Krankheiten die Pfarrer in Schulden, doch hatte die Oberkirchenbehörde eine offene Hand für die Erkrankten, wenn auch der Betrag der Unterstützung ein meist bescheidener war. Ganz besonders schwer war die Lage einer Witwe, welche mit einem Häuflein Kinder als ihrem einzigen Reichtum dastand. Sie mußte die Amtsverweser belohnen, wenn sie auch die Besoldung bis zum nächsten Quartal noch genoß. Die Witwe des Pfarrers von Kornwestheim stand mit 6 Kindern mittellos da, drei ihrer Kinder waren schon verdingt, denn Pfarrerskinder als Handwerker, als Knecht und Mägde waren nichts Unerhörtes. Sie hatte noch mit Joachim v. Stammheim, der ihrem Mann 12 Jahre lang 6 fl Entschädigung für den kleinen Zehnten schuldig geblieben war, zu rechten. Die Visitation half ihr aber zu ihrem Recht und befahl den Amtleuten, Joachim v. Stammheim zur Bezahlung der 72 fl anzuhalten. Erinnere ich mich recht, so starb nach den Kirchenbüchern von Kirchheim die Witwe des einstigen Superintendenten Brothag, der auch ein verdienter Schulmeister gewesen war, im Spital in Kirchheim unter dem Namen „das Spitalannele". Es mag die Lage der heutigen Pfarrwitwen auch nicht glänzend sein, aber jetzt ist doch wenigstens Fürsorge für sie getroffen, während dort alles dem Zufall überlassen blieb.

Die Lage des Pfarrstandes in dem ersten Jahrzehnt der Reformation bot nicht viel Annehmlichkeit, aber um so bewundernswerter ist der Mut, die Opferfreudigkeit und die Glaubenstreue, welche der Pfarrstand in der Interimszeit bewies, wo er mit ganz geringen Ausnahmen fest wie eine Mauer stand und zeigte, daß der Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet.

Der Dichter Christian Pierius.

Von Gustav Bossert.

Die württembergische Literaturgeschichte kennt bis heute keinen Dichter des Namens Christian Pierius, obwohl derselbe eine Anzahl Dichtwerke im Gebiet des heutigen Württembergs geschaffen hat, von denen mehrere auch in Württemberg gedruckt wurden. Gödeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2, 96 ff erwähnt ihn und gibt seine Werke an, aber über seine Person und sein Leben weiß er weiter nichts, als daß er aus Köln stammte, kein Geistlicher war und drei Söhne hatte, David, Daniel und Christian. Denn er hatte nur das eine Werk „Christus crucifixus Carmen cothurnatum catastrophicumque. Frankfurt 1576" auf der ersten und den beiden letzten Seiten angesehen. Hätte er die andern Schriften des Pierius näher betrachtet, dann hätte er seinen Lesern etwas mehr zu bieten gewußt, was das Interesse für den Mann erweckt, der freilich kein großer Dichter ist, aber ganz hübsche Verse zu schmiden wußte und dabei ganz eigenartige Wege einschlug, welche große Schwierigkeiten für den Dichter wie für den Leser boten. Zugleich aber hatte er dasselbe Geschick, das andere Dichter verfolgte, und das Schiller in der Teilung der Erde mit tiefer Empfindung geschildert hat. Aber das Los des Dichters, entbehren zu müssen, trug Pierius um so schwerer, je stärker sein Selbstbewußtsein und seine Überzeugung von seiner dichterischen Begabung war.

Mit Stolz nennt er sich in allen seinen Schriften Coloniensis. Wie Heimweh klingt es, wenn er die Widmung seiner Satyra sceleratos praesentis saeculi mores taxans, die im Anhang seines Jonas propheta gedruckt ist, mit den Worten beginnt:

Urbis Agrippinae cum fortia moenia nuper
Et liqui patriae dulcia tecta domus etc.

Dort nennt er seinen Vater Gerardus Nideccanus, seine Mutter Gertrud, seine Brüder Johannes, Hermann und Heinrich. Der Vater stammte ohne Zweifel von Nideggen an der Roer AG. Düren, Kreis Aachen und ist wohl jener Gerardus Nydecken, der nach gütiger Mitteilung von Herrn Professor Dr Hansen in Köln 1515 als Artist in Köln immatrikuliert wurde (Matrikel von Köln 508, 45.) Aber über seine weitere Entwicklung wissen wir bis jetzt nichts, ebenso von der Mutter Gertrud. In den Kölner Gerichtsbüchern werden 1581 ein

Heinrich und ein Johann von Pier genannt (gütige Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr Keussen in Köln). Das könnten die beiden von Christian Pierius erwähnten Brüder sein, während der Bruder Hermann bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist.

Der Zusammenhang mit dem Elternhaus und den Brüdern muß vollständig unterbrochen worden sein durch die Konversion Christians, von der unten zu reden ist. Denn als sein ältester Sohn David um 1580 nach der Heimat seines Vaters zog, um dort zu studieren, erwähnte er die Verwandten mit keiner Silbe. Auch kam der Vater in der großen Verlegenheit, welche ihm die Schulden Davids bereiteten, nicht auf den Gedanken, sich an seine Brüder zu wenden. Er sandte seinen zweiten Sohn nach Köln, um Klarheit zu schaffen, und ließ ihn nach dem Rat eines Landsmanns in Wimpfen an einen ihm persönlich unbekannten Dr Achter weisen.

In Köln hieß der junge David Pierius nach einem Aktenstück David Pier. Nehmen wir noch dazu, daß in den Gerichtsbüchern Heinrich und Johann von Pier erscheinen, dann gewinnt die Annahme Dr Keussens alle Wahrscheinlichkeit, daß die Familie sich nach dem Dorfe Pier A.G. Düren nannte, der Vater aber sich Nideggen hieß, weil er in Nideggen aufgewachsen war und die Schule besucht hatte.

Von dem Bildungsgang des Christian Pierius ist bis jetzt nichts Sicheres bekannt, da er nicht in der Kölner Matrikel genannt ist. Seine lateinischen Dichtungen beweisen eine gute Kenntnis der lateinischen Sprache, während er mit der griechischen nicht ebenso vertraut war. Seine ganze Bildung geht nicht tief. Möglicherweise hatte er sie in einer Klosterschule (s. u.) erworben und dann sich mit der Artistenfakultät begnügt, wie sein Vater, ohne zu den höheren Fakultäten aufzusteigen.

Die Zeit, in welcher er seine humanistische Bildung erworben hatte, würde wohl aus der Vorrede zu seinem Poema thaumasticon (Frankfurt 1583) ungefähr zu erheben sein, wenn seine dortigen Angaben glaubwürdiger wären. Er berichtet dort, er habe 1547 in Köln ein Encomion auf Karl V. gedichtet, das er aber erst 1583 in dem eben genannten Werk drucken ließ. In die Jahre um 1550 wird auch jenes Selbstbekentnis in seinem Christus crucifixus (Frankfurt 1576) gehören, indem er seinen Lesern bekennt:

Criminibus cecini confertaque carmina culpis.

In der seinem Jonas propheta angehängten Satyra rühmt Pierius als Gönner und teuren Freund Reiner Scheiffardt, qui semper rebus portus et aura meis, und dessen in Frankreich, wohl auf einer Universität, verstorbenen Bruder Walram (Walraff VII), iniqua

Doctum quem rapuit Gallia saeva nece. Jener Reiner Scheiffardt ist Reinhart Scheiffart von Merode, der 1558 Kanonikus in Münstereifel war, dessen älterer Bruder eben jener von Pierius genannte Wallraff (Walram) war.

Eine Wendung im Bildungsgang des jungen Studenten muß eingetreten sein, wenn den erregten Äußerungen eines Gläubigers des ältestene Sohnes David, Johann van Esch, aus dem Jahr 1581 einige Glaubwürdigkeit zukommt. Er schilt Christian Pierius einen verlaufenen Mönch, aber wir wissen bis jetzt weder die Zeit seines Eintritts in das Kloster, noch den Orden, dem er beitrat, noch das Kloster, das ihn aufnahm.

Ein neues tief eingreifendes Ereignis war eine Reise nach Rom, von der er 1555 a. a. O. redet als einem nicht allzu sehr entlegenen Ereignis (nuper ... liqui patriae dulcia tecta domus). Was Pierius dorthin trieb, sagt er uns nicht. Kaum anzunehmen ist, daß er eine Bußfahrt nach Rom unternahm, weil er nur dort für ein Vergehen Absolution erhalten konnte, wenn auch sein Bekenntnis über seine Jugendgedichte (S. 106) verdächtig genug klingt. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß er dorthin mit einem höheren Geistlichen als dessen Begleiter zog und irgend eine Gnadenerweisung von seiten der päpstlichen Kurie zu erlangen hoffte. Aber die in Rom empfangenen Eindrücke wirkten zerstörend auf seine bisherige Anschauung, ja sie brachten ihn in einen Gegensatz zu seiner Vergangenheit, so daß er Reiner Scheiffardt gegenüber den Wunsch ausspricht, Rom nie gesehen zu haben: ... Romam petii, — nullum petiisse per aevum Quam cuperem ... Der junge Mann muß auch seiner Stimmung kräftigen Ausdruck gegeben haben, denn er kam in Rom in Haft.

Als Ursache seiner Verhaftung gibt Pierius auf dem Titelblatt seiner Symbolorum libelli quatuor an „causa evangelii", ein freilich weiter, unbestimmter Begriff, bei dessen Würdigung überdies noch zu berücksichtigen ist, daß Pierius ein großes Interesse daran hatte, sich als Märtyrer der evangelischen Sache in Rom hinzustellen, um seine zukünftige Laufbahn in Württemberg günstiger zu gestalten. Seine Glaubwürdigkeit aber ist nicht ganz unanfechtbar, da er in der Vorrede zu seinem

Poema thaumasticon auch behauptete, er habe sein Encomion Ferdinandi 1558 zu Bononia in Italia gedichtet, während er damals doch Präzeptor in Böblingen in Württemberg war. Doch gibt er in der Widmung der Symbola an die beiden Söhne des Seb. Hormolt A. 2 nähere Umstände seiner Gefangenschaft an, welche seine Aussage unterstützen. Er sagt:

Ut lapsis in me gens impia saeviit annis
Nec non Romana captus in urbe fui,
Passus ut obscuras caeci sum carceris umbras
Et tristi stygias conditione specus,
Hei mihi quam moestam duxi sine crimine vitam,
Tempora quam misero longa fuere mihi.

Leider gibt Pierius nicht an, wann er in Haft genommen wurde und wie lange er gefangen saß, aber das ist sicher, daß er sich der römischen Polizei gegenüber seiner vollen Unschuld bewußt war (sine crimine), und daß zwischen ihm und Rom jetzt ein tiefer Graben lag (gens impia).

In seinem Kerker herrschte tiefes Dunkel. Die Lichtöffnungen in den Kellergewölben gaben kein genügendes Licht. Bücher, Tinte, Feder und Papier mußte der Gefangene schmerzlich entbehren. Seine Gesellschaft bildete ein Heer von Ratten. Aber die Tränen des jungen Gefangenen rührten den Gefängniswärter. Dieser verschaffte ihm heimlich Feder und Papier, wie auch Beleuchtung. Ja eines Tages brachte er ihm ein Buch, das er sich in der Stadt verschafft hatte, und das er gerne gelesen hätte, aber er verstand nichts von dem Inhalt, denn es war lateinisch geschrieben, und in diese Sprache der alten Römer war der römische Gefängniswärter nicht eingeweiht. Begierig schlug Pierius das Buch auf und fand auf dem Titel „Introductio ad sapientiam", während am Schluß Vives Symbola seu satellitium animae angebunden war. Nun machte er sich daran, diese Sinnsprüche poetisch wiederzugeben, und zwar genügte es ihm nicht, nur ein Versmaß anzuwenden. Mancher Spruch der Symbola des Vives erscheint hier in drei oder vier verschiedenen Dichtformen bald kürzer, bald länger ausgeführt.[1])

---

[1]) Nec codex mihi nec, quo scribitur, atramentum,
Nec pingens calamus nec mihi charta fuit.
Imo lucentes cava per tentoria lychni
Gaudia luminibus nulla tulere meis.
Horrorem peperit mihi continuumque fremorem
Per Phlegetontaeum nox tenebrosa chaos.
Quod cum custodi placida mihi mente faventi

Ich gebe hier einige Beispiele. Vives zwölfter Sinnspruch lautet sal vitae amicitia, wozu er die Erläuterung beifügt: Insulsa est enim vita sine amicitia et maxima quaeque oblectamenta insuavia, ut Cicero in Laelio declarat. Pierius gibt den Sinnspruch zuerst in drei Distichen wieder:

Fusilis humanos veluti sal spectat ad usus,
Et velut hoc hominum nemo carere potest,
Assiduo placidae sic consuetudinis usu,
Sic et amicitia nemo carere potest.
Dulcis amicitiae constanti foedere maius
Oblectamentum non superesse valet.

Dann gibt er ein zweites Distichon:

Insula ceu vasto pelagi circumdata fluctu,
Extat amicitiae vita favore carens.

Zuletzt bildet er Horaz Od. 4, 7 nach mit der weiteren Ausführung:

Foedus amicitiae res grata est, gratius usquam
Hac nihil esse potest.
Hac nihil utilius, nihil hac iucundius una
Maximus orbis habet.
Hac nihil esse datum rutili mortalibus alta
Constat ab arce poli.
Quare sal vitae merito totius habetur
Foedus amicitiae.

Ein zweites Beispiel mag Nr. 40 von Vives Symbola „Gloria crocodilus“ geben, wozu jener die Erläuterung beifügt: Animal est in Nilo

---

Dixi per madidas imbre fluente genas,
Ille mihi faculas, calamos furtimque papyrum
Adportans tacita talia voce dedit:
Hunc, nuper, coram quem cernis, in urbe libellum
Inveni, latii quem reor esse toni.
Saepe lego, sed quem lego, non intelligo; volvens
Hunc, age, tu vitae taedia falle tuae.
Dixit et haud dura clemens phyllacista libellum
Tradidit in proprias mox mihi fronte manus.
Quem reserans titulumque legens subito isagogen
Ad sophiam vidi Vivis adesse mihi.
Huic annexa etiam per eundem incalce sophorum
Conspexi ex variis symbola sumpta libris,
Quae moestum cupiens animum recreare camoenis
Mutavi variis innumerisque modis.
Haec, quae trux glirum vix salva reliquit orexis,
Tollite vos, o spes indubitata patris.

amne Aegypti, cuius hanc ferunt naturam, ut persequentes fugiat, fugientes persequatur. Sic gloria quaerentes fugit, negligentes sequitur. Salustius de Catone: Quo minus gloriam petebat, hoc eam magis adsequebatur. Pierius gibt diese Worte zuerst in 2 Distichen:

Niliaco fugit ut crocodilus in amne sequentes
Et sequitur, quotquot dant sua terga fuga,
Sic fugit elatos quaerentes gloria fastus
Et contemnentes nititur usque sequi.

Dann aber wendet er ein kunstvolleres Metrum an, indem er Horaz in dem Gedicht an Leuconoe Carm. 1, Ode 11 nachahmt:

Heus mortalis homo percipe me, post breve temporis
Huius qui spatium moestifico funere putridi
Atris esca soli dandus eris debita vermibus,
Fallacem moneo, ne studeas quaerere gloriam.
Vanae gloriolae quo studium quis magis appetit,
Digna quisque hominum laude potest hoc minus assequi.

Wiederum ein anderes Versmaß braucht Pierius zur Wiedergabe von Vives Spruch: Ingenium situ pereat, non sentibus, mit seiner Erklärung: Praestat otiosum degere, quam malis exercitamentis occupari:

Per singulos vitae tuae praestat dies,
Ut otiose continens manum sinu
In tuto utramque agas, salax quam sedulo
Exercitamentis malis indulgeas.

Wir verstehen, daß die Bearbeitung der guten Sprüche des Ludwig Vives für den jungen Gefangenen in seinem düstern Kerker ein willkommener und fördernder Zeitvertreib war, wenn seine Arbeit auch nirgends die echte Ader des Dichters verrät und nur eine große formelle Gewandtheit und gute Bekanntschaft mit Horaz beweist. Kaum konnte Pierius sein Manuskript vor den Zähnen der hungrigen Ratten retten, die mit ihm den Kerker teilten. An eine Veröffentlichung seiner Arbeit aber war in Rom nicht zu denken. So behielt er sein Werk bei sich, bis er die Freiheit erlangte und nach Deutschland zurückkehren konnte. Wie Pierius die Freiheit erlangte, ob ihn die römische Polizei wieder frei ließ, ob St. Leonhard ihm aus dem Gefängnis half, wie dem Reiterhans in Hall, (Württb. Geschichtsquellen 1, 125) oder der Gefängniswärter wie bei Franz Enzinas in den Niederlanden aus Versehen die Türe offenstehen ließ, erzählt er uns nicht. Wir wissen nur, daß er im Jahr 1554 nach Württemberg kam.

Die Eindrücke, welche der junge Mann von seiner Reise nach Italien und seinem Aufenthalt in Rom und all den tief in sein Leben eingreifenden Ereignissen seit seinem Abschied von seiner Vaterstadt empfangen hatte, gab er wieder in der Satyra, welche den Schluß seines Jonas propheta bildet, und die er seinem Gönner Reiner Scheiffardt widmete. Es ist ein äußerst düsteres Weltbild, das er zeichnet. Gottlosigkeit, Unzucht und Ehebruch, Haß und Feindschaft, Lüge und Betrug selbst unter den nächsten Verwandten und Freunden sah er allenthalben herrschen. Ob er dabei ein Bild von Rom zeichnen wollte, steht dahin. Der junge Dichter ruft die Welt zur Buße wie Jonas die Niniviten.

Wie wir schon hörten, kam Pierius 1554 nach Württemberg. Denn von 1554—59 kennt ihn Binder (Kirchen- und Lehrämter Württb. S. 879) als Präzeptor in Böblingen. Der Eintritt in den Württembergischen Schuldienst setzte voraus, daß Pierius sich ganz von der römisch-katholischen Kirche losgesagt und zur Confessio Augustana und Wirtembergica bekannt hatte und mit dem Katechismus bekannt war. Nähere Kenntnis der evangelischen Lehre war bei ihm noch nicht vorhanden, da ihn die Examinatoren sonst für reif zum Kirchendienst erklärt hätten. Aber in seinem Schuldienst vermochte er, wie andere, sich die fehlenden Kenntnisse anzueignen, zumal ihm der Unterricht im Hauptfach seiner Schule, im Latein, nicht schwer werden konnte, wie seine Verse beweisen. Aus einem späteren Schreiben von Pierius vom 25. Juli 1571 erfahren wir, daß er in Böblingen das Bürgerrecht erwarb und sich mit einem dortigen Mädchen verehelichte, das ihm einigen Grundbesitz zubrachte (Komburger Akten des Filial-Archivs in Ludwigsburg). Er hatte auch 1558 einen Sohn David, der aber noch in der Wiege lag, auf allen Vieren durch das Zimmer kroch und seinen Vater noch nicht anreden konnte. Dazu kamen bis 1566, resp. 1576 noch zwei weitere Söhne Daniel und Christian. Wenigstens widmet Pierius 1566 Pieridum puellis profligataeque poetarum posteritatisque plebeculae ein längeres Gedicht am Schluß seiner Paupertas poetarum und 1576 am Schluß des Christus crucifixus jedem einzelnen der drei oben genannten Knaben ein besonderes Gedicht.

Bald gewann Pierius einen weiteren Bekanntenkreis. 1555 war er im Kloster Adelberg mit dem einflußreichen Coadjutor des Propsts in Denkendorf Bartholomäus Käs zusammengetroffen, dem er geklagt hatte, daß niemand die Druckkosten für seinen Jonas propheta übernehmen wolle.

> **Nullus enim, faciles sumptus qui suggerat, extat,**
> **Nullus, qui facilem ferre laboret opem.**
> **Palladiae qui deberent succurrere genti,**
> **Fervor avaritiae flagitiosus habet.**

Da hatte ihm Käs Unterstützung zugesagt. Pierius hoffte aber auch auf eine Beihilfe von seiten des Propstes in Denkendorf Ulrich Schmid oder Fabritius, dem er in kurzer Zeit den Zephania (Sophonias) in lateinischen Versen zu widmen versprach. Weiter treffen wir ihn im Verkehr mit dem Stuttgarter Prediger Thomas Naogeorgus von Straubing, dessen lateinische Übersetzung von Sophocles Tragödien Pierius mit einem griechischen Empfehlungsgedicht versah. Wahrscheinlich finden sich in gleichzeitigen Dichtwerken anderer Dichter, wie Toxites, auch derartige Beiträge von Pierius.

In Böblingen brachte Pierius zunächst den Propheten Jonas in lateinische Hexameter, wobei ihm vielleicht Theod. Reysmanns Amos propheta als Vorbild diente. Er ließ das Werk mit der Widmung an Barth. Käs, den er Propst und seinen Mäcenas und Gönner nannte, bei Ul. Morhard in Tübingen drucken unter dem Titel JONAS PRO- | PHETA PARAPHRA- | TICOS (!) VERSV HEROI | co redditus per Christianum Pie- | rium Colonien | sem. | TVBINGAE MD.LV 13 Bl. 8°. (Stuttgart Landesbibliothek). Am Schluß fügte Pierius die Reiner Scheiffardt gewidmete SATYRA SCE | LERATOS PRAESEN- | TIS SAECVLI MORES TAXANS | Mortalesque Niniuitarum exemplo ad | uitae emendationem inuitans per Chri | stianum Pierium Coloniensem subito | quodam animi calore effusa. 7 Bl. letztes leer. Der Titel des Jonas gibt den Namen des Druckers nicht, aber Morhards Druckermarke, das Lamm mit der Siegesfahne, zu seinen Füßen der Satan. (Vgl. Steiff, der erste Buchdruck in Tübingen S. 33. Nur sieht jetzt das Lamm nach rechts und ist in einen kunstvolleren Schild gefaßt.)

Im Jahre 1558 war es Pierius möglich, seine im Kerker abgefaßten Symbola, welche er den jungen Söhnen des sehr einflußreichen württembergischen Rats Sebastian Hormolt, Moses und Sebastian, widmete, zum Druck zu bringen. Der Titel lautet: SYMBOLORVM | VERE PHILOSO- | PHICAS ET ILLVSTRES CHRISTI | anae uitae normas continentium, libelli | quatuor, iam primum uario metrorum | genere pro pueris conscripti et in | lucem aediti: autore Christia | no Pierio Coloni | ensi.

ADIVNCTA SVNT E | tiam metrorum genera, in his libellis

contenta, ut | puer se exercere cupiens, ea in promptu | habere possit. | TVBINGAE M.D.LVIII. 77 numerierte Blätter, während die angefügte Metrik Blatt 78—82 umfaßt. (Stuttgart Landesbibliothek.) Zwischen die Symbola und die Metrorum genera in his quatuor Symbolorum libellis contenta schob Pierius drei Gedichte ein. Das erste ist den beiden Denkendorfer Vorstehern, Ulr. Fabritius und Bartholomeus Caseus (Käs) gewidmet. Der Dichter entschuldigt sich, daß er sein Versprechen, Fabritius den metrisch bearbeiteten Zephania widmen zu wollen, bis jetzt nicht gehalten habe. Er sagt:

Chalcographi me detinuere negotia, tardae
Hoc et adhuc restant tempore causa morae.
Reddita sed gracili divina toreumata versu
Expectant praelum Chalcographique manum.
Multa dedit praeterlapsis mihi verba diebus,
Quae non syncera credo carere fide.
Etsi non careant, veluti confido, phaselus
Mox nostra optatum littus habebit ovans.
Et spero mecum fortuna dante secunda,
Quod voti compos post breve tempus eris.

Käs möge ja nicht denken, Pierius habe den Musen den Abschied gegeben, sei träg geworden und beschäftige sich mit Possen. Zum Beweis übersendet er ihm die vier Bücher Symbola. In einem zweiten Gedicht ersucht Pierius den Stuttgarter Schulmeister und Pädagogarchen Joh. Wacker, die Symbola als Schulbuch bei seinen Schülern einzuführen mit den Worten:

Hos commendatos habeas tibi, quaeso, libellos
Et iubeas tenerum volvere saepe gregem.

Ein drittes Gedicht widmete er seinem optimo magneque spei puero Davidi Pierio filio suo primigenito, der freilich noch nicht einmal gehen konnte, der aber die Lehren der Symbola in sich geistig verarbeiten und sich aneignen sollte, auch wenn sein Vater ihm früh entrissen werde. Denn in Wahrheit

Haec si saepe legens toto servaveris aevo,
Sat magnas locuples Croesus habebis opes,
Nam te virtutis per summa palatia ducent,
Qua dempta dives non erit ullus homo,

obgleich sein Vater arm wie alle Poeten sei (cum cunctis mendicat Apollo poetis) und

Magna relinquetur minime tibi copia rerum,
Haeres nec mea post funera dives eris.

Schön spricht er seine ideale Begeisterung für seinen dichterischen Beruf aus:

Audi, mi fili, non gloria vana poetam
Me facit, haud animi truxque procaxque tumor,
Jucundi sed amor studii naturaque fervens
Et natum sacro cor iuvenile choro.
Hae faciunt causae, fili, me, chare, poetam,
Haud honor, haud laus, haud gloriolae studium.

Auf dem Titelblatt gab Pierius seinem Büchlein noch ein Begleitwort mit (autor ad libellos suos):

Ite mei faustis avibus, nunc ite libelli
In pubis teneras absque rubore manus.
Ire licet, vincti mecum nam carcere Romae
Amplius amota non latitatis ope.
Haud licuit, cum vos ego feci carcere vinctus
Causa evangelii, iam licet ire palam.
Vos metris variis et dedita moribus aetas
Castis assidua sedulitate legat.
Quid deceat, quid dedeceat, quid prosit et obsit,
Summa per cunctos laude docete dies.

Ein weiteres Werk aus der Böblinger Zeit müßte, wenn den Angaben des Poema thaumasticon überhaupt zu trauen ist (vgl. S. 108), das dort gedruckte Lobgedicht auf Kaiser Ferdinand I sein, dessen einzelne Worte mit f beginnen (darüber später).

Über den nächsten Jahren des Dichters liegt noch tiefes Dunkel. Wir sehen nur seine Muse stets geschäftig. Am 28. Juni 1565 schrieb er das Vorwort zu dem 1566 gedruckten Klagelied „Paupertas Poetarum, | PRAESTIGIIS | PERTINACIQVE PLVTONIS | PVGNA PARATA, PRIMITVSQVE PER | pauperem Pierium Poetam publicata. Tubingae apud viduam Vlrici Morhardi. MDLXVI. 10 Bl. 4°.

Wir sehen jetzt Pierius in einer sehr traurigen Lage. Er ist heimatlos uud schwer gedrückt. In bitterer Armut muß er umherwandern wie ein Bettler und Brot um Gottes willen erbitten. Er wendet sich um Erbarmen an Fürsten und Adel, Beamte aller Art, an die Vorsteher von Kirchen und Schulen, an Äbte, Prälaten, Pröpste und Priester, an Pfarrer und Prediger, denen er den fortwährenden Kampf der Hölle gegen die Wissenschaft, des Pluto gegen Phöbus, der Finsternis gegen das Licht schildert, der schießlich dahin führt, daß das arme Völkchen der Poeten, aus seinem Vaterland vertrieben, durch Völker und Länder irrt. In einem Schlußgedicht tröstet er seine Kinder, sie werden noch

einmal nach kleinen Gefahren sanften Frieden, nach drückender Armut, Mangel und Schmach offenbares Glück finden.

Pierius pauper pulsus profugusque poeta
Pertegitur petra praesenti (Psalm 31, 3. 1. Cor. 10, 4).

Den Schluß bilden 5 Hexameter von L. E. pastoralium poematum Publii professor. Hinter den Chiffern L. E. verbirgt sich niemand anders als der Eppinger Schulmeister Leonhard Engelhart, der 1562 von den Calvinisten aus Eppingen vertrieben und ans Pädagogium in Tübingen gekommen war, wo er 1566 die Klasse innehatte, welche Virgils Bucolica las. Diese sind mit den pastoralia poemata Publii gemeint.[1]) Mit ihm muß Pierius irgendwie Beziehungen angeknüpft haben. Man wird also annehmen, daß die Kreise, in denen sich die beiden in der ersten Hälfte der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts bewegten, irgendwo sich berührten und die Wohnorte, aus denen sie vertrieben wurden, benachbart waren. Aber die schwierige Frage ist, wo dies der Fall gewesen sein könnte.

Wir haben oben gesehen, daß die Dienstzeit des Pierius in Böblingen 1559 zu Ende ging. Aber wohin war er von dort gegangen? Darüber gibt uns die Paupertas poetarum Auskunft, aber freilich führt sie uns in ein neues Dunkel. Pierius nennt nämlich den Ort, wo er das Vorwort schrieb, Parca (Parcae pridie Petri Paulique post parthenicum partum 1565). Sehen wir uns nun in der Umgebung Eppingens nach einem Ort um, der sich etwa mit Parca wiedergeben ließ, so daß ein anzügliches Wortspiel mit Parca, der Sparsamen, Kargen entstand, so kann damit nur Bargen bad. A.G. Sinsheim gemeint sein, das den Herrn von Ehrenberg gehörte. Diese Annahme könnte durch die Schlußverse von Engelhart unterstützt werden, der den Kindern des Pierius zuruft:

Plaudas, Pieridum, plaudas, populosa propago
Prospiciens procedentem pulchroque parantem
Pierium Paeana poemate: perge poetam
Porcino praeferre patri, praeferre poetae
Porcorum pugnam promenti prodigiosam.

Allerdings hat Engelhard zunächst die seit 1530 öfters gedruckte Pugna porcorum per P. Porcium poetam, der sich auch Placentius nennt, im Auge. Dieses Gedicht ist eine Satyre auf die dicken fetten Schweine, die Prälaten, und ihren Kampf für das Papsttum im Gegensatz zu

[1]) Zu Engelhart vgl. die Arbeit von G. Mehring „Der Verfasser des Sterbelieds Herzogs Ludwig von Württemberg". Bl. f. W. K.G. 1902, 81 ff.

den porcelli, den niederen Priestern. Pugnant pigriter pusillanimes praelati pro pontificibus piis propter pinguedinis pondus, porco potentius pluraque possunt porcelli, pauca proceritate praepoliti. Am Schluß dieses satyrischen Werkes, auf dessen weiteren Inhalt näher einzugehen hier kein Raum und Anlaß ist, findet sich noch ein Gedicht, das die Widmung trägt: Potentissimo, pientissimo prudentissimoque principi patri purpurato, praesenti pontifici, Placentius plurimum precatur prosperitatis. Es schließt mit dem Vers, der bei Pierius einen Widerhall finden mußte:

Pensa pauperiem, princeps praeclare, poetae.

Der pater purpuratus, der Papst ist wohl zu unterscheiden von dem potentissimus patronus Porcianorum, den Petrus Porcius Placentius zuerst anredet, und dessen Namen er mit den Anfangsbuchstaben der Worte eines Distichon andeutet, welche Ricaldo abher ergeben, ein Name, der mir unbekannt ist. Von dieser Pugna porcorum geht Engelhart aus, wenn er die Kinder des Pierius mahnt, ihren Vater höher zu achten als den porcinus pater, den poeta porcorum pugnam promens prodigiosam, über den ihr Vater hinausgewachsen sei, wie sein schönes Gedicht beweise. Es wird darin zugleich eine Mahnung an Pierius liegen, der sich zu sklavisch an das Vorbild des P. Porcius Placentius hielt, dessen Pugna porcorum aus lauter mit p beginnenden Wörtern besteht. Dieser Buchstabendienst ist wohl aus einer Übertreibung der alten deutschen Alliteration hervorgegangen, legte aber dem Dichter die schwersten Fesseln auf. Pierius aber war von der Kunst des Porcius so begeistert, daß er auch seine Paupertas poetarum aus lauter Worten mit dem Anfangsbuchstaben p aufbaute und fortan alle seine Werke in dieser Weise gestaltete, daß jedes Wort mit dem gleichen Buchstaben beginnt. Nach dem Vorwort des Poema thaumasticon hätte Pierius schon 1547 und 1558 in den Lobgedichten auf Karl V. und Ferdinand I. das strenge Gesetz der Alliteration angewendet, aber diese Angaben dort sind wenig glaubwürdig. In den Symbola und dem Jona propheta hielt er es noch nicht mit der Alliteration. Engelhart aber könnte bei der Pugna porcorum zugleich an die Kämpfe seines Freundes Pierius in Bargen denken, das ihm eine unfreundliche Heimat wurde, indem er bei porcus an das daraus entstandene deutsche „Barg" = Eber dachte.

Der Aufenthalt des Pierius in Bargen läßt sich dort nicht nachweisen, da es an den Quellen dafür fehlt. (Gef. Mitteilung von H. Pfarrer Laib

in Bargen.) Welche Stellung Pierius in Bargen einnahm, kann kaum zweifelhaft sein. Im Jahr 1571 treffen wir ihn auf der großen, wohl dotierten Pfarrei Künzelsau. Er kann damals kein Anfänger im Kirchendienst gewesen sein. Wenn wir nun fragen, wann und wo Pierius den Weg vom Katheder zur Kanzel gemacht habe, so ist die Antwort unschwer zu geben. Von der Schule der Stadt Böblingen kann er nicht auf eine Schule in dem kleinen Dorf Bargen gegangen sein. Das Ziel der damaligen Schulmeister aber war das Pfarramt. Ein solches war für den Schulmeister am ehesten beim ritterschaftlichen Adel zu erlangen, dem meist keine eigenen theologischen Kräfte aus seinem beschränkten Gebiet zu Gebote standen, und der darum den Bedarf an Kirchendienern vielfach aus der Reihe der Schulmeister decken mußte. (Vgl. z. B. die Beschreibung des Oberamts Künzelsau S. 435, 465. Stuttgart 1883.) Die Stellung solcher Männer war oft genug eine schwierige, wie dies aus den Verhältnissen heraus begreiflich ist. (Vgl. die Liebestätigkeit der evangel. Kirche Württembergs 1550—1650, Jahrbücher des stat. Landesamtes 1905 II, 96). Die Eigenart des Pierius aber wird die Stellung zu dem Patron und zu seiner Gemeinde nicht erleichtert haben. Es ist darum wohl zu verstehen, daß er auf dem Titelblatt der Paupertas poetarum von sich sagt:

> Pierius pellor profugusque poeta popellum
> Perversum propter pauperiemque premor.
> Parcite pauperibus, peto, Pierioque poetae
> Pauperie presso promite praesidium.

Er muß im Jahr 1565 am 28. Juni (pridie Petri Paulique), an welchem Tag er die Widmung der Paupertas poetarum an Hochmögende aller Art schrieb, schon einige Zeit entlassen und ohne Dienst, Brot und Obdach gewesen sein, denn er mußte umherziehen, wie andere Poeten und panem propter Deum (praepotentem poli parentem) und ein Amt erbitten. Diese Zeit der Not muß ziemlich lange gedauert haben; denn noch im Jahr 1566 fleht er den Kaiser Maximilian II. in einem Glückwunschgedicht an.

Pierius will dieses Gedicht 1566 zu Augsburg geschrieben haben, wie er in der Vorrede zu seinem Poema thaumasticon 1583 behauptet, allein die dortigen Angaben über die Entstehung seiner Kaisergedichte sind alle wenig glaubwürdig, wie wir oben S. 108 sahen. Das Jahr 1566 paßt zwar in die traurige Zeit, die Pierius nach seiner Entlassung in Bargen erlebte, aber es ist kaum anzunehmen, daß der Mann, der so

bitter über seine Armut klagt, die Mittel fand, um aus dem Kraichgau nach Augsburg zu reisen. Das Gedicht hat den Titel: MAXIMILIA- | NIS MINOR, | MAXIMILIANO MA- | gnipotenti magnanimoque Mundi | Moderatori mancipata mo- | dulataque. | MODVLATORE MINIMO MAXI | MI MVNDI MONARCHAE MVSA- | rumque Ministro | Christiano Pierio. | TVBINGAE. Apud viduam Vlrici Morhardi MD.LXVI. 4 Bl. 4⁰. Es ist dies ein etwas langweiliges Werk, dessen einzelne Worte mit m beginnen. Damit hatte Pierius seinen Pegasus wieder in einen engen Zauberkreis gebannt, der dem dichterischen Schwung keine freie Bahn ließ und allen Witz und Geist in die Fesseln eines mühseligen Buchstabendienstes schlug, der den Leser anwidert und häufig das Verständnis des Textes erschweren muß. Denn in der Not mußte der Dichter zu den seltensten Worten des lateinischen Lexikons greifen, und da dessen Wortvorrat häufig nicht ausreichte, Anleihen bei den Griechen machen, aber dabei auch sich ermüdende Wiederholungen einzelner Worte gestatten, die in sein Versmaß paßten, wie moderator, modulamine, modulator ff. Auch einzelne Verse kehren wieder, so in dem wenig mehr als 100 Zeilen umfassenden Gedicht sechsmal die Bitte: Mente mei memori mitisque memento meorum. Der Name des Kaisers, der für den Hexameter ungefüg war, mußte sich die Verkürzung in Maxmilianus gefallen lassen.

Wohin das Lobgedicht und besonders die sechsmal wiederholte Bitte zielte, gesteht Pierius unverblümt:

Musarum modulatores morumque magistri
Mendicant, memini, mendicandoque macescunt.

Es ist freilich nichts Ungewöhnliches in der Geschichte, daß der Dichter nicht nur mit dem König geht, sondern auch an seine Türe pocht und Dichtersold heischt. Aber Pierius Worte sind doch überaus naiv. Man wird freilich auch die Notlage des Pierius berücksichtigen müssen, wenn man die Art, wie er den Kaiser besingt, billig beurteilen will. Sein Lobpreis riecht allerdings ziemlich stark nach Byzantinismus. Geradezu komisch wirkt es, wenn Pierius dem neuen Kaiser Ausdehnung seines Reiches auf alle möglichen fernen Völker des Südens und Ostens wünscht, deren Namen alle, 15 an der Zahl, mit m beginnen, und nun z. B. Moldavi und Myrmidones Massovitae und Massagetae zusammenstellt. Kaum kann man ein solches Wortgefüge, trotzdem es das lateinische Versmaß einhält, noch Poesie nennen.

Über die Jahre 1566—1571 im Leben des Pierius schwebt noch

völliges Dunkel, das sich bis jetzt nicht aufhellen läßt. Sicher ist, daß Pierius ein neues Pfarramt erlangt haben muß, denn ein neuer Berufswechsel ist nicht denkbar. Nach der Vorrede des Poema thaumasticon hätte er zu Speier 1570 sein zweites Lobgedicht auf K. Maximilian II., „Maximiliaden maiorem“, gedichtet und zwar materia meliore.. meliore Minerva Marteque maiori memorabilioreque metro. Auch hier wird die Jahreszahl richtig sein, aber der Ort in Zweifel zu ziehen sein. Denn Pierius läßt sich 1570 nicht in Speyer nachweisen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er eine Pfarrei in nicht allzugroßer Ferne von Speyer beim Kraichgauer Adel erlangt hatte.

Dabei muß es ihm möglich gewesen sein, in Berührung mit dem Gönner der Humanisten, dem Dekan Erasmus Neustetter, genannt Stürmer, von Komburg zu kommen, der eine Anzahl Pfarreien unter evangelischer Obrigkeit zu vergeben hatte, so auch die große, gut dotierte Pfarrei in dem regsamen, hübsch am Kocher gelegenen Ort K ü n z e l s a u (za. 26 km s.-ö. von Jagsthausen), wo das Stift Komburg von seinem früheren Besitz nur noch den Zehnten und den Kirchsatz behalten hatte, während der Ort zum größeren Teil den Grafen von Hohenlohe und den Herrn von Stetten, zum kleineren Teil dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg gehörte. Hier treffen wir Pierius im Juli 1571 mit dem Gehalt von 160 fl. schon seit einiger Zeit, wohl seit Cathedra Petri 22. Februar. (Komburger Akten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg.) Seine Lage war nicht sehr angenehm. Peinlich war die Anwesenheit seines entlassenen Vorgängers M. Wolfgang Kien. Noch unangenehmer war ein vom 1. Juli datiertes Schreiben des bischöflichen Fiskals Johann N. in Würzburg, welcher Pierius vorhielt, Künzelsau gehöre zur Jurisdiktion des Bischofs Friedrich von Würzburg, dem der neue Pfarrer von Künzelsau zu präsentieren sei, um die Investitur zu erlangen. Pierius habe keinen rechtmäßigen Titel zur Pfarrei, da er weder präsentiert noch investiert sei. Er solle sich deshalb „fürderlich“ beim Fiskal stellen, um über die erforderlichen Schritte zum rechtmäßigen Besitz der Pfarrei belehrt zu werden. Der Bote, welcher dieses Schreiben brachte, hatte den Auftrag, auf sofortige Antwort zu warten. Pierius erwiderte deshalb kurz, er sei „ante hoc tempus“ von Erasmus Neustetter auf die Pfarrei berufen worden und könne und dürfe ohne dessen Zustimmung, Rat und Befehl nichts tun, werde aber gern leisten, was Neustetter ihm auflege. Das wolle er kurz antworten, ne me superbum et contumacem iudicare posses. Der Fiskal wagte keinen weiteren

Schritt gegen Pierius, da er erkannte, der Mann ließ sich nicht verblüffen noch überrumpeln und einschüchtern, und die Rechtslage nach dem Augsburger Religionsfrieden ihm keine Handhabe bot. Aber nun machte dem Pfarrer seine Wohnung ernstliche Sorge, da sie, wie dies meist bei inkorporierten Pfarreien der Fall war, in schlechtem baulichem Zustand war. Es regnete ins Haus herein, die Fenster waren zerbrochen, der Backofen drohte dem Einsturz. Im Winter schien das Haus unbewohnbar zu sein. Deshalb ging Pierius am 19. Aug. 1571 den komburgischen Syndikus Phil. Giltzer an, daß das Haus in Stand gesetzt werde. Dazu kamen finanzielle Sorgen aller Art. Pierius wollte in dem württembergischen Städchen[1]), dessen Bürger er war, nach Verzicht der Verwandten seiner Frau von dem Recht des Wiederkaufs einer Wiese Gebrauch machen und bat deswegen am 25. Juli 1571 den Dekan Neustetter, ihm 100 fl. vorzustrecken. Dieser war bereit, ihm 50 fl., aber nur auf genügende Bürgschaft zu leihen. (Komburger Akten a. a. O.). Schon am 20. Sept. kam Pierius wieder mit einer neuen Bitte, der sich auch der neue Kaplan Johann Hoffmann aus Schwäbisch-Hall[2]) anschloß. Mit Rücksicht auf die teure Zeit baten beide, ihnen die Bezahlung des ihnen geliehenen Weines zu erlassen. Auch diesmal erreichte Pierius zwar nicht alles, was er erbeten hatte, aber doch etwas. Es wurde ihm und dem Kaplan je ein halbes Fuder erlassen, aber ihnen zugleich eröffnet, sie sollten keine Zulage begehren und bezahlen, was sie an Komburg schuldig seien (Komburger Protokollbuch. Filialarchiv Ludwigsburg). Schon Ende März 1572 kam Pierius mit neuem Anliegen persönlich vor den Dekan zu Komburg, der keineswegs erfreut war über den poeta mendicans, aber ihn doch mit 10 fl. bedachte. Was Pierius nach Komburg getrieben hatte, verrät uns sein Brief an den Stiftssyndikus Giltzer vom 1. April 1572. Pierius wollte nämlich die Grundstücke, welche er in Württemberg besaß, verkaufen, da sie weit entlegen seien und er keinen rechten Genuß davon habe. Mit den Gütern aber hätte er auch das Bürgerrecht seiner Gattin und Kinder aufgeben müssen, weil es von dem Grundbesitz abhing. Dafür wollte er ein „herrliches" Stück Weinberg, bei anderthalb Morgen, „wohl gestockt, gepfählt und gebaut" in Künzelsau kaufen, das ihm ein vornehmer Mann um 150 fl. angeboten hatte. Es mußte Schuldenhalber verkauft werden;

[1]) Pierius nennt den Namen nicht, aber er meint ohne Zweifel Böblingen.

[2]) Johann Hoffmann war der Nachfolger des Georg Herbolzheimer, an dessen Stelle Pierius gerne Melchior Mülberger von Eßlingen gesehen hätte.

Pierius sollte 40 fl. bar und alle Jahre 10 fl. auf Zieler geben. Diese Veränderung in der Anlage seines Vermögens glaubte Pierius aber nur vornehmen zu können, wenn er mit einer ziemlichen Besoldung bestiget (!), d. h. bestätigt würde. Dann wollte er den Herrn Dekan „unbekümmert und unüberlaufen lassen.“ Als Gehalt forderte er den Teil des Zehnten, den er bisher gehabt hatte, und der nach dem Hörensagen bisher um 12—15 fl. verpachtet worden war, samt dem Hofäckerle und dem halben Teil des kleinen Zehnten, was alles zusammen, „gesucht und ungesucht“ noch nicht 200 fl. ausmache. Er versprach dafür dermaßen zu dienen, daß „Ihr Gnaden ein gnädiges Gefallen daran haben soll,“ und stellte es dem Dekan frei, ob er für eine Anzahl Jahre angestellt werden oder von Jahr zu Jahr dienen sollte. Der Brief macht wahrscheinlich, daß Pierius im Frühjahr 1571 zunächst für ein Jahr angestellt wurde und jetzt für seinen ferneren Dienst einen neuen Vertrag in betreff seines Gehaltes wünschte. Zugleich gibt er einige Auskunft über den Wert eines Weinbergs und den annähernden Wert des Zehnten in Künzelsau. Pierius hatte keine rechte Zuversicht in die Verwirklichung seiner Wünsche und erklärte sich schließlich zufrieden, wenn man ihm den halben kleinen Zehnten überlasse, für welchen er ebenso viel geben wolle als der Komburgische Pfleger Großmann (Komburger Akten a. a. O.). Es ist leicht zu erachten, daß Komburg nicht sehr geneigt war, den Wünschen des Pfarrers entgegenzukommen. Dieser aber ließ sich durch seine bisherigen Erfahrungen nicht abschrecken.

Am 4. Januar 1573 wandte sich Pierius wieder an den Dekan und bat um Nachlaß an seiner Schuldigkeit für den sechsten Teil des Zehnten, den er sehr teuer gekauft habe, da er Frucht und Wein für seine Haushaltung brauchte. Er rechnete ihm vor, was seine Haushaltung koste. Sodann hielt er ihm die Bildungskosten für seine drei Söhne vor, deren einer in Straßburg studierte, während die beiden andern die Schule in Öhringen besuchten. Für sie mußte der Vater abgesehen von Kleidern und Büchern zusammen 60 fl. Kostgeld rechnen. Außerdem klagte Pierius über großen „Überfall“ von Priestern, Schulmeistern, Studenten und andern armen Leuten, welche am allerersten, wie ja der Herr Dekan wohl selbst täglich erfahre, die geistlichen Häuser besuchen und anlaufen. Zugleich ersuchte er den Syndikus Giltzer um Unterstützung seiner Bitte und fügte naiv, aber ganz entsprechend dem Geist seiner Zeit hinzu: Quod si feceris, brevi me praesentem una cum xenio videbis; illud enim pecunias non habens ab aurifabro redimere nequeo. Er bat auch, dem

Pfleger Großmann die nötige Weisung wegen des kleinen Zehnten zu erteilen, da derselbe mit den jungen Lämmern am Karfreitag beginne (Akten des Filialarchivs). In Komburg fand Pierius taube Ohren, er mußte das Pachtgeld für den Zehnten bezahlen, bekam aber als Schmerzensgeld doch sieben Taler. Auch in den folgenden Jahren wiederholte Pierius seine Bitten und Klagen über finanzielle Nöte. 1574 am 4. Sept. wurde ihm und dem Kaplan Hoffmann in Rücksicht auf die beharrliche Teuerung je 10 fl. verwilligt, aber ihnen zugleich bedeutet, daß sie künftig mit ihrem Gehalt zufrieden sein sollen (Komburger Protokollbuch). Aber schon am 5. Februar 1575 bat Pierius den Dekan um eine Anleihe von 20 fl., er erhielt aber nur 10 fl., die ihm an seiner Kompetenz wieder abgezogen werden sollten. An Bartholomäi aber (24. Aug.) sollte ihm die Pfarrei aufgekündigt werden. Dieser im Unmut gefaßte Entschluß des Herrn Dekans kam nicht zur Ausführung. Vielmehr kam Pierius Ende Dezember mit einem neuen Gesuch (präsentiert 20. Dezember 1575). Er gestand jetzt, daß er bei der langwierigen Teuerung und infolge des Aufwands für die Bildung seiner Söhne in Schulden geraten sei. Dem Stift Komburg war er neben den im Februar geborgten 10 fl. noch 40 fl. für den sechsten Teil des Zehnten schuldig geblieben. Den Grundbesitz seiner Gattin hatte er mit Verlust verkauft. Denn bei der Teuerung war der Güterpreis tief gesunken, so daß der Pfarrer die Güter zum halben Wert hergeben mußte und ihm nur 150 fl. von dem Vermögen seiner Frau blieb, von denen er ein oder zwei Stücklein, auch Wein und Frucht erkaufte. In Künzelsau hatten ihm die Bürger lange geborgt, und erwiesen ihm, wie er rühmt, „allen geneigten guten Willen, Ehre und Reverenz", aber er fühlte selbst, daß seine Schulden seine Stellung als Pfarrer allmählich untergruben. Er bat jetzt, daß ihm das Stift Komburg die schuldigen 50 fl. weiter borge, wogegen er sein ganzes Vermögen, das er auf 300 fl. anschlug, zum Pfand setzen wollte. Dabei erlaubte er sich die Bitte, der Dekan möchte die Gewährung der Anleihe schriftlich bestätigen, damit die Sache keinen Krebsgang gewinne, wie vor 3 Jahren, da der Dekan Pierius mündlich versprochen habe, ihm 50 fl. zu leihen, hinterher habe es aber geheißen, das Geld sei nicht vorhanden, und er habe darben müssen, statt mit den 50 fl. seinen großen Nutzen zu schaffen. Dies Schreiben sandte Pierius durch einen seiner Söhne nach Komburg und erbat sich durch ihn die Antwort. Diese erteilte der Syndikus Giltzer. Er schrieb Pierius, daß die Bitte um Borgung von weiteren 40 fl. abgeschlagen sei, dagegen sollen ihm

die 40 fl., welche er für den Zehnten schuldig sei, gestundet werden, wenn er für diese und die im Februar empfangenen 10 fl. eine Schuldurkunde über 50 fl. ausstelle. Diese Antwort konnte Pierius keineswegs befriedigen, zumal ihm Giltzer noch einmal einschärfte, er dürfe die Herrschaft nicht weiter belästigen. Am 11. Dezember 1576 wurde ihm der Dienst gekündigt. Er sollte bis Cathedra Petri 1577 die Pfarrei abgeben (Komburger Protokollbuch).

Nun war der arme Mann in tausend Nöten. Er wußte nicht, wohin. Darum legte er sich auf flehentliches Bitten, sodaß sich der Dekan aufs neue erweichen ließ und am 23. Januar 1577 beschloß, ihm die Pfarrei noch bis Cathedra Petri 1578 unter der Bedingung von Wohlverhalten und Verzicht auf sein tägliches Anlaufen und unbescheidenes „Fretten" (Quälen) um Besserung seiner Besoldung zu belassen.

Fortan schweigt der Poet gegenüber seinem Patron, der nun Ruhe hatte. Pierius aber griff wieder zur Leier und besang das Leiden Jesu Christi in 882 Hexametern, deren einzelne Worte immer mit c begannen, dazu gab er zu jedem Abschnitt eine Auslegung in 4 Distichen, ohne sich dabei an den Buchstaben c zu binden, und je einen deutschen achtzeiligen Vers. Zwischen der lateinischen und deutschen Auslegung finden sich 20 kleine Holzschnitte mit den betreffenden Scenen der Leidensgeschichte. Den Schluß bilden drei Gedichte von je 4 Distichen an seine Söhne David, Daniel und Christian. Gewidmet war das Werk dem Bischof Julius Echter von Würzburg, den Pierius seinen dominus clementissimus nennt. Er gab seinem neuen Gedicht den weitläufigen Titel „CHRISTVS | CRVCIFIXVS | CARMEN | COTHVRNA- | TVM CATASTROPHI- | cumque crudeles Christi cunctorum creden- | tium Conseruatoris, cruciatus coedemque cru- | entam contumeliosamque continens Chri- | stumque celebrandi cohonestandique causa con- | scriptum characteribusque Chalcographo- | rum, cunctis Christi crucifixi Cultoribus, Ca- | stalidumque candidatis communicandi | causa, commissum. Concinnatore | Christi cruxifixi Castalijque cho- | ri Cultore, CHRISTIANO PIERIO Coloniensi. | FRANCOFORTI AD MOENVM. M. D. LXXVI. Auf dem letzten Blatt steht: IMPRESSVM FRANCOFORTI AD MOENVM EX OFFICINA HAE- | redum Christiani Egenolphi impensis Adami Loniceri, Joannis Cnipij Doctorum et Pauli Steinmeyers. M. D. LXXVI. 54 Bl. 8°. (Stuttgart, Landesbibliothek.) In einem einleitenden Gedicht an den Christianus candidusque censor gibt

Pierius Antwort auf die Frage, warum er gegen die gewöhnlichen Regeln in so streng gebundener Rede dichte. Er antwortet:

Carmina confugio cotidiana carent.
Carmina contemnunt celebres communia Croesi,
Contemnunt Codri continuoque Cures,

aber wenn Pierius hoffte mit seiner seltsamen Weise mehr Eindruck zu machen, so hat er sich gründlich getäuscht. Freilich muß seine Poesie schon mancherlei Anfechtung erfahren haben, weshalb er in einem zweiten einleitenden Gedicht seine criminosi contumeliosique calumniatores zum Schweigen auffordert, da diesmal seine Leier einen erhabenen Gegenstand habe.

.. cothurnato crucifixum carmine Christum
Christigenum columen confugiumque cano.

Dabei legt er eine Art dichterisches Sündenbekenntnis ab.

Criminibus cecini confertaque carmina culpis.
Conctaris causam? Commemorabo, cape:
Compedibus crebris ceu constrictusque catenis
Cunctaque ceu clausus carcere composui.
Consuetum cupide coepi cum currere callem,
Concussit clamans Cassiopeia caput:
Candida (clivosi clamavit culmina collis
Conscendens) Christi cum cruce corda canas.

Wir wissen nichts von den schlechten Gedichten, die Pierius zu bereuen hatte, und ebenso wenig von der geistigen „Ohrfeige", die er empfing, von einem erschütternden Ereignis, das seinem dichterischen Wirken eine andere Wendung gab. Seine gedruckten Werke kann er nicht meinen, denn sie sind nicht criminibus conferta et culpis. In der prosaischen, aber auch unter dem Bann der Buchstabenknechtschaft geschriebenen Widmung an den Bischof Julius Echter von Würzburg hebt Pierius ein großes Klagelied über die Mißachtung der Dichter in seiner Zeit an. Hohn und Schmach trifft sie, ohne Trost und Zuflucht werden sie herumgestoßen in der Welt. Die niedrigsten Arten von Menschen[1]) stehen in den Augen der Welt höher, als der Dichter. Die Alten hielten die Dichter hoch und setzten ihnen Kränze aufs Haupt. Die reichen Leute seiner Zeit aber sehen in den Dichtern überspannte Menschen ohne Sinn und Verstand, welche auf wurmstichiger Leier ihre schlecht gebauten

[1]) Es gelingt Pierius, 12 mit c beginnende Worte in seinem Wortschatz aufzutreiben: caupones, colaces, circumforanei, circulatores, coenipetae, ciniflores, cinoedi, cupedinarii, coqui, coriarii, calceolarii ceterique cloacarii.

Lieder mit hinkenden Versen singen und wie Choerilus[1]) für jeden Vers einen klingenden Lohn begehren, um kneipen zu können. Pierius sieht die Dichter allenthalben wie von Hunden angebellt, von Raben angekrächzt, von Hornissen und Flöhen zerstochen. Denn nur der gewohnte Singsang gefällt, wie den Kuckucken ihr Kuckucksruf. Aus dieser düstern Stimmung ist sein Christus crucifixus hervorgegangen, den er dem Bischof widmet mit der Bitte um Gunst und Förderung der Dichter überhaupt und vor allem des vielangefochtenen Pierius.

Cantantis Christum crucifixum consule causis
Cingeque cesariem condecoresque caput.

Diese Widmung ist ein großartiger Wortschwall mit unerträglichen Wiederholungen. Worte wie cuncti, communis, confugium, convitia, continuo kehren stets in immer neuen Formen wieder. Unter dem Zwang des Buchstabens c gibt Pierius Worten eine Bedeutung, die sie nicht haben; den Bischof nennt er statt episcopus zweimal catascopus Späher. Den lateinischen Wortschatz bereichert er auch hier mit Anleihen bei den Griechen, (cleronomus, cosmos, cosmicola, catastrophe, choroebus, chrima = χρημα etc.)

Nahezu unbegreiflich ist, wie der evangelische Pfarrer so ganz alles Verständnis für die wirkliche Lage der Dinge und die Würdigung der Persönlichkeiten verloren hatte, daß er dem Bischof von Würzburg, einem der eifrigsten Gegenreformatoren, der überall in der Gegend von Kocher und Jagst der alten Kirche wieder Raum zu schaffen suchte, sein neuestes Werk widmen und ihn um Gunst und Gnade angehen konnte.

Die Geschichte des Leidens Christi behandelt er in 46 Päanen, welche mit der in Distichen gegebenen Hermenea und den deutschen erklärenden Versen in keiner Weise etwas Hervorragendes, Anregendes oder Neues geben. Aber Pierius glaubte, wie er in der Widmung sagt, ein confidentissimum curiosisque cunctationibus cogitationibusque confertissimum carmen geschaffen zu haben. Ja sein Selbstbewußtsein war nach Vollendung des qualvollen Ringens mit dem Buchstaben c so geschwellt, daß er für sein Werk hoffen konnte

.. quod praesens, quod et admirabitur aetas
Et quaevis hominum longa futura dies.
Herculeos superat quod Atlanteosque labores
Et grave Sisyphiae tristeque molis onus.

Ja so mächtig war der Stolz der verblendeten Poeten, daß er in den

[1]) Der griechische Dichter Choerilos bekam von Alexander für jeden Vers ein Goldstück. Horaz Episteln 1, 233 ff.

drei Gedichten an seine Söhne die Hoffnung aussprach, sein ältester Sohn David werde beim Lesen des Gedichts in der Stille tausend Freuden empfinden, weil ein großer Vater ihn erzeugt habe. Seinem zweiten Sohn ruft er zu, er soll, wenn der Vater ihm kein Erbe hinterlasse, sagen:

Hos tantos quis Atlas subeatque Tirynthius Heros
Conatus, tantae quis, rogo, molis onus?
Si mihi nil fuerit patris post fata relictum,
Illius hoc solo carmine dives ero.

Ja sein dritter Sohn, in welchem der Vater schon den künftigen Dichter sieht, soll sagen:

... opus vix scripsit Homerus
Hoc tantum, audivi, vix Maro, fama soli.

Also Homer und Virgil (Maro) wagt Pierius sich zur Seite zu stellen und seine selbsterwählte Mühsal bei der Herstellung des Dichtwerks mit der Arbeit des Herkules (Tirynthius Heros) zu vergleichen. Unwillkürlich fällt uns das Wort des römischen Dichters ein: Difficile est, satyram non scribere. Kann es überraschen, daß ein Dichter, der so wenig Selbsterkenntnis hat, über Verkennung klagen muß? Kann es überraschen, daß die höheren Stände an dem Dichter vorübergingen, ohne ihm einen Dichtersold zu reichen, so daß er bitter klagt:

Cumque caballini contempto culmine collis
Contemptisque cothurnatis cultisque Camoenis
Centuplicem censum cunctique chrysomata curent
Castraque Castalidum cantores culta colentes
Cogantur cassam circumportare crumenam
Concinnisque comis capitisque carere corymbis.

Damit will Pierius sagen, der Adel (die Männer auf dem hohen Roß) denke nicht an seinen hohen Stand, verachte die Musen, kümmere sich nur um hundertfach gesteigerten Zins und Goldgewinn, so daß die Dichter einen leeren Beutel herumtragen und den Kranz auf dem Haupt entbehren müssen.

Es überrascht, daß eine so angesehene Buchdruckerei, wie die der Erben Christian Egenolphs in Frankfurt, sich dazu hergaben, den Christus crucifixus zu drucken, und so gebildete, urteilsfähige Männer, wie die drei Schwiegersöhne Egenolphs, der Frankfurter Stadtarzt Adam Lonicer, der Rektor Joh. Cnipius der Jüngere und der Goldschmid Paul Steinmeyer, das Geld dazu hergaben.[1]) Allerdings wird der

[1]) Über Christian Egenolph, Adam Lonicer, Johann Cnipius und Paul Steinmeyer ist die Abhandlung von Ed. Steitz, Johann Cnipius Andronicus (Frankfurt 1860) S. 55 zu vergleichen.

Gegenstand selbst manchen Leser gelockt haben[1]), das Büchlein in die Hand zu nehmen, aber wie viele werden es enttäuscht weggelegt haben?

Wir sahen oben S. 123 wie der Dekan von Komburg auf Cathedra Petri 1578 Pierius die Pfarrei in Künzelsau gekündigt hatte. Aber Komburg besaß wohl das Ernennungsrecht, aber nicht das jus episcopale, das den Ganerben von Künzelsau nach dem neuen Kirchenrecht zustand. Unter den Ganerben standen vorne an zwei eifrige evangelische Herrschaften, die Grafen von Hohenlohe und die Herrn von Stetten, welche wegen Entlassung des Pfarrers in erster Linie zu befragen waren, und sie waren sicher keineswegs geneigt, Komburg mehr als die Ernennung des Pfarrers zuzugestehen. Mit ihrer Hilfe gelang es Pierius, sich noch bis Frühjahr 1580 in Künzelsau zu halten.

Komburg sah in Pierius nur den wegen seines „Übelhaltens" beurlaubten Pfarrer, den Hohenlohe wider des Stifts Willen widerrechtlich auf der Pfarrei belassen, aber es wurde ihn nicht anders los, als auf dem Weg des Kompromisses und eines Stellentausches. Auf Fürbitte der Gräfin Anna von Hohenlohe, geb. von Solms, zu Neuenstein, und ihres Sohnes, des Grafen Wolfgang, mußte Komburg die Pfarrei Künzelsau dem Pfarrer Zacharias Sartorius in Niedernhall übertragen, während Pierius dessen Pfarrei in dem 7,8 km unterhalb Künzelsau gelegenen Kocherstädtchen N i e d e r n h a l l von Hohenlohe erhielt, das bald manche Aufregung erleben sollte. Hier mußte sich Pierius wahrscheinlich mit einem geringeren Gehalt begnügen, als er in Künzelsau bezogen hatte. Denn nach einer Kompetenz von 1584 betrug der Gehalt des Pfarrers 75 fl. Geld jährlich aus der Kellerei Ingelfingen und 24 Malter Frucht, je zu einem Drittel Korn, Dinkel und Haber, von Gräfin Anna, ferner von ihren beiden Söhnen zu Herbstzeiten von ihrem Einkommen in Niedernhall 1½ Fuder Wein, an Gütern ein geringes Grasberglein, sowie eine Wiese, welche etwa 4—5 Karren Futter gab, und ein Krautbeet, von der Gemeinde ebenfalls ein Krautbeet, ein kleines Wiesenstück, ein Hagstückle, ein Beetlein zu Setzlingen. An Stolgebühren von Leichen 2 ß, von Hochzeiten 3 ß. Item zu communicieren und ein Kind zu taufen 2 D.[2]) Die Stellung des Pfarrers in Niedernhall war nicht ganz leicht. Die Herrschaft war

---

[1]) Das Exemplar der K. Landesbibliothek in Stuttgart gehörte 1579 M. David Pistorius von Winnenden.

[2]) Gem. Hohenlohisches Hausarchiv Öhringen Schubl. 15,60, mir gefälligst mitgeteilt von dem fürstlichen Hausarchivar, Herrn Dekan Maisch.

zwischen Hohenlohe und Mainz geteilt. Ihre beiderseitigen Rechte waren erst 1579 durch Vertrag neu geregelt. Beide hatten einen Schultheiß in der Stadt. Jede der beiden Herrschaften war eifersüchtig auf Wahrung ihrer Rechte bedacht. An Reibungen konnte es namentlich durch Schuld der Beamten nicht fehlen.[1])

Zuerst erwuchsen Pierius Schwierigkeiten aus dem sonntäglichen Gebet für die beiden Herrschaften Hohenlohe und Mainz. Pierius hatte in der Agende seines Vorgängers nachgesehen, wie dieser es gehalten habe, und hatte auch den Schulmeister und Stadtschreiber Hans Eberhardt über seines Vorgängers Verhalten beim Kirchengebet gefragt und für beide Herrschaften gebetet. Drei Wochen nach seinem Amtsantritt mahnte ihn der hohenlohische Schultheiß Peter Gilber, auch Gilbwein, er sollte bei dem Wortlaut der hohenlohischen Kirchenordnung bleiben. Pierius aber berief sich auf seine Pflicht, für die Obrigkeit Fürbitte zu tun, und ließ sich vom Schultheißen nichts drein reden, wollte es auch darauf ankommen lassen, ob der Schultheiß die Herrschaft Hohenlohe hinter sich habe, und ging bald einen Schritt weiter, in dem er beim Gebet den Mainzer Kurfürsten Daniel mit Namen, die hohenlohischen Herrschaften aber nur im allgemeinen nannte. Der Schultheiß wiederholte die Mahnung noch mehrfach, während der mainzische Schultheiß bei einem Gottesdienst den Schulmeister zum Pfarrer an den Altar schickte und ihm aufgeben ließ, doch ja im Kirchengebet den Kurfürsten nicht zu vergessen, da der Keller von Nagelsberg O.A. Künzelsau, ein mainzischer Beamter, anwesend sei. Der hohenlohische Schultheiß benützte dagegen den Markt am Tag des Niedernhaller Kirchenheiligen St. Laurentius, den 10. August, um den Pfarrer noch einmal in seinem Sinn zu beeinflussen. Er lud ihn zu Gast, was der Pfarrer anfänglich ablehnte, weil er wußte, daß der Schultheiß mit seinem Weib „ein seltsam Wesen habe", wenn er bezecht sei, hadere, fluche, balge und um sich werfe. Aber der Schultheiß ließ nicht nach, sandte seine Frau ins Pfarrhaus und ließ auch die Frau Pfarrerin holen. Da fing er wieder an, der Pfarrer empfange vom Kurfürsten nichts, darum solle er auch nicht für ihn beten. Der Pfarrer antwortete ihm bescheiden, der Schultheiß wurde hitzig und begann zu schelten, so daß ihm seine Frau den Mund zuhielt, worauf er sie an den Hals schlug.

[1]) Der folgende Abschnitt ist aus Akten des fürstlich hohenlohischen Archivs in Weikersheim geschöpft, die mir durch die fürstliche Domänenverwaltung in Langenburg in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Darauf stand der Pfarrer auf und ging, während der Schultheiß ihn einen losen Pfaffen schalt, dann auf die Gasse und vor das Tor ging und den Pfarrer aufs Ärgste beschimpfte. Natürlich legte sich nun der mainzische Schultheiß darein und fragte, ob der Pfarrer die Beleidigungen auf sich sitzen lasse. Jetzt wandte sich Pierius am 30. August 1580 an den Rat des Grafen Wolfgang, Zacharias Hyso. Dieser nahm die Sache sehr ernst. Denn auf seiten des Kurfürsten könnte die Meinung entstehen, als habe der hohenlohische Schultheiß auf Befehl seiner Herrschaft gehandelt, und es könnte der 1579 mühsam geschlossene Vertrag wieder gekündigt werden, woraus große Weitläufigkeiten entstehen würden. Er schlug daher dem Grafen vor, den Schultheißen einen oder zwei Tage in den Turm zu legen und ihn seines Amtes zu entheben. Der Graf wollte niemand unverhört verurteilt wissen, Pfarrer und Schultheiß sollen gegeneinander verhört werden, und der Schultheiß, wenn des Pfarrers Angaben sich als gegründet erweisen, mit 2 Tage Gefängnis bestraft werden. Von seiner Amtsenthebung wollte der Graf nichts wissen, um nicht Mainz einen Gefallen zu tun, gegen das er erbittert war. Der Keller von Nagelsberg hatte nämlich über Wolfgangs Bruder, den Grafen Friedrich, allerlei Gerede geführt, worüber bei dem Kurfürsten von Mainz vergeblich geklagt wurde. Hyso entgegnete dem Grafen, der Keller von Nagelsberg sei wegen seines unsinnigen Wesens angeschmiedet worden, d. h. als Wahnsinniger unzurechnungsfähig, jedoch war er mit dem Zeugenverhör einverstanden, wozu er die beiden Vertreter der Herrschaft Hohenlohe auf dem Ganerbentag zu Künzelsau Joh. Bomenstock und Albrecht Heber vorschlug, welcher nach Schluß des Ganerbentags nach Niedernhall gehen sollten. Das Verhör fand am 10. Oktober 1580 statt. Dasselbe ergab, daß der Schultheiß sich allerdings in der Trunkenheit gegen den Pfarrer ungebührlich gehalten hatte, dieser aber sich geziemend betrug, wie die Zeugen besagten, während der Schultheiß angab, der Pfarrer habe ihn einen lahmen Hund, einen Schelm und Spitzkopf genannt. Andererseits hatte der hohenlohische Schultheiß doch richtig vermutet, der Pfarrer gebe sich zu sehr dem Einfluß der mainzischen Beamten hin und gehe weiter, als sein Vorgänger und die Kirchenordnung. Der Schultheiß blieb daher vorderhand im Amt. Der Pfarrer hatte an ihm fortan einen Feind, und doch hatte er den Beistand der Ortsobrigkeit nur zu bald wieder nötig. (Schluß folgt.)

Zwei Mitteilungen über Hedinger.

Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart.

1. Wenn den theologischen Vertretern des Pietismus in Württemberg allgemein eine höhere Wertschätzung der Wissenschaft nachgerühmt wird als z. B. den Halleschen Häuptern, so trifft das auch bei Hedinger in vollem Maß zu. Und zwar hat er sich nicht bloß, wie bekannt, mit biblischer Wissenschaft beschäftigt, sondern auch mit Vorliebe das Gebiet der Patristik bebaut.

Es liegt eine Eingabe von seiner Hand an den Herzog vor, ohne Datum (sie stammt aus dem Jahr 1704), folgenden Inhalts:

Die Konsistorialbibliothek, welche billig ein principale corpus im ganzen Land sein sollte, sei in einer entsetzlichen Konfusion aus Ursachen, die jetzt nicht auszuführen. (Es war nicht einmal ein Katalog vorhanden, die Schlüssel waren in der Hand von Leuten, denen sie eigentlich nicht zukamen, es wurden Bücher weggenommen, ohne dem Bibliothekar Meldung zu tun u. dgl.). Er habe schon vor vier Jahren als ein vorher in die fünf Jahre gewesener Universitätsbibliothekar (in Gießen) und als einer, der ohne Ruhm zu melden die Sache verstehen müsse, ultro angetragen auf eine bessere Einrichtung; es habe sich aber alles wieder zerschlagen. Es sei eine Schande, daß man keinem Fremdling und Passagier auch nur ein mediocres corpus von Bibliothek zeigen könne, „welches das alte Gerücht apud exteros, so ich 1000 mal hören mußte, auch lesen, sehr vermehret, daß die Schwaben außer gar wenigen grobe Ignoranten seien." Da er nun schon mehr als zehn andre für Hochfürstlicher Durchlaucht hohen auch hierunter versierenden Respekt und das gemeine Beste vordem mit vielem seinem Verdruß sich interessiert habe, könne er doch nicht verbergen, daß er, als ein mit des Herzogs Spesen Gereister, Willen und Lust habe, die patristischen Studien fortzusetzen und dem publico zum Behuf anzuwenden, aber keine Gelegenheit hiezu, indem die Konsistorialbibliothek wie allenthalben so in diesem Stück ganz besonders mangelhaft sei.

Da er nun Verdruß nicht gern habe noch mache, wenn er zu einem studio singulari erst eine adprobation der sumtuum halber suchen und von aliquibus [1]) in re ignota sich kritisieren lassen solle über die

[1]) Kirchenräten?

Frage, ob ein Buch nötig und nützlich sei, „da ich doch ohne eitlen Ruhm prätendiere, vor andern zu wissen, was in diesem studio patristico von nöten, welches vor und zu meinen Zeiten in Tübingen als Student kein Mensch vor mehr als zwei Mannesalter her excolieret, indessen aber nirgends fortkommen kann, wenn ichs propriis sumptibus bestreiten soll," so lege er die Bitte vor, er möchte über die wenigen Bücher, die in der Bibliothek seien, zu seinem Gebrauch ein kleines corpus patristicum, welches hernach dieser miserablement bestellten Bibliothek inseriert werden könnte und ex parte ein circa necessaria vollkommenes ausmachen würde, sammeln dürfen. Dieß dachte er sich so, daß 1) ihm aus der Visitation (Kirchenratskasse) alle Vierteljahr gegen Quittung 50 Thaler ausbezahlt und damit 2 Jahre kontinuiert würde, 2) daß er von den erhaltenen 400 Thalern und den erkauften Büchern allem mißgünstigen, widerspenstigen und unverständigen Widerspruch vorzubeugen, niemand als dem Herzog selber und den Geheimräten allein responsabel sein solle. Er gab zugleich die Versicherung, daß er als gewissenhafter Theologus und treuer Knecht der Herzoglichen Durchlaucht, auch des Handels kundig, sorgfältig verfahren und die zu diesem Zweck erkauften Bücher nicht sowohl zur Exkolierung dieses im Land so ungemeinen als nötigen studii, sondern zum gemeinen Besten, auch dem Herzog zur honneur anwenden werde.

Es war ihm dabei hauptsächlich um Augustinus zu tun, von dem nur die „kastrierte" Venedigerausgabe, „keinen Heller wert" vorhanden war, sodann um Epiphanius und Origenes.

Hedinger bat um schleunige immediate Entscheidung, damit nichts, namentlich kein Gelegenheitskauf, versäumt werde. In einer Nachschrift bat er dann noch, die 400 Thaler oder was gerade vorhanden sein möchte, auch auf einmal von der Visitation fordern zu dürfen, wenn sich irgend eine Gelegenheit der hier zu Land unbekannten Bücherauktionen darbiete.

Hedinger hoffte um so eher auf Entgegenkommen, da der Posten von 30 Gulden jährlich für Anschaffungen in die Bibliothek während der letzten Jahre großenteils nicht einmal gebraucht worden war. Der Betrag für 1706 ist z. B. erst 1708/09 ausbezahlt worden, so daß damals noch 90 fl restierten! Diese Reste summierten sich, zumal seitdem der Posten auf 50 fl erhöht worden war (1735) so, daß auf Georgii 1805/6 ein Rest von 697 fl 50 kr. ausbezahlt wurde!

Die Antwort des Geheimen Rats vom 9. Aug. 1704 war entgegenkommend, aber dem groß gedachten Plan Hedingers nicht entsprechend.

Er sollte die Kommission übernehmen, die Bibliothek in patribus zu vervollständigen, und einen und andern von den vornehmsten, so noch nicht oder nicht in guter Edition vorhanden, anschaffen, aber mit gebührender Menagierung der Kosten nach und nach, nach jetziger Zeiten Gelegenheit, und solle das sogleich beim Geh. Rat anzeigen, da dann die Bezahlung von der fürstlichen Kirchenkassenverwaltung werde angewiesen werden.

Hedinger ist auch hier wie überall mit dem ganzen Feuer seines Naturells vorgegangen und zugleich mit praktischem Blick. Aber es fehlte mehr am rechten Verständnis seiner Gedanken als an den Mitteln. Wenigstens hat Jemand dazu geschrieben: Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem.

Da Hedinger schon im Dezember desselben Jahres starb, so wurden mit ihm auch diese Pläne begraben. Die Rechnung der Kirchenkassenverwaltung weist aus, daß 1703/04 der Jahresbetrag mit je 30 fl in einer Summe von 60 fl bezahlt worden ist, im Rest blieben 30, 1706/07 wurde ein Jahresbetrag mit 30 fl wieder bezahlt, im Rest blieben noch 60 fl. Irgend welche außerordentliche Aufwendung ist also nicht gemacht worden. Ob Patristica angeschafft wurden, läßt sich den Rechnungen nicht entnehmen, auch sonst nirgendsher. [1])

2. Wie schonungslos Hedinger auch auf der Kanzel auftrat, selbst gegen die Obrigkeit, wenn sie ihm ihre Pflicht zu verletzen schien, dafür diene folgendes als Beleg.

Der Geh.Rat ließ an den Ober(Regierungs)-Rat ein Schreiben ergehen am 28. August 1702: Es werde dort bereits bekannt sein, daß am Freitag den 25. August in der Hofkapelle pro concione ein Fürstliches Reskript formaliter sei accusiert worden, darin am 17. Juli einer gewissen Gemeinde auf einen Sonntag, da ihre Kirchweih gewesen, nicht nur ein Tanz nach gehaltenem Gottesdienst, sondern auch einen Spieltisch zu halten sub autoritate Serenissimi absentis sei bewilligt, ja gar dem Spezial und Vogt befohlen worden, daß solches den Petenten nachrichtlich solle eröffnet werden.

Bei dieser ungewöhnlichen notification liege dem Geh.Rat zu wissen ob, was es mit dieser Bewilligung, „deren sich wider die jährlichen Synodal monita und mehrmals ausgelassene Reskripte[2]) auch der Geh.Rat

[1]) Diese Mitteilungen betreffend den Etat der Konsistorialbibliothek verdanke ich der Güte des Herrn Kanzleirat Steidle in Ludwigsburg.

[2]) Das Reskript v. 2. März 1696 (bei Hartmann Kirchengesetze I S. 368) war beigelegt.

nicht unterzieht, sondern wann nicht von unsrem gnädigsten Fürsten und Herrn dann und wann etwa absonderlich dispensiert wird, alle solche Supplikanten simpliciter abweist, eigentlich vor eine Bewandtnis habe." Der OberRat möge Bericht erstatten und in solchen Fällen, wo Rescripta in contrarium im Wege, sich ohne Spezialbefehl dergleichen Dispensation künftig enthalten.

Der OberRat erstattete seinen Bericht am 29. August; darin führt er aus:

Er habe verschiedentlich Nachricht erhalten, wasmaßen der Hofprediger Dr Hedinger in jüngst gehaltener Freitagspredigt mit sehr anzüglichen Expressionen geahndet, daß Fürstliche Kanzlei jüngsthin unterm 17. Juli den ledigen Gesellen zu Zuffenhausen in Abwesenheit Hochfürstlicher Durchlaucht und unter dero höchsten Autorität, gegen Einziehung eines gewissen Taxes, auf ihre Kirchweih am Sonntag einen Tanz und Scholdertisch zu halten erlaubt habe.[1]) Der OberRat sei deshalb bereits im Begriff gewesen, sich sowohl wegen dieses Befehls in Untertänigkeit gegen Hochfürstliche Durchlaucht zu justifizieren, als auch wegen der von Dr Hedinger pro suggestu ausgestoßenen und zu nicht geringem despect dieses Collegii zielenden Reden sein billigmäßiges ressentiment mittelst eines untertänigsten Anbringens an Tag zu legen und um behörige Satisfaktion zu bitten.

Was die Sache selbst anlangt, so erklärt der OberRat: es sei ihm wohlbekannt, daß dergleichen Reskripte ins Land ausgelassen worden, welche aber nicht in specie von Kirchweihen reden,[2]) er habe auch geraume Zeit stricte darob gehalten und nicht das geringste konzediert. „Nachdem man aber mehrfältig wahrgenommen, daß wann die ledigen Bursch wegen Haltung eines Tanzes beim Fürstlichen OberRat abschlägige Antwort erhalten, selbige Hochfürstliche Durchlaucht hier und da immediate angelaufen und eine Dispensation nach der andern ausgewirkt, worüber dann die Unterthanen öfters tamquam reportata victoria gloriert und sich des von dem diesseitigen Collegio empfangenen repuls gleichsam nur mocquiert haben, zumahlen man auch beständig remarquiert, daß im ganzen Land nirgend mehr Tänze an verbotenen Tägen, als eben in dieser Fürstlichen Residenz gehalten und ohne Ahndung toleriert werden, so daß man ex tot reiteratis dispensationibus

[1]) Der Spieltisch gegen eine Minorität von Stimmen! Scholder = Hazardspiel mit Würfeln oder Kugeln, damals häufig und beliebt.

[2]) Jedoch überhaupt von profanatio sabbati! Und das Reskript von 1696 handelt auch von Kirchweihen.

et longa tolerantia fast nicht anders schließen können, als wenn lata lex ipsa voluntate Serenissimi gleichsam abolita und aufgehoben worden", so habe der OberRat dafür gehalten, daß Hochfürstliche Autorität bei den Untertanen manuteniert und gar nicht, wie Dr. Hedinger unter anderen piquanten formalien vorgebracht haben solle, abutiert werde, wenn den ledigen Gesellen mit dem erbetenen Kirchweihtanz, dergleichen nur einmal jährlich gehalten werde, unter der bestimmten Restriktion, daß solcher erst peractis sacris, unter Aufsicht eines Obmanns und decenter geschehe, auch die Leute bei einbrechendem Abend sich wieder nach Haus verfügen, indistincte willfahrt werde. Dadurch werde keine profanatio sabbati, sondern laetitia publica und honesta erlaubt. Überhaupt schienen solche Tänze an sich gar nichts so unrechtes zu sein, aus der historia ecclesiastica sei ja bekannt, daß in Vet. Testamento wie auch in primitiva ecclesia wegen erhaltenen Sieges oder anderer erfreulicher Ursachen an Sonn- und Feiertagen öffentliche Freudenbezeugungen und ehrbare Tänze erlaubt gewesen; auch halten viele von unsern heutigen Theologis, so nicht weniger vor die Ehre Gottes eifern, solche Tänze pro re indifferenti.[1]) Diejenigen, so in einer langen Praxi gelebt haben, werden ohne Zweifel eingestehen, daß es besser sei, dem ledigen Bauernvolk dergleichen publique Ergötzlichkeiten zu erlauben, als durch allzugenaue Abschneidung aller Freuden Anlaß zu geben, daß sie öfters in heimliche Schlupfwinkel kriechen und dort in obscuro allerlei sündliche Dinge ausüben, woraus manchmal Schwängerung, Schande und Ärgernis entstehen. Carpzov habe in seinem Kirchenrecht sogar Komödien an Sonn- und Feiertagen finitis sacris erlaubt, Oberhofprediger Dr. Hochstetter selbst vor 14 Tagen, da es sich um Konzession eines solchen Tanzes gehandelt, nichts dagegen eingewendet.[2]) Endlich wird noch die Erhebung einer Taxe berührt. Daraus habe der Dr. Hedinger dem Vernehmen nach auf ganz schimpfliche Weise erzwingen wollen, als wäre die Konzession intuitu eines schnöden Gewinnstes vom OberRat erteilt worden, während doch weder das Kollegium noch der Sekretär, sondern nur die participanten am Schreibtisch ihren Anteil erhalten hätten.

Es sei also vom OberRat in Erteilung dieser Konzession kein Fehler weder materiell noch formal begangen worden, und wenn je quovis modo ein solcher geschehen sein sollte, so hätte gleichwohl dem Hofprediger

---

1) Das ist ein Hieb auf Hedingers Pietismus.

2) Hochstetter stand auch nicht auf der Seite des Pietismus, vgl. meine Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg 1902 S. 75.

Hedinger keineswegs gebührt, dieses Collegium in öffentlicher Predigt loco et modo incongruo also empfindlich zu traducieren, und solches destoweniger, als durch dergleichen discurse die Gemeinde nicht allein nicht erbaut, sondern derselben vielmehr ein scandalum gegeben und zu Geringschätzung ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit und deren nachgesetzter Fürstlicher Kanzlei Anlaß gegeben werde; anbei er, Hofprediger, dafern er je etwas zu erinnern gehabt hätte, solches entweder in diesem collegio, allwo er wöchentlich beim Ehegericht erscheine, oder bei löbl. Consistorio decenter hätte vorbringen können und sollen.

Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, Hochfürstliche Durchlaucht werde mehrbesagtem Dr Hedinger solche seine ohnbescheidene praecipitanz nachdrücklich verweisen und zu mehrerer observanz und égard gegen diesseitiges Collegium anweisen lassen.

Sollte übrigens es dem Herzog gefallen, daß das Reskript wegen Abschaffung der Tänze an Sonn- und Feiertagen erneuert oder in vorigem vigore ohne Dispensationserteilung verbleiben solle, so würden sie untertänigste parition leisten.

Ein Bescheid hierauf findet sich nicht bei den Akten.

Man müßte Hedingers Predigt besitzen, um entscheiden zu können, ob er nach dem Maßstab nicht nur unsrer jetzigen Zeit, sondern auch jener, die mehr ertragen konnte an Kanzelpolemik, in seinem elenchus das durch Amt und Ort gebotene Maß wirklich überschritten hat. Daß er richtiger getan hätte, zunächst den Weg amtlicher Beschwerde zu beschreiten und erst dann gegebenenfalls kirchliche Rüge eintreten zu lassen, wird man dem OberRat zugeben müssen. Daß der OberRat seine Befugnis überschritten habe, ist doch auch die Auffassung des Geh. Rats. Wenn der OberRat sodann, was die Sache betrifft, geltend macht, die praktische Erfahrung spreche dafür, lieber öffentliche Belustigungen in geziemenden Grenzen zu gestatten, als durch Versagung ein lichtscheues Treiben zu befördern, so läßt sich dieser Standpunkt gegenüber der von Hedinger vertretenen engen pietistischen Verurteilung aller dieser Belustigungen an sich ganz wohl rechtfertigen. Empirisch betrachtet verliefen sie aber zumal an Kirchweihen eben nie decenter, sondern in so lasziver Form, daß alle ernstgesinnten Geistlichen darüber trauerten und klagten. Das Reskript von 1696 hat nicht umsonst die Verlegung der Kirchweihen und Märkte vom Sonntag auf den Werktag mit erneutem Nachdruck angeordnet, um wenigstens der Entheiligung des Sonntags vorzubeugen; angesichts dieser und anderer Verordnungen

durfte doch wohl der OberRat sich auch durch das Beispiel des Herzogs nicht für berufen halten, von sich aus Dispensation zu erteilen.

In der Überlieferung wird wohl von einer besonders ernsten, strafenden Predigt Hedingers erzählt, nach welcher Höflinge den Herzog um die Entfernung des Hofpredigers ersucht hätten.[1]) Ich glaube kaum, daß diese Predigt den Kern dieser speziellen Überlieferung bildet, aber sie bestätigt die Überlieferung im allgemeinen.

Johann Friedrich Sperer,

Pfarrer zu Rechenberg (1675—1720).

Von Karl Simon, Pfarrer in Freudenbach.

5. Sperer zum zweitenmale in Rechenberg (1714—1725).

Wie vor seinem Weggang macht Sperer auch nach seiner Heimkehr Einträge in das Kirchenbuch. So lesen wir im Taufbuch: Johannis Friderici Spereri Tempore exulis e Saxonia reducis inque pristinam ministerii dignitatem ac functionem restituti Baptismatis S. fonte lavati sequentes, im Totenregister: Revolutis fatalitatum stadiis, omnibusque ac singulis per 18 annos Exilii sustenti periculis, noxis, damnis, miseriis, doloribus et laboribus exantlatis, Tandem divina favente gratia ac Providentia revocatus Pastor Rechb. Joannes Fridericus Spererus, et redux e Saxonia d. 16. Juni 1714 factus ac investitus, sub cuius ministerio ac functione parochiali sepulti sequentes, im Eheregister: Jnterorbio octodecennii Exilii circumvoluto completo ac persoluto denuo vel quasi de novo revocatus pastor Johannes Fridericus Spererus, sub cuius parochiali functione manu sacerdotali verbique benedictione divini fuere copulati sequentes. Man sieht, mit ungebrochener Kraft schickt er sich an, die Arbeit in dem alten Amte wieder aufzunehmen.

Das ganze Feuer des früheren antipäpstlichen Kämpfers ist noch einmal erwacht und hat wohl auch die Gemeinde mitgerissen, als man, wenige Jahre nach seiner Rückkehr, den zweihundertjährigen Gedächtnistag der Reformation gefeiert hat. Am Sonntag vor dem Jubelfest, XXII p. Trin., hat er die Gemeinde vorbereitet, „in der Predigt wurde occasione Evangelii Matth. 18, 23—35 als ein Thema genommen und

[1]) A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere 1870 S. 28.

vorgetragen die Capital- und Prinzipalgnade der heilwerthen Reformation des sel. Vatters Lutheri, und die Predigt zu folgendem Gedächtnisreimlein gebunden:

Heut wird der große Schuldenknecht Für der Gerichtsbank gstellt zu Recht;
Weil er nicht denckt, was ihm geschenckt, Wirds in der Höll ihm eingetränckt."

Am Feiertag Simon und Judae, Donnerstag vor dem Festsonntag, „wurde eine Vorbereitungs- und Bußpredigt gehalten über das Evangelium des Feiertags, Joh. 15, 7—21 und dabei als exordium genommen diejenigen Abschiedsworte des seligen Lutheri bey dem Schmalkaldischen Bund zu denen Herren Ambtsbrüdern gesprochen: valete vos Fratres! Deus impleat vos amore Christi et odio Papae, das ist: Behüt euch Gott, ihr lieben Brüder! Gott erfülle euch mit der Liebe Christi und mit des Papstes Haß! Das Gedenkreimlein, worin die ganze Predigt enthalten, lautet also:

Mit des Papstes Haß Gott euch erfüll[1]) Mit Jesu Lieb eure Hertzen still!
So wächst die wahre Bruderlieb, Daß hier und dort uns nichts betrüb!"

In der Kinderlehre an demselben Feiertag wurde „vita Lutheri verlesen und daraus ein Examen nach den siebenfachen katechetischen Traktier-Versen: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando gehalten. Auch am Freitag und Samstag fanden kurze Vorbereitungs- und Bußandachten statt. Wörtlich aber sei die Beschreibung des eigentlichen Jubeltages, Sonntag, 31. Oktober 1717, aus dem Kirchenbuch aufgenommen:

In Festo ipso, den 31. Oktober als XXIII p. T., wurde 1/4 Std. vor 7 Uhr früh das erste Zeichen mit Läutung beider Glocken gegeben bis um 7 Uhr.[2]) Der Gottesdienst selbst aber angehoben:

1. Mit dem üblichen Kyrie, Gott Vater ꝛc.
2. Vorm Altar gesungen: Gloria in Excelsis deo etc.
3. Respondirt: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.
4. Antiph.: Wir loben Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, Alleluja!
   Respond.: Und preißen ihn von nun an bis in Ewigkeit, Alleluja!
5. Die sonntägliche Epistel Phil. 3, 17—21 mit dem Evangelio Matth. 22, 15—22 vorm Altar verleßen, darauff das Te Deum laudamus gesungen, nach diesem

[1]) Man beachte den Unterschied von Luther: für Sp. ist das erste odium papae, für Luther dagegen amor Christi. Man sieht, wie der Konfessionskampf Sperers Lebenselement war.

[2]) Unter Sperer begann der Sonntagsgottesdienst stets um 8 Uhr; dauerte meist bis 11 oder 1/2 12 Uhr.

6. Das 2. Kap. aus 2. Theſſ. vorm Altar verleßen.
7. Der Apoſtol. Glaube geſungen.
8. **Praeloquium** uff der Cantzel genommen. Pſ. 69, 10; Joh. 11, 17: Der Eyffer umb Dein Hauß hatt mich gefreſſen.[1])
9. **Proëmium**: Die **occasione Evangelii** nit Korn und Schroth-mäßige[2]) Beyſchläge, welches die Feinde des Kreutzes Chriſti ſind.
10. **Textus: Apocal.** 18, 15—20.
11. **Exordium**: Pſalm 119 V. 52.
12. Thema: Das 200jährige Wittenberg. Wundergericht und die große unausſprechliche Wohlthat, die uns Gott durch den Dienſt des ſel. Lutheri erwießen, daß er unß aus der Päbſtlichen Finſternuß erloßet. Und

    Die ſchändliche und verdammliche Ablaskrämerey:

    1. Wer der Principal-Kaufmann? Pabſt.
    2. Die Unterhändler? Die Ordensleute.
    3. Die gefallene Babel in den hertzen der Glaubigen.

Das darüber abgebundene Gedächtnisreimlein hält ſich alſo:

Zwey Hundert Jahr ſeynd bereits verlauffen,
Da Tezl ſeinen Ablas tät verkauffen,
Dis hat Lutherus in Grund verdammt,
Drum Jubilieren wir alleſambt.

13. **Concione finita** die allgemeine Beicht und darauffen ein von Herrn Pfarrherrn **concipiertes** Gebet verleßen.
14. Geſungen: Schaffe in mir, Gott, ein Reines Hertz.
15. Die gewöhnliche Vermahnung zum würdigen Genus des hlg. Abendmahls. Unter der Communion wurden geſungen:
    1. Jeſu meine Freude[3]), 2. Liebſter Jeſu, Du wirſt kommen.
    3. Wie ſoll ich doch die Güte Dein.
16. Antiph.: nach der Communion: I. Cor. 11, 26: So oft ihr von dieſem Brot eſſet und von dem Kelch des Herrn trinket
    Reſpond.: ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.
17. Mit Segen und Amen beſchloſſen.

---

[1]) Kann auch von Sperers tragiſchem Lebensgeſchick geſagt werden.

[2]) Vgl. das Wort: „von echtem Schrot und Korn." Alſo Oppoſ. gegen unechte dem Evang. beigemiſchte Dinge, m. a. W. er will keine Kuckuckseier in das Lutheriſche Neſt ſich legen laſſen; vielleicht gegen den Synkretismus Calixts?

[3]) Von Johann Franck, Bürgermeiſter zu Guben in der Lauſitz 1618—1677; Württ. Geſangb. Nr. 331. Zu Nr. 2, liebſter Jeſu, ſ. Knapp, Evang. Liederſchatz, 1. Aufl. Nr. 804 — I. Bd. S. 354.

a Meridie:

1. Nun lob mein Seel den Herren.
2. Vorm Altar Verleßen das XII. Cap. Danielis.
3. Textus: Ps. 45, 17 und 18.
4. Das Denkreimlein:

Die Kirchenväter kriegen Kinder Zu Fürsten gsetzt über Kirch-Sünder
Drob Kindeskind heut jubilieren Ihr Jubelfest schön zelebrieren.

5. Partes: 1. Wer die Kirchenväter und
   2. die Kinder seyn;
   3. wodurch die Kirch, welche alle Tag schwanger, ihre Kinder gebäre, nehmlich durch den Saamen, die Krafft göttlichen Wortes, den Geist Christi und durch die Mittel der Hl. Sacramente; was mit den Kindern zu thun sey. Jes. 8, 18; Hebr. 11, 13.
6. Nach der Predigt wieder von Herrn Pfarrherrn gemachtes Jubel-, Denck- und Danckgebeth gebätet, darauff gesungen
7. Nun danket all und bringet Ehr.
8. Antiph.: Apoc. 18, 20. Freue dich — Propheten
   Resp.: Dein Gott hat euer Urtheil an ihr gerichtet.
9. Mit Gebet und Segen beschlossen.

Nach 3 Uhr wieder ½ Stunde zusammengeläutet und damit endigt auch der Jubeltag.

Am andern Montag, 1. Novbr., sind wieder zwei Gottesdienste Vor- und Nachmittags gehalten worden. Vormittags wurde gepredigt über Esther 9, 23—28 mit dem Denkreimlein:

O Lutheraner heut wohl bedenckt, Wie Haman dort sey uffgehenkt.
Euer Jubiläisch Purims-Fest Hochfeyerlich halt uffs allerbest.

Nachmittags in der Kinderlehre war ein Examen von der Reformation Lutheri. Am Dienstag, 2. November, wurden „zum Beschluß des Jubilaei eine bethstund gehalten." Den Nachklang zur ganzen Jubel feier bildete am Freitag p. Mart., 12. November „ein Sermon vorm Altar mit dem Gedächtnis-Reimlein":

Es hat der tapfere Martinsknab
In seyner Hand einen Eyßernen Stab,
Zu schlagen auff das Heiden Heer,
Daß kein Papist sich rege mehr.

Um den Eindruck nicht abzuschwächen, sei mir nur ein kurzes Urteil gestattet. Wer wollte leugnen, daß im Jahr 1717 in Rechenberg „sub

directorio Johannis Friderici Spereri" bei mancherlei Sonderbarkeiten, eine in der Form würdige, nach ihrer Abzweckung durchaus von sittlichem Ernst getragene Reformationserinnerungsfeier gehalten worden ist?

Sperer hat nicht bloß die Schätze der Vergangenheit treulich bewacht, er hat auch Interesse für ganz neue Bewegungen. So ist er ein Leser der Nürnberger Zeitung[1]); so hat er auch, m. W., die erste Missionskollekte, in den jetzt württembergischen Landen, hier in Rechenberg veranstaltet. Wir haben oben S. 93 bemerkt, daß er mit ziemlicher Gewißheit auf seinen Wanderfahrten in Halle a. d. S. mit A. H. Francke bekannt geworden ist. Hier sind die Beweise für solche Annahme: Vor mir liegt folgender Opferzettel: „Bey der den 23. Aprilis, als am Osterdienstag 1715 geschehenen Öffnung des Opferstocks hat sich vor die Mohren-Christen gesteuert befunden in Summa 8 fl 43 Kr. — folgen die Namen der Geber — dazu Herrn Pfarrer loco et nomine Kuttenrechts[2]) 1. quartal summariter 5 fl. 32 Kr., und eine weitere Opferzählung vom 5. November 4 fl 9 Kr. bezw. 52 Kr." Zusammen hat demnach diese erste Missionskollekte in Rechenberg die überaus stattliche Summe von 17 fl 16 Kr. ertragen. Heute noch sind die zerknitterten Zettel erhalten, in die jene Geber einst ihre Spenden „wickelten", auf diesen Zetteln ist zu lesen, geschrieben von der ungefügen Hand der Bauern und Handwerker, „Morenchristen," oder „denen Morenchristen", oder „denen schwartzen Morenchristen". Ein frommer Spender ruft dankbar aus: „Gottlob ein Schritt zur Ewigkeit." Ganz deutlich nennt ein anderer die Bestimmung der Gaben: „Dießes Wenige gibt aus druem hertzen ein guter Freund vor die Morenchristen zu Trangebar und wünscht sich und Ihnen von Gott immer mehre tägl. Wachsthum der neuen Geburth und des Christentums." Die Sperersche Missionskollekte war demnach für die ursprünglich dänische[3]), später hallische Mission zu Trankebar in Ostindien bestimmt. Der direkte Zusammenhang mit Halle wird durch folgende Quittung bewiesen: „Von dem Herrn Past. Sperer sind für die Malabarische[4]) Mission anhero gesandt

[1]) Aus Predigtbruchstücken in der Klageschrift des Schulmeisters Beyerbacher.

[2]) Vgl. in der abgedruckten Predigt S. 147, woraus erhellt, daß das Kuttenrecht die Entschädigung für Casual-Fälle ist.

[3]) Von Friedrich IV. von Dänemark unternommen; vgl. R.Enc. 3. A., Bd. 6 S. 156.

[4]) Gemeint ist eben die Mission in Trankebar.

17 fl 40 Kr. samt der Specification und Sortenzettel uud zugleich von der Gemeinde zu Neunstetten[1]) 15 fl 10 Kr. und also zusammen 32 fl 50 Kr. Solches wird hiemit bescheinigt u. göttl. reiche Gnaden-Belohnung von Hertzen angewünschet. Halle, den 9. Mart. 1716

August Hermann Francke
S. Th. Prof. et Past.
orphanotr. [2]) Dir."

So ist es denn Sperers bleibendes Verdienst, in einer Zeit, wo der Missionssinn noch ganz darnieder lag, in seinem kleinen, abgelegenen Gemeindlein Rechenberg die erste Württemberg. Missionskollekte veranstaltet zu haben. Leider sind diese verheißungsvollen Anfänge erstickt und erdrückt worden in den bald hernach ausgebrochenen, — wie ich sie nennen will, — Rechenberger Wirren. Wir kommen damit zur Darstellung der letzten und betrübendsten Zeit in Sperers Leben. [3])

Die dargestellte Feier des Reformationsfestes war wohl die letzte glückliche Zeit in Sperers Amtstätigkeit, ja auch in seinem Leben. Den, zum größten Teil mitgeteilten, Bericht über jene Jubelfeier verdanken wir dem Schulmeister Beyerbacher[4]); das ist im Herbst 1717; — im Herbst 1718 sendet derselbe Beyerbacher seine erste 13 Folio-Seiten lange Beschwerde über Sperer an den Freiherrn von Berlichingen, die offenbar durch eine, nicht erhaltene, Klage Sperers über den Schulmeister provoziert worden ist. Denn recht geschickt gibt sich des Schulmeisters Schrift als eine allmählich zum Angriff übergehende Verteidigung.

Wie ist das alles so gekommen? Sperer ist mit dem zunehmenden Alter, wie so viele gerade auch bedeutende Männer[5]), immer eigenbrödlerischer, ja immer eigensinniger geworden, hat sich je länger je mehr allen fremden Einflüssen entzogen, hatte für die Gedanken und

---

1) Sp. hat also auch seinen Berlichingenschen Kollegen zu Neunstetten für die Mission gewonnen.

2) = Waisenhaus.

3) Es sei bemerkt, daß die Darstellung dieser äußerst unerquicklichen Dinge absichtlich ganz kurz gehalten ist. Ich kann hier auch auf Schnizer verweisen, der über diese letzte Zeit Sperers a. O. S. 130 verhältnismäßig eingehend berichtet. Mir kommt es darauf an, ein psychologisches Verständnis der Spererischen Handlungsweise anzubahnen.

4) Er ist nicht von Sp. Hand geschrieben, zeigt aber unverkennbar völlig dieselben Schriftzüge wie die umfangreichen Klageschriften Beyerbachers.

5) Man denke nur unter den ganz Großen, an Bismarck!

Bestrebungen anderer absolut alles Verständnis verloren, m. e. W. hat sich selbst schließlich für einen Ausbund von Erfahrung und Klugheit, alle andern für Idioten gehalten. Dazu kam sein immer mehr sich steigerndes Mißtrauen, zu dem er freilich bei den so vielen trüben Erfahrungen reichlich Grund gehabt haben mag. Solche Anwandlungen haben wohl auch jüngere Leute, vermögen sie aber mit einem kräftigen Ruck abzuschütteln; dem alternden, mehr als 70jährigen Mann aber fehlt dazu die geistige Spannkaft, er leidet, um ein Bild von der Gesundheitslehre zu gebrauchen, je länger je mehr an geistiger Arterienverkalkung. So wittert er hinter jedermann bald einen persönlichen Feind, und für seinen fast hyperlutherischen Amtsbegriff schwindet jede Trennung von Person und Amt. Wer ihn angreift, begeht ein Verbrechen gegen das heilige, von Gott gesetzte ministerium, schließlich gegen Gott selber. So etwa müssen wir uns die Psyche des alten Sperer denken.

Und dazu nehme man noch den für Sperer geradezu verhängnisvollen Umstand, daß zu Rechenberg Friede gemacht worden ist mit dem „Papaeo Antichristo". Da ist es nur zu leicht möglich, — ja für Sperers Temperament wäre es ein Wunder, wenn es nicht so gekommen wäre, — daß seine rabies theologorum und sein Furor teutonious, die beide in Sperer zu höchster Blüte sich entwickelt hatten, sich andere Opfer suchen. Die Nächsten trifft es zuerst. Und die Nächsten waren, außer seiner Frau, der Schulmeister und der Vogt; im amtlichen Verkehr mit beiden war genug Reibungsfläche gegeben, der geringste Anlaß konnte genügen, eine förmliche Explosion der im Innern Sperers angesammelten Zündstoffe herbeizuführen. Sperer geht in seinem, wie er sicher ehrlich überzeugt ist, berechtigten heiligen Zorn soweit, auf der Kanzel,[1]) ja selbst im Jugendunterricht über diese seine argen Feinde aufs Maßloseste zu schelten. Es wäre ein Leichtes, die von Schnizer a. a. O. dargebotene Blumenlese aus den Klageschriften um eine reichliche Anzahl mehr als urwüchsiger „Kraftausdrücke" zu bereichern. Doch die Feder sträubt sich; es soll an dem dort Gesagten genug sein.

Und unser Urteil? Verstehen mögen wir, wie diese bedauerlichen Entgleisungen Sperers möglich waren — zu solchem Verstehen sollten auch die obigen Ausführungen Handreichung geben —, aber ein trüber, dunkler Flecken ist damit unvertilgbar dem Bild des Mannes aufgedrückt.

[1]) Getreu seinem verhängnisvollen Grundsatz: „alles gehört auf die Cantzel." Oft von ihm wiederholt nach den Predigtbruchstücken in den Beschwerden Beyerbachers.

Ein Umstand aber scheint mir besonders wert, zu Sperers Gunsten[1]) noch erwähnt zu werden. Es liegt, m. E., System in dem Vorgehen der beiden Hauptankläger, des Berlichingenschen Vogtes Johann Jakob Werner und des Rechenberger Schulmeisters Georg Andreas Beyerbacher. Es geht Schlag auf Schlag. Vogt und Schullehrer lösen sich im Beschwerdeführen ab, wie auf Verabredung. Am 6. November 1718 klagt der Schulmeister, am 23. November 1718 folgt der Vogt Werner nach; der erste Versuch, Sperer zu stürzen, ist offenbar mißlungen, nun macht zur Abwechslung der Vogt den ersten neuen Vorstoß am 30. Oktober 1719. Klug wartet Beyerbacher zunächst die Wirkung dieses Schreibens ab. Endlich scheint er die Geduld zu verlieren, denn am 4. Januar 1720 geht von ihm eine 23 eng beschriebene Folio-Seiten lange Schrift an die Herrschaft ab voll der giftigsten und gehässigsten Anklagen, wozu ihm freilich Sperer reichlich Anlaß gegeben haben mag; schon am 14. Februar 1720 läßt der Vogt seinerseits neue Anklagen folgen. Ist man bei solchem Tatbestand nicht in der Tat berechtigt, von einem wirklichen System der Gegner Sperers mit der Absicht seines Sturzes zu reden?

Sie haben ihren Zweck erreicht; freilich war der Ausgang wohl nicht ganz nach ihren Wünschen. Eines ist klar, daß nach und nach durch alle diese tief betrübenden Dinge und nicht ohne große Schuld Sperers die Verhältnisse in Rechenberg unleidlich und die Stellung Sperers unhaltbar geworden waren. So muß sich unaufhaltsam das tragische Geschick des Mannes erfüllen. Einst hatte er seine ganze Kraft daran und sein ganzes Wissen darein gesetzt, den Bestand der evangelischen Gemeinde zu Rechenberg fest zu gründen, jetzt ist die einzige Rettung für dieselbe Gemeinde, wenn Sperer — zum zweitenmal — aus seinem Amte scheidet. Er hatte schließlich, dank der Bemühungen von Vogt und Schullehrer und durch eigene Schuld, fast die ganze Gemeinde gegen sich.

Für die Patronatsherrschaft war es nicht so leicht, in diesem „Fall" die rechte Entscheidung zu treffen. Es wäre doch zu grausam gewesen, Sperer „einfach auf die Straße zu setzen". Das hatte er wahrlich um Rechenberg nicht verdient, mochte er in den letzten Jahren auch viel

[1]) Nicht unbeachtet bleiben darf übrigens, daß eine von Sp. abgefaßte „Apologie" nimmer vorhanden ist: Die Dekanatsakten enthalten ausschließlich Anklagematerial, (abgesehen von dem einen Gutachten des Gaildorfer Oberpfarrers Majer, s. u. S. 144). Die Akten zu Rechenberg schweigen ganz.

gefehlt haben. Man mußte ihm einen würdigeren Abgang gewähren. Dazu sollte ein Gutachten des Gaildorfer Stadt- und Oberpfarrers Majer Handreichung tun. Dies Gutachten ist ein diplomatisches Meisterstück im Abwägen des Für und Wider, und interessant genug, um hier wörtlich angefügt zu werden.

Rationes, welche suadieren, HE. Pf. Sperer nicht gänzlich zu removieren, sondern ihme einen Adjunktum, welchem aber das ganze Ambt anzuvertrauen, zuzugeben.

1. Es ist keine Klage vorhanden, daß er ratione orthodoxiae unrichtig sey, worauff doch vor theologis bey der Remotion derer Pfarrer sehr unter anderen regardiert wird.

2. So ist auch keine Klage wider ihn angestellt wegen unfleissiger Ambts-Verrichtung, sondern seine Zuhörer insgesambt rühmen hierinnen seinen Fleiß, sonderlich auch in Besuchung der Kranken.

3. Ferner klaget niemand über seinen Lebenswandel, sondern sie bezeugen abermahls insgesambt ihre Zufriedenheit, rühmen seine Gütigkeit und Barmherzigkeit; gleiches lob eines erbaren und sittlichen Lebens hat er auch in der Nachbarschaft.

4. Es ist noch dubieux, was vor ein Consilium theologicum über ihn ausfallen möchte, und ist aus vielen Ursachen zu vermuten, daß es noch gelinder möchte eingerichtet werden, da zumahlen nicht alle gradus admonitionis zu seiner Verbesserung adhibiert worden sind, als worauff in jure Ecclesiast. circa remotionem clericorum gar viele reflexion gemacht wird.

5. Sein seltsames Predigen ist zwar nullo modo zu approbieren, sondern vielmehr die vornehmste Ursach, warum eine Veränderung mit ihm unumgänglich nöthig ist; es ist aber doch der wunderliche modus proponendi mehr seiner langen Gewohnheit und genio welches vielleicht vor dem Anfang dieses Prozesses nie oder selten ihm remonstriert worden als einer maliz zuzuschreiben und kombt ihm noch einigermaßen die Authorität Lutheri u. Dannhaueri[1]) etc. zu statten.

6. Durch die Adjunktur wird der Zweck an der Gemeinde völlig erreicht, nemlich die remotion deß Scandali und die suchende wahre Erbauung und bessere Seelenweyde, hatt man diesen erlangt, so kann man zufrieden seyn.

7. Eben damit wird auch des Hohen Alters HE. Sperers geschont, der unruhe, Nahrungssorge und anderen unordentlichen affecten, dadurch er zur Sorge der Vorbereitung auf die ihm vielleicht gantz nahe Ewigkeit untüchtig gemacht werden möchte, vorgebeugt, mithin ein werk der lieb und Barmherzigkeit, auf sein Leibes und Seelen heyl zielend, an ihm ausgeübt.

8. Er selbsten sucht und wünscht nach seiner gethanen Erklärung gedachte Adjunktur, kann also darüber nicht die geringste Klage erheben.

---

[1]) Johann Conrad Dannhauer geb. 24. März 1603 zu Köndringen i. B. † 7. November 1666 in Straßburg als Prof. der Theologie, Präses des Kirchenkonvents und Dekan des Thomasstifts „ein streitbarer Kämpfer nicht nur gegen Päpstliche und Calvinisten, sondern auf dem Platz auch gegen den Syncretismus des Calixt und die Unionsversuche des Schotten Duräus, immer treffend und scharf in seiner Polemik aber überall frei von persönlichen Invektiven und Verdächtigungen" Th. R.E. 3. A. Bd. IV. S. 461.

9. Durch diesen viam mediam wird beiden Theilen derer Auditorum gerathen. Die Kläger bekommen damit genugsame Satisfaction. Die vor ihn noch Gutgesinnte aber haben eben damit auch hinlängliche Consolation, daß ihm nicht zu viel geschehen seye, noch ein allzugroßer rigueur gegen ihn ausgeübt worden wäre.

Also sentiert nach bestem Wissen und Gewissen

Rechenberg, 8. Dezember 1720. Johann Christoph Majer, Statt- und Ob.Pfr. zu Gaildorf.

Diesem Gutachten entsprechend, das auch die Gegenzeichnung eines weltlichen Sachverständigen[1]) erhalten hat, wurde zu Ende des Jahres 1720 Johann Heinrich Cramer als Sperers Nachfolger berufen, der Form nach als sein adjunctus — auch in das Pfarreinkommen teilten sich beide — in der Tat und der Verantwortung nach als selbständiger Pfarrer von Rechenberg.

Noch 4¹/₂ Jahre lebt Sperer als emeritus im Rechenberger Pfarrhaus, still und ruhig nach außen. Das eigene Weib aber und seine Enkelin Susanne Striegel machen ihm das Leben noch herzlich schwer. Am 19. Juni 1725 ist seine Frau gestorben, zwei Monate später am 15. August 1725 ist er selber heimgegangen, ein müder Greis, ein stiller Kämpfer. Im Tode noch muß sein Geschick uns tief bewegen, denn folgenden Eintrag macht Johann Heinrich Cramer in das Totenbuch: Den 19. August ist nach vorausgegangenem großem Gezänk der Verwandten wegen der Trauer und anderer begangener Diebesstücke des Herrn Pastor emeritus Sperers Enkeleins, das er bei sich gehabt, ebenderselbe S. T. HE. Pastor emeritus Sperer christlicherweise beerdigt worden; vorausgegangenen 15. August an Mariae Himmelfahrt ist derselbe in meiner Abwesenheit aus der Zeit in die Ewigkeit versetzet worden mittags zwischen 11 und 12 Uhr, nachdem er auf dieser Welt gelebt 76 Jahre weniger 13 Tage con. fun. in verba Apoc. XIV, 13."

Wir sind am Ende der Darstellung des Wirkens Johann Friedrich Sperers. Ehe wir an eine zusammenfassende Würdigung des Mannes gehen, erübrigt noch ein kurzes Wort über

6. Sperer als Prediger.

Der Herr Herausgeber wollte von dem Verfasser in der Hauptsache Mitteilungen über die Spererische Kirchweihpredigt vom Jahr 1720. Unter der Arbeit ist aus meinem Aufsatz etwas ganz Anderes geworden. Je länger je mehr sah ich ein, daß Sperer nicht nur der „Fränkische

1) „Mit diesem pondere rationum conformirt sich in allem Johann Christ. Kornacher, ritterschaftlicher Kreissekretär."

Bauernprediger“ gewesen ist, wie er seither immer nur geschildert worden ist (so in der Arbeit von Schnizer, in Theol. Real.Enc. 3. A. Bd. 15 S. 674[1]), in der „Geschichte der christlichen Homiletik“ von C. G. H. Leutz, Braunschweig 1839 S. 161 ff., und in den „Beiträgen zur Geschichte der Veränderung des Geschmacks im Predigen unter den Protestanten“ von M. Philipp Heinrich Schuler, Halle 1799 S. 107 ff.) Im Wesentlichen auf Schuler ruht die Darstellung der Theol. Real. Enc., aber auch Schnizers. Nur scheint mir Schuler doch gerechter im Urteil zu sein als alle seine Nachfolger, Leutz, Schnizer und Real.Enc. Wohl sagt Schuler, daß bei Sperer die Popularität in Plebejität ausgeartet sei, aber doch lesen wir am Schlusse a. a. O. S. 123: „ohne über diese hier im Extract oder vielmehr in Bruchstücken mitgeteilte Predigt[2]) zu urteilen, will ich den Verfasser nur wegen seiner Plebejität in der Predigt, die auch in neueren Zeiten hie und da bei sogenannten Volkspredigern angetroffen wird, insofern entschuldigen, daß er doch wegen seiner gemeinnützigen damals äußerst seltenen Idee: Ich muß mich in meinen Vorträgen nach dem Bauer, der keine großen Geheimnisse versteht, richten, alle Achtung verdient, und daß er nach dem Geschmack des damaligen Zeitalters vieles zu seiner Entschuldigung für sich hat.“ Dem möchte ich zur Ergänzung noch beifügen: bei aller Plebejität, ja sogar bei mancherlei Roheit im Ton und Gebahren, ist doch Sperers Predigt von hohem sittlichem Ernst getragen; der unbefangene Leser der nachher abgedruckten Predigt wird das zugeben müssen.

Der Herr Herausgeber wünschte auch einige Notizen über die Litteraturgeschichte der Predigten Sperers. Viel Neues kann ich in dieser Beziehung nicht bringen. Die älteste Bemerkung darüber findet sich wohl bei Schuler[3]): „Sperer habe mehrere einzelne Predigten sowohl über Evangelien als auch Kasualfälle herausgegeben;“ das deutet offenbar auf Herausgabe gedruckter Predigten, vielleicht mit der Absicht, sich durch Veröffentlichung gegen allerlei böse Nachrede zu verteidigen. So redet auch Schnizer von drei gedruckten Predigten[4]); ob er selber diese Drucke in der Hand hatte ist mir unbekannt. Ebenso weiß ich nicht,

[1]) Hier erscheint, fußend auf Schuler (s. o.), die ganz unrichtige Schreibweise „Spörrer“, was vielleicht in einer neuen Auflage künftig verbessert werden dürfte.

[2]) Es ist die auch von Schnitzer mitgeteilte Predigt über das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus.

[3]) a. o. O. S. 107.

[4]) a. o. O. S. 122.

woher Schnizer die Notiz hat, daß Sperer eine in Königsberg gehaltene Predigt ohne den Buchstaben R unter dem Pseudonym **Johann Conradin a Bonorando**, Prediger aus Graubünden drucken lassen habe. Dies dürfte vielleicht nur eine Vermutung Schnizers sein. Mir liegt nur die Kirchweihpredigt vom Jahr 1720 und zwar in Abschrift vor, Herr Kaufmann Schulz in Crailsheim, dessen Güte ich sie verdanke, schreibt darüber: „Ich habe diese Predigt aus einem alten vergilbten Heft, die Schrift war ganz verblaßt, abgeschrieben, dasselbe wurde unter der Makulatur des † Buchdruckereibesitzers Stüber gefunden und mir zum Lesen gegeben." Ob wohl der Verfasser des eingangs erwähnten Artikels im Stuttgarter Tagblatt dieses alte Heft in Händen hatte, weil er auch von alten vergilbten Blättern redet? Zur Charakteristik dieses Artikels und seines Verfassers sei übrigens mitgeteilt, was mir ein Leser des Stuttgarter Tagblatts geschrieben hat: „Wollte er ein Geschichtskenner sein, da müßte er doch wissen, daß alle neueren Geschichtsschreiber seit Ranke sich zu allererst in den Geist und die Art der Zeit hineinversetzen, wenn sie die Menschen drin schildern und beurteilen, und dann, daß keiner von ihnen Stücke aus dem Zusammenhang sinnlos herausreißt und meint, damit die geistige Art des Urhebers getroffen zu haben; und endlich scheint er blind zu sein für alles wirklich Originale, wenn er den Sperer als einen bloßen Nachahmer Abrahams **a Sta Clara** hinstellt. Dazu ist an ihm der ganze sinnvolle und machtvolle Ernst des Spererischen Geistes ungesehen vorüber gegangen."

Anmerkung der Redaktion. Mein Rat ging dahin, Verf. möge, um Sperer als Prediger recht würdigen zu können, sich einen möglichst umfassenden Überblick über die noch vorhandenen Predigten desselben zu verschaffen suchen und das vorhandene Material nach Herkunft und Zuverlässigkeit prüfen. Ich bedauere, daß er sich zu dem Ende nicht mit Pfr. Schnizer in Willsbach in Verbindung gesetzt hat, der, nach seinem Artikel in „Halte was du hast" zu schließen, sich bisher am eingehendsten mit Sperer beschäftigt hat. Wie mir Schnizer auf Anfrage mitteilt, hat er allerdings 3 gedruckte Predigten Sperers in Händen gehabt; sie sind im Besitz von Dekan Schaudig in Feuchtwangen und begreifen neben der Predigt ohne R eine Almosenpredigt und die Kirchweihpredigt von 1720 in sich. Von letzterer, mir auf Grund eines Manuskripts mitgeteilt, nahm ich an, daß sie bisher noch ungedruckt sei. Das stellt sich jetzt als Irrtum heraus. Doch wird nachstehender Abdruck nicht zu bedauern sein, da sie doch bisher nur sehr wenig zugänglich war und es manchen Lesern erwünscht sein wird, den originellen alten Kollegen von Rechenberg aus seinen eigenen Worten kennen zu lernen.

7. Schlußwort.

Es sei mir zum Schluß eine kurze zusammenfassende Würdigung Sperers gestattet. Ich hoffe, es ist mir gelungen aufzuzeigen, daß

er in kritischen Zeiten ein unerschrockener Vorkämpfer evangelischen Wesens gewesen ist, wenn man von „ihm auch nicht wie von Dannauer wird sagen können, daß er überall von persönlichen Invektiven und Verdächtigungen sich frei gehalten hat. Er war nicht minder ein begabter Prediger voll sittlichen Ernstes und mit dem redlichen Bestreben, den Leuten nach ihrem Verständnis zu predigen, wenn man auch wird zugeben müssen, daß je länger je mehr seine erstrebte Popularität in, wenigstens teilweise, tatsächliche Plebejität auszuarten droht. In seinem persönlichen Leben untadelig hat er bitter unter Haß und bösem Willen leiden müssen — alles in allem eine tragische Gestalt, die nicht nur unser Mitleid, sondern auch unsere ehrliche Anerkennung finden wird.

Kirchweihpredigt von Pfarrer Friedrich Sperer zu Rechenberg, gehalten am 16. Sonntag nach Trinitatis 1720 [1])

Exordium vel Praeloquium.

Heut ist die Kirchweih, da essen die Bauern den Hirschbrei[2]). Wie kommt's, daß unsere Kirch heute so voller Leut ist? Ho! Kürbe ist im Dorf, sagen die Lauterbacher, Teufelstetter,[3]) Wildensteiner und Mazenbacher; die Bursche vom galiläischen Gebirge[4]) werden wieder haufenweise kommen, daß man nit Ruhe hat, seine Suppen aus dem Höllhafen[5]) angerichtet zu essen. Das gottlos Volk meint, Kürbe sei um saufens und fressens wollen. Haspelnarr, du hast Kürbe im Haus, Kirchweih ist und hat die Kirch. Heut sind's 100 Jahr, daß unsere Kirch von den Herren von Berlichingen erbaut und eingeweiht wurde, nit auf päbstliche Weis mit Chrisam und Bisam, mit Weihrauch, Weihwasser, Gaukelei, Griblis Grablis, wie in der Doggelisreligion[6]) gebräuchlich, sondern mit Gebet, Gotteswort, Loben, rühmen und danken.

---

[1]) Dies ist eine seiner letzten Predigten; denn Ende desselben Jahres 1720 wurde ihm der adjunctus Cramer gesetzt, s. o. S. 59. Vorausgegangen sind sämtliche Angriffe von Vogt und Schulmeister s. S. 56 und die anschließenden erbitterten Kämpfe.

[2]) Hirsebrei.

[3]) Die auch heute noch berüchtigten Leute von Unter-Deufstetten ca. 1½ Std. nordöstlich von Rechenberg.

[4]) Eine wahrscheinlich von Sperer aufgebrachte Bezeichnung des ganzen Waldlandes zwischen Ellwangen und Crailsheim, sonst auch heißt er es „Galiläa der Heiden"; vielleicht eine Andeutung des ziemlich starken — früher viel mehr als heute — jüdischen Elements.

[5]) Geht auf die Küchenkünste seiner Frau.

[6]) Verächtlichmachung der Heiligenverehrung.

Ich habe mir vorgenommen, mit dieser 100jährigen Jubelfeier unsern Gottesdienst zu zieren, deswegen auch den Schulmeister die Herren Musikanten von Dinkelsbühl bestellen lassen, welche etliche Stücke musicieren und mit ihren Dustrementen, wie der grobe Bauer sagt, das Te Deum laudamus anstimmen sollten, aber da ist's verboten worden, wir sollen bei unserem alten Schlendrian bleiben, — so sei's, ich sage kein Wort mehr. [1])

Du mußt aber wissen, daß dies Haus, unsere Kirche, nit von den Katholischen erbaut, — nein — aus lutherischem Beutel, Herr Heinrich Steinhäuser von Reidenfels auf Rechenberg ist der Stifter, der Herr hat Geld gehabt, ganze Ranzen voll, herrjeh! — Caspar, Balthes, Melcher, Nickel, Jörg — wenn du soviel Geld hättest, wer wollt mit dir hausen? Du gumpst, wenn Du nur ein paar Gulden hast, gehst auf's Eis, wie eine Gais, brichst ein Bein. — O! wie gut ist's, daß der Gais Schwanz nit lang gewachsen ist, sie schlüg dir damit die Augen aus.

Merkt's, die ich meine!

Nun, was Rath's? Kürbi ist vor der Tür Alter tritt herfür, predige diesem Volk, allerlei Volk, Ochsfreßländer aus der Lumpardei, Schliffelländer, meist Samariter und Galiläer, was du kannst, denke, was der Nehemia cap. 8 saget: „Gehet hin und esset das Fette und trinket das Süße, sendet denen auch ein Teil, die nichts für sich bereitet haben, denn dieser Tag ist heilig unserem Herrn!"

O! herrjeh! — wie oft hat sich vor 40 Jahren der Antichrist bemüht, dieses Kirchlein unter seine Klauen und Ablaßkrämerei zu bringen, oder gar umzustürzen, — aber — Gottlob! wir stehen noch bis auf diesen Tag, und hoffen noch länger wider seinen Willen aufrecht zu stehen; drum erhebe dein Herz, sing mit geschmierter Gurgel; nun danket alle Gott, alsdann bete mit mir herzeifrigst ein andächtiges Vaterunser.

Unser heutig Sonntäglich Evangelium, oder wie der Bauer sagt „Evillige", ist genommen aus dem Evangelisten Lukas 7, 11—17 „und es begab sich danach, daß er in eine Stadt mit Namen Nain ging."

Es haben die alten Aegypter eine löbliche Gewohnheit gehabt, daß sie bei ihren Mahlzeiten und Gastereien neben anderem auch einen Totenkopf aufgestellet, um sich bei dergleichen Festlichkeiten zugleich auch der Sterblichkeit zu erinnern.

---

[1]) Die Musikbestellung in Dinkelsbühl war ein Hauptmoment in den Angriffen des Vogts; er stellte die Sache, die von Sperer durchaus würdig gedacht war, als Entheiligung der Kirche dar, als wollte Sperer die „Kürbi" von den Wirtshäusern in die Kirche tragen.

Wir haben heute Kirchweihe, da nach alter Gewohnheit Eltern ihre Kinder, Kinder die Eltern, und gute Freunde einander zu besuchen gewohnt — ist nit zu verwerfen — und haben die Alten dies deswegen getan, daß sie miteinander fröhlich wären über alle dem Guten, so Gott der Herr durch sein heilig Wort und Evangelium uns erzeiget, sonderlich, da er uns aus dem stockfinstern Pabsttum durch die Reformation des teueren Rüstzeuges Dr. Lutheri herausgeführt und dem Appeliskind zu Rom seinen Mordklauen entrissen.

O! wenn ihr dieses recht erkennt, ihr würdet mit mir uff die Knie fallen und Gott nit genug dafür danken können!

Aber die Meisten erkennen solche Wohltaten schlecht und lassen es so gut sein, wenn sie nur ihren Hirschbrei in Ruhe verzehren können.

Ich in meiner Claus und Carthaus kann beten, daß es zittert, da sollt ihr hören, was für schöne Namen ich dem Menschen zu Rom und seinem geschirrenen Haufen gebe, deren Dichten, Sinnen und Trachten nichts anderes, als uns das Evangelii zu berauben und seinen Gott „Meusim“ wieder einzuführen Daniel 12, die finstere Laterne aufzustecken und statt Zucker — Mausdreck zu verkaufen, dieses erkennen die wenigsten. Gleichwie aber alle löblichen Gewohnheiten und von den gottseligen Alten eingeführte gute Anstalten nach und nach verdorben, also ist es auch mit den Kirchweihen ergangen — anstatt Lobens und Dankens und in dem Herrn fröhlich zu sein, die üble Gewohnheit sich eingerissen, absonderlich in dem Ländle dort drinnen und auch wo anders, wenn die Kürbi kommt, der sogenannte Gottesdienst frühe zu Ende und das gottlose Volk den Löffel von ihrem Maul kaum weggelegt, so kommt der Stadtvogt und Überreuter mit etlich Bärenhäutern und ein Paar Bratesgeiger auf den Platz furem Wirtshaus, da kommen die Bauernpursch und führet jeder ein Grethli, Zobeli und Bäbeli an der Hand, die tanzen, springen, schreien wie die Hengste, saufen wie die Schweine, fressen wie die Säue, und dieses währet uffem Toll- und Langhaus bei 24 Stunden und wohl länger. Nachts schlief das saubere Volk zusammen, mag nicht sagen, wie es zugeht, und also danken sie dem lieben Gott vor die Erhaltung seines heiligen Wortes, der reinen evangelischen Lehre und ihrer Gotteshäuser, eben als wenn die Kirchweihen deswegen angeordnet wären.

O, du toll und töricht Volk, dankst du also deinem Gott! Hier ging es beim Herrn Hauptmann auch also zu, bis der Franzos — wie du Bauer sprichst — kommen und den Geigers Capperle den Kehraus

gesiedelt, da ist der Corporal und Wegmeister kommen, hat den Bauern die weißen und roten wüllenen Hembden ausgestaubt — da tanz. — Casper, Baltes, Nikel, Melcher, Jörg — der haselne Stock kann dir den Seyrer's Blaesle fiedeln.

Nun ist's Gottlob Fried, aber wie lang? Ich höre und sehe schon wieder schwarze Wetterwolken von Morgen und Abend zusammenziehen — wart — wenn du nit fromm wirst, der Tambour steht schon wieder fertig, horch, loß, hüti Bauer, der kommt, nimmt deine Hühner und Gäns, gibt dir nichts drum, — schlägt dich brav rum. — wirst du nit frumm. Die Pferd in der Offenbarung Johannis gucken schon im Marstall gesattelt heraus, der Schimmel, Falb, Rappen rc. rc. O! herrje, — schick dir — es ist hohe Zeit! In etlichen Jahren ist es zwar in unserem Rechenberg still gewesen, nun die Herrschaft solch gottlose Kürbetänze ganz löblich abgeschafft — aber die Tanzfüchse laufen in die Nachbarschaft — wart! — laß mich's erfahren, — komm mir auf meinen Mist, ich will dich fouranzen!

Iß und trink mit deinen Leuten, was du hast, denk an den Totenkopf, den Streckebein, den Raffelzahn, der schreckliche Mann, ich meine den Tod, steht vor der Tür! Sei fröhlich, doch in Gottesfurcht, danke deinem Gott vor alles Gute und bitte ihn, daß er noch ferner friedlich und gute Zeiten bescheeren wolle. Laß andere gumpen,[1]) kehre dich nicht an andere böse Leute und folge nicht der Menge zum prassen, laß sie lachen — das ist schrecklich, wenn ich an solche Leute denke, mein Herz möcht' zerspringen und die Augen Blut weinen, solche Örter, die ihre horis bori haben id est consistoria, große gelehrte Männer, Generalsuperintendanten, Dekane und dergleichen, sollten solche Hofprediger denen Fürsten und Herren nit ins Herz und Gewissen reden und solche Greuel darstellen — aber leider, Niemand eifert um die Ehre Gottes und solch schreckliche Entheiligung des Sabbat und solch epicurisch, cyclopisches Wesen, — gehe hin zu den wilden Barbaren, Heiden, Türken, zu den blinden Hottentotten, ob sie es, wie die Christen also greulich machen.

Die meisten Hofprediger sind Gnadenschnapperl, stumme Hunde, gelbe Suppenfresser, die Eichen in Basan, blinde Gäul zu Gaza,[2])

---

[1]) = springen.

[2]) Da hat der Verfasser des Tagblattartikels die triviale Entstellung: „Die Eichen zu Besen und blinde Gäul zu Gazellen verwandeln, statt Eichen zu Basan und blinde Gäul von Gaza d. h. von gelben Suppen bei Hofe dick gefutterte hochfahrende Menschen, die doch weiter nichts tun als wie der blinde Simson in der Kelter der Philisterfürsten den Treibgaul machen.

Bileams Kinder, sind selbsten nit viel besser, — doch nit alle. Will einer, wie Micha, die Wahrheit sagen, sind andere da, gleich ist man auf den sauberen Canzleien mit dem Abschied fertig, oder sind die Herren Rechtsverkehrte geschwind her, plaudern den theuren Landesfürsten und Herren etwas vor, es trage Umgeld und Strafen ein, wenn die Bauern wie die Karrengäule einander schlagen, und was des Dings mehr ist; — aber wart, — der Teufel wird sein Kerbholz aufweisen — du Präsident, Rat, Vogt, du Peruquen- und Sauschwanz, die Sach wird dir gerechnet werden!

Wir halten uns aber wieder zu lang auf, daß wir dem Evangelii und Text sein Recht nicht tun können.

Alte dort drunten, mauz nit, der Hirschbrei brennt an — Narr! Dein altes Kuhfleisch ist gar zäh, braucht lang siedens, — zu Connenweiler habens eine alte Kuh geschlachtet, kommt's Pfund auf 6 Pfennig, — die Kerls werden zerren, — warum habt ihr eure Zähne nicht vorher auf die Schleifmühle geschickt? — So sei's; wir binden ein Dank- oder Vergiß-Reimlein über die Predigt ab, soll also diesmal sein:

Zum Totenkopf und Kürbebraten
Der Jüngling zu Nain uns will laden,
Bedenke bei dem Hirschebrei,
Daß auch dein End nicht fern mehr sei!

Vortrag.

Die traurig und sonst betrübt geschienen, nun aber in Freude und Herrlichkeit gediehene Leiche, und Kirchweihjubel.

1. wie solche höchst betrübt und fatal,
2. der Freude Ankunft uff einmal.

1. Traurig, betrübt, fatal und sehr gefährlich sahe es aus, meine lieben Zuhörer, als anno 1617 dieses Kirchlein und Gotteshaus im 30jährigen Krieg angefangen zu bauen und der Grund desselben gelegt worden. Der Junker Philipp von Crailsheim, Herr auf Rügland und Hornberg, hatte dieses Rechenberg von den Steinhäusserschen Eigentumserben um 44 000 Gulden und 500 Goldgulden erkauft, das dort drunten gestandene Kapellelein in der Kappelwiesen abgebrochen, die Stein herführen und zu diesem Bau verwenden lassen, der leidige Krieg aber verhinderte den Bau bis ins 3te Jahr, da der Herr von Berlichingen, als in deren Namen der von Crailsheim es erkauft, vollends zur Perfektion gebracht, wovon vieles zu sagen wäre, wenn du Bauer

Geduld dazu hättest und nit an deinen Hirschbrei und gefüllten Darm dächtest, — du mußt noch ein klein bisle warten, du hörst nit alle Tage, was ich dir heut sagen werde, die fremden Gäste, so nit in diesen Schafstall gehören, sind auch nit vor die Langeweile hieher gekommen, sie wollen etwas Neues hören, wie die Athenienser von Paulo, Apostelgesch. 17, 21.

Potz Tausend, dort hinten steht einer, sperrt das Maul auf, man könnt' ihm ein Dreibazenlaible hineinwerfen, der Kerls hat ein pommerisch Schluckerle Branntwein in seinen verdorbenen Magen geschluckt, jetzt schnappen seine Kaldaunen nach 4 Pfd. Schweinefleisch oder Saumagen. — No, no, wart — wird werden, mach's Maul zu, daß du nit verworgst.

Höre, was ich sage: der Anfang dieses Kirchenbaus war betrübt und sehr gefährlich. Man sagt, Rechenberg sei damals einer Einöde gleich gewesen. Der alte Vogt Gotthard, deß Epitaphium du dort drunten und ihn, sein Weib und Tochter sehen kannst, der ist 44 Jahr hier Vogt gewesen, gebürtig von Adelmannsfelden, der hat alles haar und klein aufgeschrieben,[11]) — lies, wenn du etwas kannst, — ja nichts, dein Schädel ist leer.

Dieser Vogt war sonst kein unfeiner Mann, — aber saufen hat er können; wenn er lang genug bei seinen Bauern beim Wein gesessen, hat er stenderlings noch 6 Maß gesoffen, da haben ihn zwei herauf in das Schloß geführt und drei haben hintennach geschoben. Dieser — hol mi grum, — schla mi grum, — fliehe mi grum — hat viel an Rechenberg getan und hat, was wir von alten Sachen wissen, aufgeschrieben.

Als ich vor etlich 40 Jahren das erstemal hieher kommen, sahe dieses Kirchlein einer Calvinischen Ziegelhütten gleich, Kanzel, Altar, alles mußte ich ändern lassen, habe die Orgel anno 1678 hereingeschafft, selber geschlagen, bin Pfarrer, Vogt, Hammermeister, Schulmeister, Uhrrichter, Meßner, Totengräber, nur kein Hundsschläger gewesen.

Schulmeister sind hier gewesen, Schneider, Gaisböck, Leineweber, Schuhmacher, Schreiner, Kübler und des elenden Zeug und Packs, wie dort im Ländle noch dergleichen Burschen anzutreffen.

Der Anfang war also betrübt, elend, miserabel und erbärmlich. Guckest du in das Evangelium oder Evilligi, so stehet Anfangs: „Und es begab sich darnach rc." Hier mußt du wissen, was vorher geschehen,

[11]) Die Chronik des „alten Vogts Gotthardt" hat offenbar Sperer noch gekannt. Schade, daß sie verloren gegangen ist.

lies das 7te Capitel Lucae, wirst's finden, was mit dem Hauptmann von Capernaum vorgegangen, was dieser für einen großen Glauben gehabt und wie sein kranker Knecht gesund worden.

Auf dieses folgt unser Evilligi. Da heißt's, der Herr Jesus von Nazareth, der bekannte Wundermann, kam oder wollte erst kommen in eine Stadt mit Namen Nain, und seiner Jünger gingen viel mit ihm. Nain hat den Namen von der Schönheit, aus dem hebräischen Grundtext heißt also Nain soviel im deutschen als Schönstadt, lag im schönen Thal oder Gegend recht lustig in Galiläa, aber hallo — nit dort droben, wo unsere Bettelsackträger herkommen[1]) — bei leib nit — es lag an der mitternächtigen Seiten des Berges Hermon, wovon in den Psalmen Davids gerühmt wird. Aber was weißt du von der heiligen Schrift, dem gelobten Lande Canaan, und dergleichen, das sind lauter böhmische Dörfer in deinem Ochsenschädel — ja, das Buch der vierten Könige kennst du, — der Schellenoberbua und die Aichel Sau ist dein Patron, der Pemphili[2]) gefällt dir besser, als der Psalter, in deiner Jugend hast du den Catechismus bis zum dritten Gebot gelernt, jetzt ist alles verfahren, jetzt lernst du den Katechismum — wart! der Tambour wird dich Mores lehren, — Narr, Mores, nicht Moses — Moses ist gestorben, seine Bücher liest du nicht, jo, — im Sternbuch[3]) bist du studiert.

Mich wundert's, daß die Kerl keine Hörner haben, — ho! haben doch die Esel auch keine Hörner und also bist du ihnen gleich, denn du hast auch keine. Es geht dir wie jenem spanischen Edelmann, der ist einen halben Tag gefahren und hat sich verwundert, daß die Welt so groß, hat wieder umgewendet, fürchtend, er möchte über die Welt hinauskommen, weil er von einer neuen Welt hat hören sagen.

Ich bin ohne Ruhmmeldung gereißet von Straßburg uff Hamburg, aus Meißen nach Preußen, aus Sachsen an die Ostsee, Danzig, Kopenhagen, Pommern, Kassuben, wo man das Brot in Kamin hängt, ganz Schwaben und Franken, du bist weiter nit als bis nach Dinkelsbühl auf den Saumarkt kommen. Zu Dinkelsbühl untrem Tor kann man eine Kuh mit dem Schwanz aus em Schwabenland ins Frankenland schlenkern, zu Crailsheim uffm Martinsmarkt bist a gweßt.

[1]) Noch heute überlaufen die Bettler, von Unter-Deufstetten namentlich, das Dörflein Rechenberg.

[2]) Ist unklar; vielleicht längst verschollener Provinzialismus, Bezeichnung eines wüsten liederlichen Gesanges (?), vergl. die Gegenüberstellung zum Psalter.

[3]) Das Borgbuch der Sternwirtschaft.

Wir gehen zu weit vom Text ab. Holle Nani hat uns abwegs geführt und Nain mag noch so schön und anmutig gewesen sein, so heißt's doch, siehe, da trug man einen Toten heraus.

O! der Raffelzahn, der schreckliche Mann, der Klappermann, der Herr von Schrecken — und Stinkenberg logiert überall ein, o! wie ist der dürre Kerl über die Mauern hereinkommen! O! Habernarr, wie kommt er in deine Kaltaunen, du tragst den Tod bei dir, ei behüt mi Gott, sagst du, beweis mir's. Wenn du mit deinen großen Wein- und Branntweinzügen eine Krankheit an den Hals saufst, so hast du den Tod schon in dir, gib dem Tod die Schuld nit, nur dir selber.

O! es ist ein Elend mit den Leuten, absonderlich unter dem Landvolk, zwar sind die Bürger, ja wohl die Großkopfigen, die Paruquenteufel, die Geisschwänz nit viel besser, solang sie gesund sind, da fragt man wenig nach Gott, Tod, Pfarrer und dergleichen, ja die meisten haben, oder meinen doch, sie haben mit dem Tod einen Bund, mit der Hölle ein Verständnis gemacht, sie achten sich weit von bösen Tagen und erschrecken kaum einen Augenblick vor der Hölle, sie sind gleich dem reichen Schlampamberbruder Lucas 16, der sich in die Hölle hinein sein Quartier mit seiner Hoffahrt und vollauf mit seiner Unbarmherzigkeit und gottlosem Leben gemacht, — ach daß dieser nur noch fünf Brüder und nicht mehr hätte, eben eine ganze Welt voll.

Dieser Saufwanst begehrte vom Vater Abraham einen Gockelma,[1] einen Geisfuß aus der Höllen, einen Rumpel- und Poltergeist, seine Brüder zu bekehren und zu warnen, daß sie nit auch kommen an solchen Ort der Qual.

Ich will nit hoffen, daß unter euch ein solcher Haspel oder Habernarr sein werde, einen solchen Gockelma zu begehren. Du Bauer tragst deine Gockelma in dir selber, wenn dein schlafendes Gewissen einmal aufwacht, des wird dir angst und bange genug machen, du wirst auf deinen Säufedern nicht schlafen können, du wirst aufpfurren, knurren und murren, und nit anders meinen, als der Gockelma sei schon vorhanden, der Geißfuß stehe an der Bettladen und rüttle an den Stollen, da wirst du unter die Decken schnurren, zittern und beben, und vor etlichen Stunden

[1]) Gockelma = Gaukelmann, meint Schnizer S. 126, scheint mir aber zweifelhaft. Die Zusammenstellung mit „Geisfuß" weist auf ein Gleichnis aus dem Tierreich. Gockel = Hahn, der krähende Hahn, der die Schläfer weckt; cfr. gleich nachher: Du Bauer trägst deinen Gockelma in dir selber, wenn dein schlafendes Gewissen einmal aufwacht.

nicht so keck sein, herfür zu gucken. — Siehe, das macht ein böses Gewissen, der Teufel wird dein Sündenregister mit großer Frakturschrift vorzeigen, die er jetzt ganz klein machet. — O! so bedenke, wenn du also schrecklich sterben solltest und es vor deiner Haustür heißet: siehe, da tragt man einen Toten heraus, einen geistlich gewesenen Toten, einen in der Eitelkeit und Weltlust verstorbenen, einen wirklich in seinen Sünden ohne rechte Herzensbuße verstorbenen Toten.

Ach! daß Gott erbarm, wenn er nur tot bliebe und dermaleins nit wieder lebendig werden und vor dem gestrengen Richterstuhl Jesu Christi sein erschreckliches Urteil der ewigen, ach ewigen Verdammnis anhören und von dem Angesichte Gottes auf ewig, o! erschreckliche Zeter-Mordio-Worte! mit den Teufeln in den Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt, gehen müßte!

Siehe, sagt der heilige Geist. Das Wort: „Siehe" ist gar ein bedenkliches Wort in heiliger Schrift, ein aufmerksames Wörtlein, so allezeit etwas bedenkliches anzeigen will.

„Siehe", das geht mich und dich und uns alle miteinander an, deswegen folge dem weisen Sirach: „bedenk dein Ende alle Tag", nit nur wenn du einen Toten siehst zu Grabe tragen, so in unserer kleinen Pfarrgemeinde etwa des Jahres 4 oder 5 mal geschiehet, sondern täglich, ja stündlich stelle, ja stelle dir dein Ende vor. Bete: Herr, laß mich stets mein Ende bedenken und daß ich einstens sterben muß, die Seel in Jesu Wunden senken und ja nit sparen meine Buß. Mein Gott ich bitt durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut.

Du brauchst keinen Propheten Jesajam, der, wie zum König Hiskia sagen mußte: bestelle dein Haus, denn du mußt, nicht du willst, sterben. Es heißt Hannes, Jörg, Lehrd, Nikel, Melcher, du mußt, nit du willst, sterben — täglich kannst du solche Propheten auch in der Natur, absonderlich ein Bauersmann jetzt im angehenden Herbst vor ihm sehen. Wo sind die im Frühling schön gewesenen Blumen? Wo ist anderes? Selbst deine Sense hat viel 1000 abgemähet. Siehe — also wirst du auch zu seiner Zeit und vielleicht bald mit des Todes Sense abgemäht werden. Bete oft: laß mich bei Zeit mein Haus bestellen, daß ich beredt sei für und für und sage frisch mit allem Willen: Herr, wie du willst, so schick's mit mir!

Spare deine Buße nit, bis du krank wirst, bis die Sünde dich und nit du sie verlachst. Ich fürchte fürwahr, die göttliche Gnad, die mancher sicherer Mensch verspottet hat, wird schwerlich ob ihm schweben. Was

wird das helfen, wenn du auf der Straße der ewigen Verdammnis mit denen Verdammten sprichst: O! ihr Berge fallet über uns und ihr Hügel decket uns. — Buße — Buße, ist dasjenige, so solchen Jammer und Herzeleid abwenden kann. — Du mußt aber Gott bitten, daß er dir mehr Buße in dir schaffen wolle, denn vor dir selbst kannst du dich allein bekehren.

Das Wörtlein Buße hat nur vier Buchstaben — das **B** nimm und **b**ete täglich zu Gott, daß er dir deine große vielfältigen Sünden zu erkennen und der Bosheit deines Herzens den Ausschlag der Erbsünde fühlen lassen wolle; — bete herzlich, — geh in deinen Heubarren, nimm ein Bündlein Heu oder Ohmet, oder was du hast, unter deine Kniee, daß sie dir nit abbrechen, bete, daß es zittert, siehe nit auf die Zierlichkeit der Worte im Gebet, — wenn du's von Herzen meinest, wirst du Worte genug finden, der Geist hilft deiner Schwachheit auf. — Sage: Ach, Vater, deck all meine Sünde mit dem Verdienste Jesu zu, daran ich mich fest glaubig — merk dir's — fest glaubig winde, — ach, das gibt mir recht erwünschte Ruh. Wenn es dir ein rechter Ernst ist, so wird dich Gott in Not und Tod nicht stecken lassen, wie ich schon öfters dir den guten Rat gegeben, wie du es machen sollst. Verlaß dich nit darauf auf dein Beichten, Abendmahlgehen, auf deinen schmutzigen Habermann,[16]) so nur mit unabgestorbenem Herzen, nach dem alten Schlendrian, nach dem Brauch und Bauch der Welt geschieht. Ich will dir's noch jetzt gesagt haben, denn ich muß auch bald dran, es wird bald heißen: Alter, troll dich, die Stund ist vorhanden, dein Grab ist schon fertig, — mein Sarg steht immer vor der Bettstatt, du hast ihn ja gesehen, — nach mir möchtest du wieder einen jungen PeruquenKerl zum Pfarrer bekommen, der weniger nuz als du.

Aber weiter — der andere Buchstabe des Wörtleins Buße ist das **U** — du mußt **u**mkehren, dich verändern von Herzen, Sinn, Mut und allen Kräften, du mußt ein ganz anderer Mensch werden, Fleischeslust, Augenlust, hoffärtiges Leben und Wesen meiden, der Welt und ihrer Lust absterben, die Welt zwar brauchen, aber nicht mißbrauchen. Bete: mach mir stets zuckersüß den Himmel, und gallen-

[16]) Andachtsbuch des Joh. Habermann (Avenarius) 1516—1590, gestorben als Professor in Wittenberg. „Christliche Gebete für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit (1567) und Trostbüchlein für Kranke und angefochtene Seelen" (1570), vergl. H. Mosapp im Theolog. Handwörterbuch 1. B. S. 691.. Schmutzig, abgegriffen von den schmierigen Bauernhänden.

bitter diese Welt, gib, daß mir in dem Weltgetümmel die Ewigkeit wird vorgestellt!

Der dritte Buchstabe ist das S —, wenn du die zwei ersten recht brauchst, wird der dritte ganz süß werden, die Seligkeit meine ich, — drum, wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie lang? — Ewig. Der letzte Buchstabe ist das E.

Ich habe etwas lang mit dem Tod verweilet, — sei nit unwillig — es verlohnt die Mühe, die Sterbekunst ist die allerbeste Kunst, daran wir unser Lebtag genug zu studieren und zu lernen haben.

Eh wir aber fortgehen, worgs mit deinem Hirschbrei hinunter, wird dir nichts schaden, hat erst 9 Uhr geschlagen, noch Zeit genug.

Ich habe gesagt, du möchtest nach meinem Tod einen jungen Studenten mit einem leeren Magisterrenzle kriegen. Wenns Renzle voll ist, geht er wieder fort, läßt dich sitzen, solche Sellboder, Wüllenehemdprediger, Garnapostel haben keine Experienz wie ich, — da heißt es nur: — bring — bring — spring hol Bratwürstle — Gockeli — Flachs und Lein — und was dergleichen Burschen mit ihren Weiblein betteln. Holla! Weib, mach d e Tür zu, der Pfarrherrli mit seiner Frau Loth kommt, — Engele, Bengele — gehen in die Wanzen- und Rußhütten, sehen, was die Bauernweiber spendieren. — Bist du krank, so kommt der Herrli nit, bis du ihn holen lassest und ihm sein Kuttenrecht gibst,[1]) — kommt er, und ist schon auf dem Weg, schreit die Frau Loth ihm nach: Engele, nimm dein Balsambüchsle mit, — gehe nit so nah zum Kranken, daß dich der Dochtel nicht angähnt. Kommt der saubere Herrli bis vor die Stubentür, schickt er den Schulmeister vor in die Stuben, wie die Jäger den Spürhund, dieser muß schmecken oder riechen (denn ihr Schwaben habt nur vier Sinne, riechen und schmecken ist bei euch ein Ding), wie es in der Stuben stehet, man muß Rauch machen, — der Herrli kommt — der Schulmeister hat eine längere Nase, denn der Pfarrherrli. Geht der Herrli in die Stuben, so langt er mit der rechten Hand und dem spanischen Rohr zum Vorhang am Bett, mit der linken hat er sein Balsambüchslein vor der Nasen und das Schnupftuch, dann fragt er, wie steht's, Kranker, wollt ihr bald sterben, daß ich meinen Thaler bekomme? Wollt ihr das heilige Abendmahl? Da muß der Schulmeister das Schächtele uff den Tisch stellen und den Feuerhammer, betet und plappert so etliche Sprüche dem Kranken vor ohne Applikation, ohne Andacht, nach dem alten Schlendrian, und eilt wieder davon, als wenn

[1]) Gebühren für Kasualien.

ihn die Wespen gestochen. — Stirbst du, ist gut, tut er dir eine Leichen- oder leichte Predigt, auch wohl Lügenpredigt aus einer alten Postillen, darauf er reutet, da heißt er dich einen seligen Mitbruder oder Mitschwester. Ei! — wo kommt die Freundschaft so schnell her? — Ho! — vom Thaler, dem man ihm nach der Leich für sein Kuttenrecht geben muß, ist also nur ein Geldbruder. Probiere es, wenn du noch gesund bist, heiß den Herrli einen Mitbruder, wie geschwind wird er sein Angesicht in Falten legen, als wenn die Stirn mit einem Pfirschingstein gebügelt wär, je! — sein schöner BEngel die Frau Lothin wird dir gar die Tür weisen und die Stegen hinunterwerfen. — Nur der Thaler macht die Brüderschaft. Ich wollte dir Wunder über Wunder erzählen, aber ich muß eilen, kommt über 8 Tage, da das Evangelium oder dein Ewillig vom Wassersüchtigen oder Trummelsüchtigen ist, da will dir mehreres sagen, — dein Hirschbrei brennt sonst an, und deine Babel brummt sodann wie ein Haidebär, — doch hast du vom angebrannten Brei noch diesen Vorteil, daß dich kein Fuchs beißt, wenn du in den Wald gehst.

Weiter im Text! „Der ein einziger Sohn war seiner Mutter und sie war eine Wittwe“, betrübten Herzens, Seel und Geist; durchschneidende Worte: ein einziger Sohn! Was einziger Kinder Absterben den Eltern für Jammer und Betrübnis verursache, wissen diejenigen, so es erfahren, am besten. Nimm Isaak, deinen einzigen Sohn, den du lieb hast und opfere ihn auf dem Berg, den ich dir zeigen werde 1. Mos. 22, 2, diese Donnerworte sagte der große Gott selbst zu dem Erzvater Abraham. Wenn der Prophet Jeremias ein klägliches Spektakel will vorstellen, spricht er: o Tochter meines Volks, zieh Säcke an, lege dich in Asche und trage Leid wie um einen einigen Sohn Jerem. 6, 26. — Das kluge Weib zu Thekoe konnte davon dem König David ihre Not nicht beweglicher vorstellen, als wenn sie sagte, sie wolle den Erben vertilgen und einen Funken auslöschen, der noch übrig sei, daß meinem Manne und mir nichts übrig bleibe auf Erden — — dieses Weib im Evangelio mußte nun auch den letzten Funken, den einzigen Trost in ihrem Wittibstand sehen auslöschen, was Wunder, daß es heulete und weinete. Was eine Wittwe ist, mag ich nicht viel beschreiben. Wittwe ist soviel als Weitweh, der Wittibstand ist vielen Betrübnissen unterworfen. Ich wollte dir gar schöne Gleichnisse und Sinnbilder vor Augen führen, aber die Zeit und deine Ungeduld leidet's nit. Warum wird von seinem Vater nichts gedacht, magst du denken, hat er keinen gehabt? O! halt's Maul! hörst du nit, daß seine Mutter eine Wittwe war? Hab ich doch keinmal

eine Wittwe gesehen, die einen Mann noch hat, oder nie keinen einmal gehabt habe! — Bleib mit deiner Weisheit daheim, der Esel gibt dir Ohrfeigen. Frage vielmehr, was dieser Jüngling für ein Mensch gewesen, bös oder fromm, gehorsam oder ungehorsam wie dein Bub, der allen Kürben, Märkt, Tänz und Mägdlein nachläuft, der nachts zu den Küchenpriestern in die Kammerläden hineinsteigt, der dir dein Korn hinterm Haus zum Laden in den Säcken hinauswirft und dem Branntweinbrenner gibt, der unter der 5. Bitte des Vaterunsers den Wirt mit der Kreiden versteht, der als eine Sau gerne beim güldenen Lamm einkehrt, der einen Greiffen im Schilde führet und das Fünffingerkraut gelernt, der sich beim schwarzen Adler sauvoll sauft und täglich den Stadtvogt, Überreuter, Pakan und Grünhütle mit seinem Plozer und Federwisch frachtet. Holla! der wild Säufergött kommt — pakti — beim Büttel steht ein schwarzer mit der weiten Kutten, will dich mit deinem Küchenpriester copulieren, — ja copulieren ist schon vorbei, copulieren will er das Raupele, Stechele, Traubele, Stierle, der Bertochs ist fort. Der Juden Moschi kommt, will das Bett holen, mußt 50 fl Straf geben, — holla! nur 10 fl Straf, — 40 fl sind die Unkosten. — Ja, saubere Bursch seid ihr, wer wird um solche Jünglinge, wenn sie sterben werden, weinen, — zwar über die Gottlosen soll man sein Lebenlang trauern. Schrie nit David über seinen ungeratenen Sohn Absolon? — warum? weil er in seinen Sünden gestorben.

Dieser Jüngling und einziger Sohn seiner Mutter war außer allem Zweifel ein frommer und gehorsamer Sohn. O! wenn ich zugegen gewesen wäre, ich wollte sie getröstet haben, ich hätte mit meinem Schnupftuch ihr die Tränen abgewischt, wie ich sehr oft den Totkranken den Schweiß abgewischt, da andere Pfarrherrli eine Viertelstunde davon stehen, wie schon gesagt worden.

Noch eins fällt mir ein: warum lassen sich die jungen Pfarrherrli teils jetzo Magister, und nicht Pfarrer nennen — was ist Magister? — Narr ist er — ein Magister ist so einer, der noch soviel saufen kann, als ein anderer. Zu Jena und Wittenberg macht man die Magister vorm Tor beim Schlagbaum, wenn die sauberen Herren Studio-Säu uff einem Klepper dahergaloppieren, so fragt man: woher, Herr Magister? — Narr ist er —. In Schwaben und Franken da sind's schon Magister, aber noch keine Pfarrherrn, wart noch e bisle.

Nun weiter im Text. „Und viel Volks aus der Stadt ging mit ihm." Warum soviel Volks mit der Leiche gegangen, kann ich eben nicht sagen,

vielleicht war er reich, da geht man mit der Leich —, ist man arm, geht man nicht, daß Gott erbarm, nach dem lateinischen Vers: cum moritur dives, concurrunt undique cives, si moritur pauper, vix venit unus et alter, das verstehst du Bauer nit, — ist eben, was ich kurz zuvor gesagt habe. — Wäre Nain ein Ort wie Rechenberg gewesen, hättest du dich nit zuzählen dürfen. Ist eine Leiche bei uns, so zählet man 3 oder 4, den Pfarrer, Totengräber, Schulmeister und den Kreuzträger — ei! wie eine feine Prozession, sagst du Bauer, — ja wohl, Brodcession.

Es heißt hier auch, wie jener Schulmeister zu seinen 3 Buben gesagt hat: Schelmen, paart euch! — der eine sagte, Herr Schulmeister, ich will mit euch gehen. Schande ist's, wenn man nit gern zur Leiche geht, teils sind gar zu zärtlich, fürchten sich vorm Kirchhof — o Habernarr, die Toten werden dich nicht mehr beißen, wenn dich nur die Lebendigen mit Frieden lassen. — Wir haben hier wenig, und auch wenig Leichenbegleiter. Gottlob! daß ich und mein Schulmeister noch gute Gurgeln haben, — wir fragen nichts darnach — der Metzgerbernt als Totengräber stimmt auch mit, endlich ein paar Mädle und Weible, die musizieren die Zeit ungleich besser und schöner, als dort im Ländle oder im Hällischen, — da singen die Kerls, daß einem die Zähne ein halbes Jahr davon wehtun, wie ich selbst vielmal gehört, dennoch sagte ein Bauer zu mir: mein Schulmeister singt nach den Knoten, — ja, versetzte ich, das ist wahr, die Knoten hangen ihm ja an seinem Hals, er schreit wie der Bucephalus, Königs Alexanders Pferd, und wie ein Ochs, den man schlagen will, sperrt das Maul auf wie des Jonae Wallfisch, ganz Holland und Brabant kann man in seiner Gurgel sehen, er dreht das Maul so geschwind von einem Ohr zum andern, wie der Hahn uff dem Kirchturm, ei, wie abscheulich schön!

Weiter, ich glaub, aus Mitleid sind die Leut so häufig mit der Leich gegangen, und waren gute Nachbarn, auch wegen des Jünglings Frömmigkeit und der Mutter Herzeleid, sie zu trösten, — vielleicht sind auch lachende Erben hintennachgezottelt.

Wir gehen weiter „und da sie der Herr sahe, jammerte ihn derselbigen und sprach zu ihr: weine nicht!" — wer dieser Herr gewesen, weißt du wohl, der Jesus von Nazaret, der von Mose versprochene große Prophet, der Heiland der ganzen Welt, der eingeborene Sohn Gottes, der um unsertwillen den Schoß seines himmlischen Vaters verlassen und aus großer Liebe die menschliche Natur angenommen, und sich unseres Elends erbarmt hat — der erbarmt sich des betrübten Weibes und

spricht: Weine nicht! — O Herzenstrost! wer kann besser trösten, als dieser, der — der beste Trost Israels und der beste Nothelfer, dieser gehet hin, rührt den Sarg an, heißt ohne Zweifel die Totenträger stille stehen, — wenn du und deinesgleichen getragen hättet, würdest du wohl gesagt haben: was sollen wir stille stehen, wir haben jeder 15 Kreuzer zum Lohn, wir müssen fortgehen, so möchte unser Taglohn dahin sein, — aber nein, dieser große Wundermann war ihnen zum Teil bekannt, darum wollten sie ihm nit zuwider sein.

Sein, allezeit unser Elend jammerndes Vaterherz konnte diese trostlose Wittwe in ihrer Angst und Herzenstraurigkeit nicht lange zappeln sehen, sondern sagte: Weine nicht! wie dort in der Offenbarung Johannis cap. 5, 8 einer von den Engeln zu Johanne: weine nit, sieh, er hat überwunden, der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel Davids.

Eben dieser Löwe vom Stamme Juda, diese Davids Wurzel, dieser himmlische Simson, stund vor dem Toten, der Herr über Leben und Tod, der Herr, so des Leben selbst wesentlich ist, unseres Lebens Kraft, wie David spricht, von dem alle das Leben empfangen, dem es so leicht ist, einen Toten lebendig zu machen, als wir einen aus dem Schlaf erwecken.

Drum spricht er zu dem Schuloberſten Jairo: das Mägdlein ist nicht tot, sondern es schläft, obschon es unserer natürlichen Vernunft unmöglich und lächerlich vorkommt, wie auch stehet: sie verlachten ihn, aber geistige Vernunftaugen verlachen solchen Unglauben, — dieser, sage ich, rühret den Sarg an und spricht ein allmächtiges Wort: Jüngling, ich, der allmächtige Gott, sage dir; stehe auf! — Gewißlich, das war ein Zeichen göttlicher Allmacht. Man lieset zwar, daß auch die Propheten und Apostel Tote auferwecket, aber nit aus eigener Kraft, und nit gebietender, sondern bittender Weise, — wie Elia tat: Herr, mein Gott, laß die Seele dieses Kindes wieder zu ihm kommen. Und da der Prophet Elisa seiner Wirtin Sohn wiederum wollte lebendig machen, betete er zu dem Herrn. So sagte auch Ezechiel: ihr verdorrten Beine höret des Herrn Wort. Als Petrus den Eneam von seiner beschwerlichen Krankheit wollte gesund machen, sprach er: Jesus Christus mache dich gesund. Aber der Heiland braucht hier gebietende Worte: Stehe auf! um dadurch zu zeigen, daß er sei derjenige, der die Schlüssel hat der Höllen und des Todes Offbg. Joh. 1, 15. Lag er so schon 4 Tage im Grabe, rief er auch also: Lazare komm heraus! Zu Jairus verstorbenem Töchterlein sprach er: „thalita kumi“ — Mägdlein, ich sage dir, stehe

auf! Wenn er dann nur spricht, so geschieht's, wenn er gebeut, so steht es da. Und also stehet es weiter: „und der Tode richtete sich auf und fing an zu reden." — Jetzt möchtest du Bauer gern wissen, was er geredet? Mein, was hat er wohl gesprochen? Holla! es ist mir und dir nicht auf die Nasen gebunden, — halts Maul, weil die Schrift schweigt. Wo war denn seine Seele mittlerweile gewesen? Hier wollte ich dir viele Dinge erzählen, aber die Zeit leidet's nit, — bis ein andermal. Die Katholischen werden sagen, im Fegfeuer, — ist erlogen, in limbo patrum — ist nit wahr. Was Fegfeuer, Beutelfeuer, Narrenfeuer? Wer klug ist glaubt solche albernen Fabeln von Mönchen erdichtet, nicht.

Ja, Holla! dort im Frühling hab ich vier Fegfeuer auf einmal gesehen, als die Leute ihre Wiesen gefeget und das zusammengerechte verbrannt — gehe hin, Mönch, leg dich darein mit deiner stinkenden Kutten.

Ich sage, seine Seele war in der Hand Gottes, damit sei zufrieden, lies Offbg. Johs. 14.

Was wird für ein Wundern und Entsetzen des Volkes entstanden sein, da dieser Tote lebendig worden, sich aufgerichtet und geredet hat. Er, der Herr Jesus gab ihn seiner Mutter, die Freude wird bei diesem Weib groß und unaussprechlich gewesen sein; — sie werden diesem großen Wundermann gedankt, gelobet und gepriesen haben, denn es stehet geschrieben: „es kam sie alle eine Furcht an, preiseten und lobeten Gott und sprachen: es ist ein großer Prophet unter uns aufgestanden und Gott hat sein Volk heimgesucht."

Nun kommt her, ihr jungen Leute, die ihr eure Jahre noch nicht hoch gebracht habt, schauet an den Sarg, wo dieser Jüngling gelegen, und lernet, daß auch die Jugend in ihrer ersten Blüte vor dem Tode nicht sicher ist. Auch diese Kürben mußt du mit dem Tode teilen, glaube mir, wenn du an die 4 letzten Dinge täglich dächtest, Tod, Hölle, Himmel und Gericht, — alle Freuden dieser Welt werden dir zuwider werden und vergehen. Bedenklich ist, daß man schreibet, daß die so auf der Welt wieder von den Toten erstanden, niemalen mehr gelacht, noch fröhlich worden sind, sondern immer in tiefen traurigen Gedanken gewesen. Wärest du vom geistlichen Tod befreiet, oder ließest dich davon los machen, — deine Freude würde auch eine Mucke auf ihrem Schwanz davontragen.

Wunderbar kam mir's vor, als ich in Hamburg einen Toten sahe zu Grabe tragen, die Träger hatten gelbe Röcke mit schwarzen Schnüren,

der Träger waren 10, welche teils neben dem Sarg hergiengen, teils diesen trugen, die andern tanzten gleichsam als wie Galiardsprünge — dies weißt du nicht, was es ist — sie sprungen so artlich und trafen mit einander überein, daß es nit um ein Haar fehlete.

Nun, wenn du heut zum Tanz hinauslaufst und mit deiner Grethe, dem Küchenpriester, gumpst, so denke, also wird der Tod hupfen, wenn er dich zum Grabe schickt. O, daß der Herr von Brantenstein, der schwarze Feind, nicht in seine Faust lache, und als ein Straßenräuber deine Seele weghasche! O, herrje! du kommst in ein schreckliches Quartier. — Nun, ich sag dir's heut noch einmal, — in der Kürbe denkt an den Kehraus, denk an das Reimlein: zum Totenkopf und Kürbebraten ꝛc.

So habt ihr denn genug gehöret, die Zeit ist euch lang worden — mir nit — ihr sehnt euch nach der Kürbi, — ich nit.

Bärbel dort unten,[1]) — wie steht's mit deiner Kürbe? — Was kochst? — Ha jo — eine Suppen aus dem Höllhafen, die Lumpen hangen zum Laden hinaus, das beste Vieh im Pfarrhaus ist die Katz, die Krabben fliegen und schreien übers Haus krab, krab, krab, — gehe schmal her, der Schmalhans ist Küchenmeister.

Gelt Bäbel, dort hinten bei dir ist's noch ärger — Schuh versoffen, — barfuß gloffen — deinen Flachs hast um Branntwein verhandelt, jetzt hast kein Hemd anzutun. — O du versoffene Greth, wart, wart, wirst du eine Himmelfahrt haben, — hinter der Hecken mußt sterben, die Käuzlein werden dir die Seelenmeß lesen, im Brand bist geopfert, wo die jungen Gras- und Brantgeister logieren. — O, bekehre dich, ist hohe Zeit, der Tod wart schon uff dich, — ja er wird was rechts an dir erhaschen und dir Branntwein in deine versoffene Gurgel, von Schwefel und Pech zubereitet, schütten.

O! es ist alles vergebens, — du Geizhals, schrei, eh der Tod kommt, wie jener Müller im Hennebergischen: Appel,[2]) trag die Thaler herein, daß ich krappel! Krappel du und der Teufel, — wart, die Dukätlein werden dich brennen, — und also gehts allen unbußfertigen Sündern.

Ich und noch einige wollen das Brot bald im Reiche Gottes essen. Ihr Fremde, richtet mich drauß nit aus — ich bin ein Bauernprediger, ich muß gut deutsch, lutherisch und bäurisch predigen. Wenn ich gelehrte

[1]) Schnitzer S. 128 liest Babel — gemeint ist nach der Klageschrift des Schulmeisters seine Frau, die aber nicht Barbara, sondern Maria Juliane geheißen hat. (S. oben S. 91.)

[2]) = Apollonia.

Leute, Doctors und dergleichen hätte, wollte ich ihnen auch hohe Sachen predigen, aber ihr versteht das einfach nit, — daß Gott erbarm!

Vor wenig Wochen gieng ich frische Luft zu schnappen ins Feld spazieren, da begegnete mir ein oberer katholischer Bauer, mit welchem ich eins und anderes redete, als aber noch weiter mit ihm sprechen und fragen wollte, was er guts Neues wisse, sagte er — Herr, ich habe das curre cito — kann nicht länger mit ihm reden. Ich fragte, wie er zu diesem Lateinischen kommen und was es deutsch bedeute? Er sagte, — vor 14 Jahren hat mein Herr Pfarrer eine ganz kurze Predigt getan, kaum eine Viertelstunde lang, und da er aus der Kirche ging, fragte ihn der Schultes — warum so schnell Herrle? dieser antwortete — ich hab das curre cito, kann dermalen nicht länger harren. Der Schultes verdeutschte es mir so Herr Pfarrer besser als ich verstehen mochte, und gieng seiner Wege.

Nun schlagt's ½ 11 Uhr, jetzt ist's aus, nun hast du das curre cito, o cit nach Haus zum Schmaus! Friß und sauf nit alles allein, — teil den Armen aus — sie seien wer sie wollen, curre cito du Bauernknecht, du Greth von Memmingen, lauf zum Tanz, — der Pfeiffersjörgli ist schon uff seim Platz — curre cito — Alte, sieh zu, wie deine sauberen, Bengel saufen, — curre cito — zum Totenkopf, — denk, was ich dir gesagt, — curre cito — zum Gebet, zur Buße, wenns Abend ist! curre cito nach Haus, steig nit in die Kammer zum Küchenpriester, sonst wenn der Packan und seine Kollegen kommen, so wird dir's curre cito zu spät werden.

Hiermit hast du deine Letze, wie die Bauernkinder in der Schule sagen.

Wer weiß, ob ich noch eine Kürbepredigt mehr tun werde. — Singt das Te deum laudamus — du Bauer schlag auf, tu deine feiertägliche Gurgel auf, kannst sie ja heute wieder schmieren.

Amen! das hörst du gern, darum nochmal:

Amen!

Bengeliana.

Von Eberhard Nestle in Maulbronn.[1])

5) Nicht von Schülern, aber auch noch aus der Denkendorfer Zeit Bengels besitze ich von Schriftlichkeiten ein Gedicht von 7 Folioseiten betitelt:

Redlicher Brüder Wunsch
und Flehen
um die führende Weißheit Gottes in
die Ehe und bewahrende Treue
Gottes in der Ehe
Bey
Ehlicher Verbindung
Tit.
Herrn Albrecht Reinhardt Reussen
Medicinae Doctoris auch bestver-
dienten Stadt und Amts
Physici zu Sultz am Neccar
mit
Tit.
Jungfrauen Sophia Elisabetha
Tit.
Herrn Johann Albrecht Bengels
treu und bestverdienten Praeceptoris
Superioris im Closter zu Denkendorff
Ehleiblicher Jungfer Tochter,
welche geschahe den 11ten Februarii in dem
Jahr 1738
überreichet und übergeben
von
Zweyen Brüdern in dem Geist der redlichen Brüder-
Liebe
deren der eine ein Naher Vetter
nahmens
Willhelm Christian Bucelin Pfarrer
zu Ochsenbach

[1]) Vgl. Band 1907 S. 162—167.

der andere aber deß Herrn Bräutigams
leiblicher Bruder Nahmens
Augustus Reuss substitutus
zu Güglingen.

(Der letztere ist der spätere Staatsrat; s. Heyd).

Auf dasselbe Famlienfest bezieht sich ein gedrucktes Blatt:

Die
Wunderbahre und weise Führung Gottes
mit seinen Kindern
Auf das
Reussisch-
und
Benglische
Hochzeit-Festin,
So den 11. Februarii, A. 1738 in Denkendorff
celebrirt wurde,
In wenigen Reimen gefaßt
Von etlichen
Der Beeden Verlobten
Verbundenen
Freunden und Dienern.
Tubingen, Gedruckt bei Joseph Sigmund.

Ähnlicher gedruckter Hochzeitsgedichte liegen mir zwei vor auf die Verheiratung der Maria Barbara „dritter Ehrentochter“ des einstweilen zum „Hochangesehenen Fürstlich-Würtembergischen Rath und Probsten zu Herbrechtingen“ vorgerückten Mannes mit M. Philipp David Burck (Burken) treueifrigsten oder treu-wachsamsten Pfarrer und Seel-Sorgern der Christl. Gemeinde zu Bolheim, Heidenheimer Diozes, am 23. Juni 1744. Das eine verfaßte „ein dem Hochwehrtesten Bengelischen Hause Lebenslang zu aller Hochachtung und Gehorsam und dem werth-geliebtesten Herrn Bräutigam längst zu vielem Dank und Liebe höchst-verbundener Diener M. Johann Matthias Käufselin, Vicarius im Closter Herbrechtingen (Tübingen, Drucks Joseph Sigmunds seel. Wittib und Georg Friedrich Metz); das andere „Deß Herrn Bräutigams getreue Geschwistrige

M. Michael Christoph }
Johann Philipp Jakob } Burk
Wilhelm Gottfried }

und

Agnes Rosina Burkin.

Reutlingen, gedruckt mit Fleischhauerischen Schriften.

Als Bengel schließlich Hochfürstl. Würtemb. Consistorial-Rath, Prälat des Klosters Alpirspach und einer Hochlöbl. Landschaft Assessor geworden war und seine „jüngst Jungfer Tochter" Catharina Margaretha sich mit dem Hoch- (oder Wohl-) Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Eberhard Friedrich Hellwagen, Gnädigst Confirmirten Diacono in Calw den 7. Sept. 1751 in Stuttgart verheiratete, regnete es gar 5 derartige Hochzeitsgedichte: zwei in Tübingen, eins in Stuttgart, eins in Eßlingen gedruckt; das letzte ohne Druckort; eins gewidmet vom Kloster Alpirsbach, das andere von der Jungfer Braut beeden Brüdern Viktor Bengel der Arzneikunst Beflissenen, und Ernst Bengel, der Sprachen und freien Künste Beflissenen, das dritte von einem „auf beyden Seiten gehorsamst-verbundenen Diener und Freund", das vierte von „einem den Hochwerthesten Neu-Verlobten bekannten Freund und Diener", das fünfte mit dem Titel:

Herr

Hellwag,

Jungfer

Bengelin,

nimmt

an dem

Hochzeit-Tag

ein Blatt voll Ehrfurcht

hin,

von Hiller und von Käuffelin.

6) Wenige Monate nach dieser Hochzeit seiner jüngsten Tochter erhielt Bengel von Tübingen den theologischen Doktor. In meiner schon erwähnten Schrift von 1893 sagte ich hierüber in einer Anmerkung als über ein kleines Beispiel von dem Mangel pünktlichen quellenmäßigen Arbeitens:

„Alle seine Biographien reden von letzterem, insbesondere Palmer, der hervorhebt, daß die Fakultät erst 1750 sich noch dazu entschlossen habe, ihm die längst verdiente Doktorwürde zu verleihen, und nun fortfährt: „ob das auch geschehen wäre, wenn Bengel noch Klosterpräzeptor gewesen und nicht inzwischen Prälat und Konsistorialrat geworden wäre, ist nicht mit Gewißheit anzunehmen (ein schönes Zugeständnis!); doch werden wir nicht irren, wenn wir dem Kanzler Pfaff das Zutrauen schenken, daß die Anregung zu jener Ehrenbezeugung wohl von ihm ausgegangen sein werde,

da er (nebst dem schon 1747 geschiedenen W e i ß m a n n) am meisten die Spenersche Richtung in der Fakultät vertrat; an Pfaff, der ihm das Diplom übersandte, hat Bengel auch sein Dankschreiben gerichtet (s. Burk S. 162)." Wie bequem! „nicht irren", „Zutrauen schenken", „w o h l von ihm ausgegangen", „s. Burk". „Warum sagt uns P a l m e r , das Glied derselben theologischen Fakultät, nicht, ob ihre Protokolle noch vorhanden sind und von ihm nachgeschlagen wurden? Warum hat er nicht das Elogium abgedruckt, das auf dem Diplom stehen wird und das zu kennen, doch wahrhaftig interessant genug wäre. Und warum sagt uns Palmer nicht wenigstens das, was schon im Anhang zu Tafingers Leichpredigt (Stuttgart 1752) und von dort in der zweiten Ausgabe des App. crit. 710 zu lesen ist, daß Bengel nur „einer von den drei Theologis Consistorialibus gewesen ist, welche von der Fakultät damals aus freyen Stücken zu Doctoribus Theologiae ernennet wurden."

Diese Fragen kann ich jetzt zum Teil beantworten; denn unter den von mir erworbenen Sachen befindet sich auch das fragliche Diplom; zwar nicht das Original mit dem Fakultätssiegel, aber einer der Abdrucke, die dem Beehrten wohl schon damals in größerer Zahl zugestellt wurden. Das Diplom hat fast ganz die Form der gegenwärtigen. Es lautet (mit Weglassung einiger Titulaturen):

Quod felix et faustum sit!
Sub auspiciis
Serenissimi Principis ac Domini
Domini
C a r o l i
Ducis Virtembergiae ac Tecciae
veniam largiente
Universitatis Tubing. Cancellario
Christoph. Matthaeo Pfaffio
Gradum Doctoris in Theologia
Viris
summe reverendis doctissimisque
Ill. Consistorii Wirtembergiae Consiliariis
Wilhelmo Theophilo T a f i n g e r o,
Ludovico Eberhardo F i s c h e r o,
Johanni Alberto B e n g e l i o,
Abbati Alpirspacensi
Statuum Provincialium Assessori Primi Ordinis
ob merita in Ecclesiam Christi, Wirtembergicam maxime amplissima
hoc diplomate
Dom. I. Adv. Anni MDCCLI
lubens meritoque contulit

Collegium Facultatis Theologicae
in Universitate Tubingensi.
Tubingae, Literis Erhardtianis.

Daraus ergibt sich, daß die Auszeichnung gar nicht den persönlichen Verdiensten Bengels im Feld der theologischen Wissenschaft galt. Wie er selbst darüber urteilte, ist aus dem oben genannten Danksagungsschreiben bekannt; wie den längst verdienten Doktors-Hut zwei diesem Theuersten Kleeblatt höchstverbundenste Klienten Pr(aeceptor?) Mez und P(astor?) Göz zu K. und S. besungen haben, zeigt ein weiteres Blatt, dessen Wiederabdruck auch jetzt noch einiges Vergnügen machen wird.

Den längst-verdienten
DOCTORS - Hut,
Welchen
am I. Advents-Fest 1751.
Die Hoch-Löbliche Theologische FACULTAET
auf der Alt-berühmten Hohen Schule zu Tübingen,
Aus eigener Bewegniß,
Denen Hoch-Würdig, Hoch-Achtbar und Hoch-Gelehrten Herrn,
H E R R N
Wilhelm Gottlieb Tafinger,
Ludwig Eberhard Fischer,
und
Johann Albrecht Bengel,
Sammtlichen Sr. Hoch-Fürstl. Durchlaucht zu Wirtenberg
Hoch-Ansehnlichen
Consistorial-Räthen,
Resp. Stiffts-Prediger und General-Superintendenten,
Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vatter,
Hoch-Löblicher Landschafft Engeren Ausschusses Assessorn,
Und
Hochverdienten Aebten derer Clöster Adelberg, Hirschau und Alpirspach, rel.
Unseren
Hochgebietenden
Herrn Vorstehern und Hohen Beförderern,
Einstimmig überschickte,
Sollten
mit nachstehender Ode gehorsamst beehren

Zwey
diesem Theuresten Kleeblatt
Höchst-verbundenste Clienten zu K. und S.
Pr. Mez und P. Göz.
ESSLINGEN, Gedruckt bey Gottlieb Mäntlern.

Claudianus.

Virtutem invitam blande vestigat & ultra
Ambit Honor.

Da Zions Tochter das Gedächtnis
Von Ihrem größten Heyl erneurt,
Und nach dem Kirchlichen Vermächtnis
Das Ankunfts-Fest des Königs feyrt,
Der als ein Helffer und Gerechter,
Von GOtt an Jsraels Geschlechter
Aus Gnaden abgeschicket war,
Für uns zu leyden und zu sterben
Und uns das Leben zu erwerben,
Da er sich auf dem Creutz-Altar,
Jn einer blut'gen Dornen-Krone
Bey nachmals gloriosem Hohne,
Als stilles Lamm zum Opfer gibt,
Und bey den'n größten Schmertzen schweiget,
Doch laut genug dardurch bezeuget,
Wie auch im Zorn der Vatter liebt:
Kurtz! bey des Sohnes Sturm und Wetter,
Denckt GOtt an drey verdiente Vätter,
Und krönt sie mit dem Purpur-Hut:
Seht, was des Himmels Vorsicht thut!

O Kleeblat grosser Kirchen-Engel,
O längst berühmter Tafinger,
O theurer Fischer, würd'ger Bengel!
Ihr braucht zwar diesen Krantz nicht mehr,
Ihr habt den Lorbeer längst verdienet,
Der nun um Euren Scheitel grünet,
Ihr seyd Selbst Euer Ehren-Krantz:
Ihr dörfft um keinen Purpur sorgen,
Nicht Ehre von den Frembden borgen,
Die Tugend ist Ihr eigner Glantz;
Doch krönt die Mutter aller Künste
Die unvergleichliche Verdienste,
Davon sie selbst bedächtlich spricht,
Beym Anwachs ungleich grosser Jahre,
Und bey dem Silber grauer Haare

Späth zwar, jedoch vergebens nicht!
Nicrene hat schon eingesehen,
Wie weiß und roth beysammen stehen;
Auch JEsus war zu größtem Preiß
In seinem Purpur roth und weiß.

Was unsrer Wächter Schläffe zieret,
Krönt Ihren gantzen Hirten-Stand:
Wir sind aufs innigste gerühret,
Daß des besorgten Vatters Hand
Dem theuren Kleeblat aufgesetzet,
Was aller Diener Hertz ergötzet,
Die auf das Schicksal achtsam sind:
Was grossen Lehrern wiederfähret,
Was man von Stands-Erhebung höret,
Vergnügt ein treues Landes-Kind.
Man spricht von Euch in frembden Gräntzen,
Und sah Euch längst als Sterne gläntzen,
Ihr lieffet alle Grade durch:
Ihr zeigtet Euch in Ämtern wacker,
Man danckt im Schul- und Kirchen-Acker
Euch manche längst gezogne Furch,
Die auch im Winter Früchte träget,
Worein die Gnade Seegen leget;
So seyd Ihr auch der Ceres gleich,
An Aehren und an Ehren reich.

Vor Eure Räthe, Reden, Schrifften,
Womit Ihr Hof und Welt erbaut,
Die Euch ein ewig Denckmal stifften,
Vor das, was GOtt Euch anvertraut,
Vor Eure große Geistes Kräfften
Und vor die wichtige Geschäfften
Ist auch der weitste Raum zu eng:
Wir wollen eh behutsam schweigen,
Als Risen nur im Kleinen zeigen:
Ihr seyd so Feinde vom Gepräng,
Und werdet auch nicht gerne lesen,
Was hier der Warheit Pflicht gewesen,
Ihr seyd uns zu Gefallen klein,
Damit wir von Euch schreiben können,
Weil wir uns selbst unfähig nennen,
Verbreiter Eures Ruhms zu seyn:
Doch sind wir GOTT und CARLN verbunden,
Daß Sie ein Mittel ausgefunden,
Wodurch die weise Neccar-Stadt
Sich selbst in Euch gekrönet hat.

Wir stellen uns im Geist die Freude
Der Tübingischen Lehrer vor,
Wie sie vor Zions Augen-Weide
In Ihrem GOtt-gelehrten Chor
Vereint an Eurem Krantz geflochten,
Den Ihr schon lang vorher erfochten,
Da Ihr des HErren Kriege führt:
Es dient zu Ihrem Preiß nicht wenig,
Daß durch sie Salems Ehren-König
Euch am Advent mit Lorbeern ziert,
Woran man Ihm die Sieges-Palmen,
Bey Danck- und Lob- und Freuden-Psalmen,
Zum Tempel fürgetragen hat:
Es würden eh' die Steine schreyen,
Als sichs Nicrone ließ gereuen,
Was sie zu Eurer Ehre that:
Sie krönte zweymal in der Jugend
Die Lorbeer- würdge Kunst und Tugend;
Und da nunmehr das Alter nah,
Ist sie mit neuen Kronen da.

O Ewigkeit! laß dich erbitten,
Wir flehen dich demüthig an,
Komm auch mit so gemachen Schritten,
Wie hier die danckb're Zeit gethan,
Mit Deiner vierdten Ehren-Krone,
Die Du zum letzt und besten Lohne
Vor unsrer Vätter Haupt gerüst:
Laß Sarg und Grab sich weit entfernen,
Daß man erst spath im Buch der Sternen
Die Nahmen unsers Kleeblats lißt:
Vermehre die geehrte Häuser,
Und lasse gleiche Lorbeer-Reiser
Sich um der Enckel Häupter ziehn:
Vor Tübingen, dein kluges ABEL,
Laß Noä Täublein in dem Schnabel
Noch lang des Friedens-Oelblatt blühn:
Mach deinen Tafinger und Fischer,
Mach deinen Bengel immer frischer,
Daß sich ob Ihrer Phoenix-Zeit
Hof, Kirche, Land und Schule freut!

Tertia Laurus adest, quartam dant Astra Coronam,
Justitiae Sertum, quam fore, Paulus ait.
2. Tim. IV. 8.

Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahres 1562.

Von Dr Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

In den Korrespondenzen, die Ende des Jahres 1561 zwischen den protestantischen Ständen des Reichs aus Anlaß der Wiederberufung des Trientiner Konzils, das am 18. Januar 1562 seine Sitzungen begann, gepflogen wurden, findet sich der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß dieses Konzil zu einem verschärften Vorgehen gegen den Protestantismus den Anstoß geben werde. Unter den ersten, die vor der päpstlichen „Praktika" warnten und zu einem Aneinanderrücken der Protestanten die Anregung gaben, befand sich der eifrige Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der sich in einem Schreiben aus Heidelberg vom 20. Dezember 1561 nach dieser Richtung hin recht energisch zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen aussprach.[1] Die Nachrichten verdichteten sich bald dahin, daß ein Einbruch geworbener Truppen des Papstes Pius IV. und einiger Regimenter König Philipps II. von Spanien[2] unter Vorwissen des Kaisers Ferdinand I. über Graubünden her, dessen Pässe man zu besetzen strebte, erwartet werden müsse. Als Operationsbasis für das Vordringen, das der ganzen evangelischen Lehre in Deutschland den Untergang zu bringen bestimmt sei,[3] hätten der Papst und die Spanier die Gegend zwischen Konstanz und Ravensburg gewählt.

[1]) A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Bd. I. Braunschweig 1868. S. 231—232.

[2]) Th. Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient. Wien 1870. S. 236 ff; Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzöge. Bd. IV. Ulm 1771, S. 182. In Süddeutschland sollten April 1561 der Graf Albrecht von Lodron und der Graf Baptista von Arco damit umgegangen sein, zwei Regimenter im Auftrage Philipps II. aufzustellen und in Augsburg zu postieren. A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, 1557—1562. Halle 1890. S. 352, 471—472 und Beilagen S. 71—72. Auch die Rüstungen des Herzogs Erich von Braunschweig (Januar 1562), die in Wahrheit jedoch einem Unternehmen nach Livland gegen die Russen galten, betrachtete man protestantischerseits mit Argwohn und vermutete wiederhergestelltes Einvernehmen Erichs mit Philipp II. Heidenhain. Beil. S. 89.

[3]) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. Bd. II. Stuttgart 1872. S. 252—253 und 255, Anm. 135. Strack von Weißenbach, Herzog Christoph von Württemberg, mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das württembergische Kriegswesen. Stuttgart 1889. S. 76. Die ganze Fülle des ausführlichen Aktenmaterials über den Gegenstand wird der demnächst erscheinende Band V des Briefwechsels Herzog Christophs, herausg. von V. Ernst, enthalten.

Obwohl Friedrich III. in einem späteren Schreiben vom 13. Januar 1562 an denselben Adressaten sich in etwas abgeschwächter Weise aussprach, [4]) erhielt die Sache doch jetzt eine entschiedenere Wendung durch das mannhafte Auftreten des Herzogs Christoph von Württemberg, der als Herzog des schwäbischen Kreises — er bekleidete diese Stellung seit 1555 [5]) —, gegen den etwaigen Angriff mehr als die anderen Stände auf der Hut zu sein sich veranlaßt sah. Ein Kreistag, der zu Ulm Ende Januar 1562 unter Vorsitz des Herzogs gehalten wurde, diente der Erörterung der Kriegsangelegenheit in besonderem Maße, [6]) und alsbald sehen wir, daß Christoph mit Kurpfalz, dem Landgrafen von Hessen [7]) und dem Markgrafen von Baden zudem außerhalb des Kreistages ein näheres Einvernehmen anzubahnen sucht. [8]) Auch an den Kurfürsten August von Sachsen wandte er sich, der indessen an die Dringlichkeit der Gefahr nicht glauben zu wollen erklärte. [9])

Der bejahrte Vergerio, ehemaliger Bischof von Capodistria, der nach Niederlegung dieses Amtes längere Jahre im Kanton Graubünden als evangelischer Prediger gewirkt hatte, jetzt aber in den Diensten des Herzogs Christoph von Württemberg sich befand und zu Tübingen weilte, glaubte insofern dem Herzoge beruhigende Erklärungen abgeben zu können, als er die Ansicht aussprach, die Graubündner würden ihren Paß den päpstlichen und spanischen Truppen nicht öffnen, [10]) sondern

[4]) Kluckhohn I, S. 231, Anm. 2.

[5]) J. C. Pfister, Herzog Christoph zu Wirtemberg. Bd. I. Tübingen 1819. S. 324; Strack von Weißenbach S. 82. Christoph war Oberhauptmann der im sogenannten „Heidelberger Verein" vertretenen Stände der Rheingegend, neben dem Herzoge Albrecht von Bayern, seit 24. Juni 1553: Sattler IV, Beilagen S. 62—64.

[6]) Kugler II, S. 184 ff., Strack von Weißenbach S. 89; Sickel S. 263 u. 277.

[7]) Mit Philipp seit Ende November 1561 schon: Kluckhohn I, S. 264; Heidenhain Beil. S. 84 ff. In der Fürstenkonferenz, die in Bruchsal am 14. bis 19. März 1562 stattfand, und in der Herzog Christoph persönlich zugegen war, gab Landgraf Philipp seinem Bevollmächtigten, dem Sekretarius und Rat Simon Bing eine ausführliche Instruktion mit, wegen der über den „Defensionsbund" zu führenden Verhandlung: Heidenhain, Beil. S. 92—94. Vgl. auch M. Ritter, Deutsche Geschichte. Bd. I. Stuttgart 1889. S. 154 ff. u. 229—230.

[8]) Sattler IV, S. 182; Kluckhohn I, S. 231, Anm. 2.

[9]) Wegen der nach Graubünden zu schickenden Gesandschaft hatte August schon d. d. Torgau, 28. Dezember 1561 zum Landgrafen Philipp von Hessen Bedenken geäußert: Heidenhain, Beil. S. 86—87.

[10]) Briefwechsel zwischen Christoph Herzog von Württemberg und Peter Paulus Vergerius, herausg. von E. von Kausler und Th. Schott. Stuttgart 1875. S. 36 und 323; Heidenhain Beil. S. 86—87.

höchstens den Durchzug der Truppen des noch unmündigen Königs Karl IX. von Frankreich[11]) und der deutschen Reichsfürsten dulden wollen, bat indessen unterm 28. Januar 1562 den Herzog um Erlaubnis, sich nach Graubünden begeben und dort aufs neue im Interesse der Evangelischen Süddeutschlands wirken zu dürfen.[12]) Herzog Christoph erklärte sich prinzipiell mit dem Plan dieser Reise, die trotz des Drangs der anders gearteten Ereignisse dann auch im März zur Ausführung kam,[13]) durchaus einverstanden. Er wollte ferner nichts einwenden gegen einen späteren Aufenthalt Vergerios in Frankreich am Hofe Karls IX., falls von dorther eine Einladung an Vergerio ergehe.[14]) Indessen ist dieses letztere Projekt über das Stadium der Vorbereitung, wie sich aus der stattgefundenen Korrespondenz im einzelnen erkennen läßt, nicht hinausgediehen.

Nicht ausbleiben konnte es bei der Bedenklichkeit der Lage, daß Christoph zudem an die entfernter wohnenden Freunde des evangelischen Bekenntnisses sich mit der Bitte um Beistand wandte, so an Kurbrandenburg und Maximilian, den König von Böhmen,[15]) der starke Zuneigung für den Protestantismus offenbarte. Auch die Fürsten der minder bedeutenden Territorien unterließ Christoph nicht in den Bereich seiner Berechnung zu ziehen.[16]) So ist es bemerkenswert, daß Christoph, unmittelbar nachdem der Ulmer Kreistag stattgefunden hatte, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach über die gefaßten Beschlüsse in recht genauer Weise informierte, und das Interesse dieses tatkräftigen Hohenzollern für die gemeinsame Sache in Anspruch nahm. Folgendes Schreiben Christophs d. d. Stuttgart, 1. Februar 1562 an den Markgrafen,[17]) scheint der Mitteilung in besonderem Maße wert:

„Unser freundtlich Dienst, auch was wir liebs und guts vermögen, alletzeit zuvor! Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Oheim und Schwager! Wiewol

[11]) Eine Erneuerung des ehemaligen Bündnisses zwischen Frankreich und dem Kanton Graubünden hatte Philipp von Hessen schon in einem Schreiben aus Rotenburg (an der Fulda), 16. Dezember 1561 an Herzog Christoph für wünschenswert erklärt: Heidenhain Beil. S. 84.

[12]) v. Kausler u. Schott a. a. O. S. 323—325.

[13]) Ebenda S. 37; Kugler II, S. 258; Sattler IV, S. 183.

[14]) v. Kausler u. Schott S. 325—326.

[15]) Sattler a. a. O. IV, S. 183.

[16]) F. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Bd. IV. Halle 1777. S. 457 ff. und 615.

[17]) Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg Nr. 1820 (Repert. 137). Georg Friedrich erhielt das Schreiben am 7. Februar.

villeicht Ewer Liebden hievor berührt worden sein möchten, was auf dem jetzt nechstgehaltenen Schwebischen Kraißtag zu Ulm tractiert und gehandlet worden ist, aber jedoch so wollen wir Ewer Liebden freundtlicher Wollmeinung nit bergen, das auf solchem Kraißtag von wegen allerhand vorstehender Unruhe und Gefahr under anderm auch fürgeloffen ist, weß sich die Stend, geistlich und weltlich, in bemeltem Kraiß des hochverpeenten Land- und Religionfridens gegen einander endtlichen getrösten und verstehen sollen, welchermaßen auch der selbig gegen einander in bestimbterm Kraiß gehandthabt, und da einicher Stand von andern, frembden, obgemelten Religion- und Landfriden zuwider, undergetruckht, vergewaltiget und beschwerdt wollte werden, mit waß Hilff an Gellt und Volckh zusamengesetzt werden soll. — Uff solches ist nun gemeinlich dahin bedacht worden, das es lediglich bey solchem Religion- und Landfrieden, auch der Handthabung und Execution desselbigen, durchaus bestendiglich gelassen, und derselbig in alweg würckhlich volnzogen, und das auch dem Kraißobristen [18]) sambt seinen Zugeordneten, nach Gelegenheit der fürfallenden Noth, Macht und Maß geben soll werden, die Hilffen nicht allein auf die ainfachen, sondern auch auf die ander und Trippel-Anschlag und Zuzug aufzumanen und solang anzuwenden, biß anderer Kraiß Hilff vermög der Reichsordnung erlangt, und allso der vorstehenden Gefahr mit Gottes Hilf begegnet, alß auch die Musterpläß abgetrieben, die Päß bestellt und allso alle Sachen in gutter Achtung und Gewarsame gehabt mögen werden. — Und nachdem alle Kraiß hierinnen mit gnugsamen Bevelch nit versehen gewesen, so haben dieselben solches alles, wie jetzt gemelt, auf Hindersichbringen angenommen. Derwegen dann vermög der Abschidß auf nechstkunfftigen Quasimodogeniti [19]) ain anderer Kraißtag zu Ulm gehalten, und allso disem angefengten fridliebenden Werckh zu dem begerten und verhofften Ende geholffen werden soll, wollten wir Ewer Liebden allso, des auch ein Wissens zu haben freundtlicher und vertreuwlicher Wollmeinung nit bergen, und seind deren zu dienen mit freundtlichem Willen jeder Zeit woll genaigt. Datum Stutgarten, den ersten Febuarii anno 1562. Von Gottes Gnaden Christopff Hertzog zu Wurttemberg und zu Teckh, Grave zu Mumpelgartt, (eigenhändig darunter): Cristoff Hertzog zu Wirtemberg." — Adresse: „Dem hochgebornen Fürsten, unserm freuntlichen lieben Oheim und Schwagern, Herrn Georg Friderichen, Marggraven zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern usw. Hertzogen, Burggraven zu Nuremberg und Fürsten zu Rügen." (Auf der Rückseite noch Kanzleivermerk): „Mein gnediger Herr Hertzogk Christoff zu Wirtembergk zaiget vertraulich ahn, was uff dem itzigem Schwebischem Craißtage zu Ulm von wegen der gefährlichen Laufft gehandelt und derhalben Friderich, Marggrafen, geschriben worden."

Die Württembergische Kanzlei hat auf beiliegendem Zettel bemerkt: „Waß auch ermalte gemaine Kraißstend derwegen an die Römische Kayserliche Mayestät, unsern allergnedigisten Herrn, underthenigst in Schrifften gelangen lassen, das werden Ewer Liebden [20]) auß beigethaner Abschrifft desselben hiebey nach der Leng auch zu verlesen finden. Wollten wir Ewer Liebden des auch ein Wissens zu haben freundtlicher und vertrewlicher Wollmeinung nit bergen. Actum ut in litteris."

---

[18]) d. i. dem Herzog Christoph selbst.

[19]) 5. April 1562.

[20]) Markgraf Georg Friedrich.

Dieser Bericht an Kaiser Ferdinand I. datierte schon vom 24. Januar und lautet:[21])

„Allergnedigster Herr! Ewer Römischen Kaiserlichen Mayestät geben wir allerunderthenigst zu erkennen: alß wir, die Stende des Schwebischen Reichskreises alhie, und die furnembsten des weltlichen Furstenstandes[22]), auch Graven und Prelaten in der Person, die ubrigen aber durch ire stadtliche und namhaffte Pottschafften, erschienen und dises Kreiß Notturft und Obligen mit zeitlichem Rath zu begegnen under Handt genommen, und dieselbigen in Berathschlagung gezogen, ist uf diesem werenden Kreistag neben anderm auch furkommen, wie das allerlei Zeittungen, starcke Vermutung und Anzeigungen vor Augen von ettlicher außlendischen Potentaten Krigsgewerken und Prakticken, darauß dem Reich Teutscher Nation, unserm geliebten Vatterlandt, sonderlich aber disem Schwebischen Kreiß und desselben einverleibten sondern Stenden, als solcher Sachen angelegensten, gestoßen merckliche unleidliche Beschwerd, und Ubertrang dem allgemeinen hochverpeenten Landt-Religionfriden und Reichsabschieden zuwider zugefarn, derwegen dan uns, als welche die Wolfart dieses Kreises fur andern jederzeit bedencken und befurdern sollen, hoch vonnötten geacht, wie wir uns dan eines solchen, also einhelliglichen verglichen und verabschiedet, solches an Ewer Kaiserliche Mayestät, als das oberste Haupt, gelangen zu lassen und solcher Sachen und vorstehender Beschwerdt underthenigst in Schrifften zu berichten und darneben auch underthenigst zu ersuchen: da sich solche Beschwerlichheiten eraigen und ins Werck schicken wolten, das Ewer Kaiserliche Mayestät darin geburlich nottwendig Furstehung und Abschaffung thun wolt. Dieweil auch Ewer Kaiserliche Mayestät alß Ertzhertzog zu Österreich mit Derselben Erblanden in disem loblichen Kreiß, auch an mer Ortten, daran benachbaurt, das Ewer Kaiserliche Mayestät in denselben kein Versamblung, Musterblatz, Durchzug oder ichts anders zustehen oder gestatten, darburch disem Schwebischen Kreis, oder einicher desselben einverleibter Standt, dem Landt- oder Religionfrieden und Reichsabschieden zuwider in ainichen Weg mochte beschwerdt werden, wie den zu Ewer Kaiserlichen Mayestät wir diß underthenigst Vertrauen haben und garnicht zweivelen, Ewer Kaiserliche Mayestät werde ane das fur sich selbst dessen allergnedigst geneigt sein, so haben wir nicht underlassen, dem Obristen und seinen Zugeordneten uf itzt gehalttnem Kreißtag zu befehlen, das er und desselben Zugeordnete und Nachgesetzten in solchen Fellen, zugleich wie in andern zufallenden und obliegenden Beschwernussen, alles dasjenig furnemen, handtlen und mit der That exequiren soll, was der vorstehenden Gefahr Notturft erfordert, und die Reichs- und Kreißabschiedt und Execution, und Handthabung des Religion- und Landtfridens außweisen und mit sich bringen. Welches wir Ewer Kaiserlichen Mayestät erheischender Notturft nach underthenigst nicht sollen unantzeigt lassen, und thun uns Denselben jederzeit allerunderthenigst bevehlen. Datum Ulm, den 24. Januarii anno 1562." (Unterschrift und Adresse fehlen).

Georg Friedrich hatte, als Zugehöriger des Fränkischen Kreises, wie die sofort unterm 7. Februar 1562 erteilte Rückantwort[23]) ergibt,

[21]) Kreisarchiv zu Nürnberg a. a. O.

[22]) Die Buchstaben vom zweiten st ab undeutlich.

[23]) Kreisarchiv Nürnberg a. a. O.

von den Vorgängen zu Ulm eine frühere Nachricht nicht erhalten. Er gab sein Interesse zu erkennen, ohne sich aber irgendwie auf Einzelheiten einzulassen, wahrscheinlich weil er, gleich dem Kurfürsten August von Sachsen[24]), nicht glaubte, daß es in Graubünden oder im Reich zu einer wirklichen Aktion kommen werde:

„Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Ohaim und Schwager! Ewer Liebden jetzigs freundtlichs Schreiben und verthreulich Vermelden, was auch dem jetzt nechstgehaltenen Schwebischem Reichskraißtag zu Ulm wegen allerhandt vorsteender Unrhue und Gefhar tractirt und gehandelt, haben wir sampt mitgeschickter Copien, was darauf von gemainen Kraißstenden an die Römische unsere Kaiserliche Mayestätt, unsern allergnedigisten Herrn, geschrieben worden, seins fernern Inhalts freundtlich gelesen, und gleichwoll von sölcher Kraißversamblung und Tractation kain grundtlich Wissen gehabt, und freundtlich gantz gerne gehort, das Ewer Liebden und andere Schwebischen Kraißfursten und Stende sich in so gutter Ainigkait und Verwantnus zusammenzuhalten entschlossen. Ewer Liebden sagen wir auch von wegen jetzigen, uns freundtlichen mitgetheilten Berichts sondern freundtlichen Danck. Und do nun Ewer Liebden von der vorsteender Unrhue und Gefhare waß ferner einkommen sollt, bitten wir freundtlichs vleiß, Dieselb wollen uns davon auch Bericht freundtlich zukommen lassen, dartzu gegen Derselben wir uns hiemit auch freundtlich erpotten haben und solches freundtlich verdienen wollen. Dann Ewer Liebden hinwider freundtliche angeneme Dienst zu erweisen, seindt wir freundtlich wolgewillt. Datum Onoltzbach, den 7. Februarii anno 1562. Georg Friderich."

Die von Maximilian, und etliche Jahre später auch von dem Kaiser, den besorgten Ständen auf ihre mehrfachen Anfragen erteilten Auskünfte[25]) brachten endlich Klärung in die Situation und zerstreuten die Besorgnis, umsomehr da auch bekannt wurde, daß man auf katholischer Seite nichts weniger als für einen Krieg vorbereitet war, und dort mit Mißtrauen die Maßregeln beobachtete, die man seit dem Ulmer Kreistage zur Zusammenziehung von Streitkräften in Schwaben in Anwendung gebracht hatte.[26]) Die Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten

---

[24]) Über den zwischen August von Sachsen und dem Herzog Christoph, sowie dem Pfalzgrafen Wolfgang geführten Briefwechsel über die Kriegsgefahr siehe im einzelnen Kugler II, S. 255—258.

[25]) Pfister, Christoph zu Wirtemberg I, S. 466; Sattler IV, S. 183. Über Christophs Beziehungen zu Maximilian im Zeitraum August 1561 bis Mai 1562, siehe Briefwechsel, mitgeteilt bei J. F. Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte Teil IX. Ulm 1785, S. 210—211; Ritter I, S. 154.

[26]) Schreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig an den Herzog Albrecht von Bayern, Anfang April, und Antwort des letzteren vom 14. April 1562: Herzogliches Archiv zu Wolfenbüttel, wonach zitiert bei Kluckhohn I, S. 264, Anm. 2.

wandte sich mehr und mehr Frankreich zu[27]), da in Deutschland von keiner Seite Entscheidendes geschah.

Zum Uracher Jubelablaß von 1479.

Von Friedrich Keidel.

Herr Professor D. Kirn in Leipzig hat auf der Universitätsbibliothek zu Jena in einem handschriftlichen Sammelband „Acta ab anno Dei 1474 usque ad annum 82 conscr. in studio Leipzig per Doctorem Johannem Weysse de Rostock" nachstehenden Ablaßbrief gefunden und mir zur Veröffentlichung gütigst überlassen. Es war schon bisher bekannt, daß die St. Amanduskirche in Urach in der Hauptsache aus Ablaßgeldern erbaut ist: Papst Sixtus IV. bewilligte am 11. Juli 1478 allen Christgläubigen, welche eine gewisse Summe zu dem Kirchenbau beisteuerten, wenn sie die Kirche zwischen den Sonntagen Lätare und Judika 1479 besuchten, doch auch, wenn sie Alters, Schwachheit, Feindschaften, Ämter, Dienstverhältnisse und anderer triftiger Ursachen halber am Kirchenbesuch verhindert waren, einen vollkommenen Jubelablaß, und durch die Bulle vom 22. Juni 1479 verlängerte er denselben noch auf weitere 2 Jahre.[1]) Als Georg Konrad Rieger, der bekannte im Jahr 1743 gestorbene Spezial von Stuttgart, noch Diakonus in Urach war, entdeckte er eines Tags in irgend einem Winkel der Stadt eine Abschrift der letztgenannten Bulle, rettete sie aus dem Staub und der Unachtsamkeit, und in der Hoffnung, es werde niemand unter seinen Zuhörern „des Altertums so ungeschmack und für seine Wohnstadt so gleichgültig sein, um Mißfallen an diesem kleinen Auslauf zu haben", hielt er am 19. Trinitatissonntag 1719 eine Bußpredigt darüber, gab auch auf christliches Begehren eines löblichen Magistrats und Gemeinde Predigt und Bulle im Druck heraus, „zum Preis der Barmherzigkeit Gottes, zum Unterricht der jetzt Lebenden und zum Gedächtnis der Nachkommen."[2])

[27]) Von besonderer Wichtigkeit erwies sich die Zusammenkunft Herzog Christophs mit Karl von Lothringen und den andern Guisen zu Bergzabern am 15.—18. Februar 1562: Kugler II, S. 333—335; Sattler IV, Beilagen S. 215—229; H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, Bd. I. Marburg 1852. S. 479 ff.

[1]) Der Papst hatte damals in Erfahrung gebracht, daß die Kirche noch nicht halb fertig, geschweige mit Paramenten, Büchern, Kelchen und anderem Kirchenschmuck versehen sei.

[2]) Jetzt noch zu finden in G. K. Riegers auserlesenen Kasualpredigten, herausgegeben von M. Cleß, Stiftsarchidiakonus, Stuttgart, Metzler 1755, Seite 158—273.

Aus gegenwärtigem Schriftstück aber ersehen wir, was seither nur zu vermuten war, daß Propst und Kapitel zu Urach sich nicht damit begnügten, in der Stadt für die zahlreich herbeiströmenden Pilger eine Anzahl beichthörender Priester aufzustellen und das Ablaßgeld in Empfang zu nehmen, sondern daß sie den Ablaß auch in weiterem Umkreis durch eigens dazu ernannte Ablaßkommissäre vertreiben ließen und daß einer von diesen Kommissären der Prädikant Georg Schütz von Horb war. Wir haben in Württemberg noch nicht viele Schriftstücke, die uns die Ausdehnung des jedenfalls schwunghaft betriebenen Ablaßhandels am Ausgang des Mittelalters klar erkennen lassen. Um so mehr muß uns jeder Beitrag zur Aufhellung dieses Gebiets willkommen sein.

Der in Nachstehendem dargebotene Text ist leider nicht ohne Fehler. Ich gebe in Anmerkungen an, wie er meines Erachtens zu verbessern ist, meist im Anschluß an die Bulle, welche dem Kommissär als Vorlage diente, und füge sonst noch ein paar Erläuterungen bei.

Forma absolutionis plenariae remissionis ad instar anni jubilaei.

Ego Georgius Schütz[3]) artium magister praedicator[4]) in oppido Horb Constant. dioeces. in negotio plenariarum indulgentiarum ad ecclesiam sanctorum Mariae Andreae et Amandi in Urach ejusdem dioecesis gratiose per sanctissimum dominum nostrum dominum Sixtum divina prudentia papam quartum concessarum a venerabilibus proposito[5]) et capitulo ejusdem ecclesiae specialiter deputatus notum

[3]) Dieser Georg Schütz kann nicht identisch sein mit dem Georgius Schütz de Horw, welcher am 17. Aug. 1492 in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, Urk. zur Gesch. der Univ. Tüb. S. 521). Denn wenn es auch nicht selten vorkam, daß ein Kleriker, der schon in Amt und Würden stand, nochmals die Universität besuchte, so wurde der letztgenannte G. Schütz magister artium erst 1496 (Roth, a. a. O.), der Ablaßkommissär dieses Namens war es aber schon am 10. März 1480. Vielmehr ist er identisch mit M. Georius Schütz de Rütlingen, welcher schon bei der Eröffnung der Universität Tübingen 1477/78 unter deren Magistern erscheint (Roth a. a. O. 462) und später Kanonikus in Horb wurde (Hermelink).

[4]) Die Prädikatur daselbst war 1471 von der Erzherzogin Mechtild, welche damals die Grafschaft Hohenberg verwaltete, gestiftet worden und wurde von den Chorherrn und dem Stadtrat verliehen.

[5]) Lies praeposito. Woher rührt übrigens in dem davon abgeleiteten deutschen Wort Propst das o? — Propst war zu jener Zeit Gabriel Biel und zwar schon seit 1479, nicht erst seit 1480 (wie Cleß, württ. Kulturgesch. II, 2, 281 und Gratianus, Mönchshof in Urach S. 12 wollen). Denn schon am 15. Oktober 1479 ließ Biel als Propst von Urach eine Abschrift der päpstlichen Bulle in der Konventsstube der Franziskaner zu Tübingen vor Zeugen notariell beglaubigen. Rieger a. a. O. S. 259. 271.

facio per praesentes: qui ad fabricam praedictae ecclesiae secundum formam literarum apostolicarum[6]) contribuerit, ideo[7]) omnium peccatorum plenariam remissionem[8]) et gratiam anni jubilaci proxime decursi[9]) participare et confessorem idoneum secularem vel regularem eligere poterit qui a dominica Laetare usque ad dominicam Judica anni proximi et octo diebus praecedentibus et totidem sequentibus ejus confessionem audire atque in foro conscientiae debita discretione servata ab omnibus et singulis sententiis excommunicationis a jure vel ab homine quacunque occasione latis nec non anathematizationis, suspensionis, interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, irregularitatibus, censuris et poenis quibuscunque et a singulis et omnibus excessibus, delictis et peccatis etiam simoniae et aliis in genere vel in specie sedi apostolicae reservatis (offensae[10]) personalis in episcopum, presbytericidii, depraedationis, occupationis et devastationis terrarum Romanae ecclesiae subjectarum, elevationis[11]) armorum et aliorum

6) Solche, welche nicht selbst nach Urach pilgerten (und nur solche hatte Schütz im Auge, wie aus dem Schlußsatz erhellt), hatten nach der Bulle an Geld oder Geldeswert so viel zu bezahlen, als ein jeder innerhalb 8 Tagen an Speise und Trank für seine Person verbrauchte.

7) Dieses ideo sowie der Umstand, daß Schütz das immerhin in der päpstlichen Bulle enthaltene vere penitentes wegläßt, zeigt, wie den Ablaßkommissären das Zahlen die Hauptsache war. Was hätte Rieger dazu gesagt, der sich schon über den päpstlichen Text entrüstet und meint, es stehe wohl ein vere penitentes da, „aber wie kaltsinnig! Wie oben hin! Da alle andern Sachen in diesem weitläuftigen Canzlei-Stilo so ausführlich benamset und so oft wiederholt werden, daß es einem ekeln muß, so fähret hingegen der Papst über diese allerwichtigste Sache so geschwind und kahl dahin, daß es damals der Hundertste nicht wird gemerkt haben. Sollte man eine solche Sache als die Vergebung der Sünden ist, wider den so gemeinen Mißbrauch nicht tausendmal besser bedingen, verwahren und verklausulieren...? Aber so würde freylich den Leuten die Lust vergangen sein, mit solchen Unkosten den Ablaß zu suchen, wenn sie nichts zum Voraus, sondern eben die Reue und Leyd, eben die Furcht vor der Hölle, eben den Vorsatz allen erforderten Werken danach genug zu thun, hätten haben müssen wie alle andern, die ihr Geld behalten." A. a. O. 216.

8) Da die gleichzeitigen päpstlichen Bullen unter remissio peccatorum nicht bloß den Nachlaß der Sündenstrafen, sondern auch die Befreiung von der Sündenschuld verstanden (z. B. die 1479 für die Münchener Marienkirche erteilte Ablaßbulle plenariam omnium peccatorum remissionem etiam a pena et a culpa, bei N. Paulus, Joh. Tetzel, S. 97, Anm. 2; vgl. dazu Brieger in Herzogs Realenz. 9, 83 ff.), so wird es auch Schütz nicht anders verstanden haben. 9) Es war das Jahr von Weihnachten 1474 bis dahin 1475. Gratianus gibt die Indulgenzzeit dieses Jubeljahres auf 12.100000 Jahre an (Mönchshof S. 49). 10) Die Einklammerung von offensae bis exceptis stammt von mir, da sonst der Text bei dem Mangel an Interpunktionen zu wenig durchsichtig wäre. 11) Die Bulle hat delacionis.

prohibitorum ad partes infidelium fidem episcopi[12]) impugnantium ac falsationis literarum apostolicarum gratiam vel instituta[13]) continentium dumtaxat exceptis)[14]) confitentemque[15]) ejusmodi absolvere poenitentiam salutarem injungere super incertis et male ablatis, si eorum, quibus restitutio facienda est, notitia non haberetur, componere et si ejusmodi male ablata et incerta secundum moderationem et taxatos[16]) pro fabrica dictae ecclesiae erogaverit absolvere et quod ad aliam restitutionem faciendam compelli nequeat concedere quittare perpetuo et liberare etiam super fructibus benificii simonicae[17]) adepti male receptis concedere[18]) omnem inhabilitatem et infamiam ex puncto simoniae et alias quocunque contractis[18]) abolere et ad pristinos honores, statum, dignitates et beneficia restituere, juramentum relaxare, vota omnia et singula ultramarina[19]) beatorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in Compostella apostolorum nec non regularis professionis dumtaxat exceptis in alia pietatis opera commutare super matrimonio in gradibus prohibitis et etiam interdictis ecclesiae canonicas sanctiones vel synodalia statuta contractis[20]), dummodo impedimentum hujusmodi occultum fuerit, dispensare, prolem susceptam vel suscipiendam legitimam nuntiare cetera etiam omnia agere et facere per confessores in ipsius oppido deputatos[21]) apostolica auctoritate impendere possunt visitantibus in tempore praefato ecclesiam supradictam.

---

12) Statt episcopi muß es Christi heißen.

13) Statt instituto lies justitiam.

14) Rieger ereifert sich darüber, daß die Vergehen gegen die Person eines Bischofs oder Priesters, gegen des Papstes Lande u. dgl. so viel härter gestraft werden als die Sünden wider den großen Gott. „O wie empfindlich sind diese geistliche Herren, wenn es an ihre Personen, Ehre und Interessen geht, und wie deutlich offenbaren sie sich, daß es ihnen mehr um sich selbst als um alle zehn Gebotte zu thun seye!" A.a.O. 230.

15) Das que ist zu streichen.

16) Lies taxationem (nämlich der Beichtväter).

17) Lies simoniace.

18) Die Bulle hat statt concedere componere, was besser zu super paßt.

18) Sollte heißen contractam.

19) Lies ultramarino (Ablativ, gehört zum nachfolgenden exceptis).

20) Unmögliche Lesart! Von was wäre denn der Akkusativ sanctiones abhängig? Es muß heißen et contra interdictum ecclesiae, canonicas sanctiones... contracto (letzteres gehört zu matrimonio).

21) Wieder verdorbener Text: statt per muß gelesen werden quae und statt deputatos deputati. Nach facere ist ein Zeitwort zu ergänzen, etwa poterit.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium sigillum meum proprium praesentibus est appressum.

Datum anno domini MCCCCLXXX die vera mensis Martii decima septima.

Zum Briefwechsel des Johannes Brenz.

Von Pfarrer Dr. Schornbaum in Alfeld (Oberpfalz).

Unter den Theologen, die am meisten auf den Markgraf Georg von Brandenburg Einfluß hatten, steht nicht an letzter Stelle der Prediger von Schwäbisch Hall. Schon gleich nach der Übernahme der Regierung des Markgrafentums im Jahre 1528 gedachte er ihn als Hofprediger auf der Plassenburg anzustellen; Rurer sollte auf der Rückreise von Schlesien deswegen mit Luther beraten. Die Verhandlungen zerschlugen sich.[1]) Aber zu allen bedeutsamen Beratungen wurde er in den nächsten Jahren nach Ansbach berufen.[2]) In des Markgrafen Gefolge nahm er auch am Reichstag von Augsburg 1530 teil[3]) Es ist bekannt, in welch schwierige Situationen Georg in dieser Zeit geriet. In Unfrieden mit dem Kaiser hatte er den Reichstag verlassen müssen. Seine viele Wünsche und Forderungen waren alle unerfüllt geblieben. Aber schlimmeres stand noch zu erwarten; er mußte sich gefaßt machen auf alle möglichen Intriguen, die, von seinen eigenen Brüdern angezettelt, nichts anderes beabsichtigten, als ihn um die Herrschaft zu bringen. Da begreift man es, wenn er durch den Kanzler Georg Vogler und den Rat Seb. Heller mit Brenz Unterhandlungen anknüpfen ließ, um ihn für immer in seine Nähe zu bringen. Der unten abgedruckte Brief zeigt uns, daß Brenz zwar alle Anerbieten ablehnte, aber doch auch den Markgrafen überaus schätzte; wollte er doch, falls ihm das Bleiben in Hall unmöglich wäre, allein in dessen Dienst treten.

Johann Brenz an Markgraf Georg.

8. Oktober 1530.

Durchleuchtiger hochgeborner fürst. Unsers herrn gottes gnad samt meinem allzeit bereiten untertenigen dienst zuvor. Gnediger herr. Auf E. F. G. befel hab

1) Befindet sich nicht bei den Akten.

2) Georg Vogler.

3) S. Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel.-Acta VIII, 115. J. B. Götz, die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—35, Freiburg 1907, S. 102.

ich, alsbald ich anheimb komen, mit Dietrich Plank gehandelt; was dann derselb Dietrich gesinnet ist, hat E. F. G. aus hierinn gelegten zedel[4]) zu vernemen: verhoffe, e. g. werde an im ein redlichen aufrichtigen mann befinden. Weiter so hat E. F. G. beyd durch meine günstige herrn den canzler[5]) und Dr Heller an mich gnädiglich gesinnen laßen, ob ich mit der Zeit zu Hall nit bleiben könnte oder wolt, daß ich mich zu E. F. G. wolt begeben. So hoch nun E. F. G. gnädig anmutung mich unverdienten erfreuet hat, so viel höher bin ich von E. F. G. wegen erfreuet worden, das ich daraus wolgespüret hab, E. F. G. werde für und für unangesehen aller menschen trowort durch gottes gnad, wie bis anher geschehen, in der bekantnus seines heyligen worts bestehen. darumb sag ich unserm himlischen vater on unterlaß dank von wegen der herrlichen gab der bestendigkeit in bekantnus seines namens so er E. F. G. mitgedeilt hat; bittend, er wolle durch seine gnadenreiche barmherzigkeit E. F. G. ewiglich darin erhalten. Hernach sag ich auch E. F. G. von wegen der gnädigen ansuchung untertäniglichen dank; und wiewol ich nichts in mir weis, das E. F. G. oder iren f. G. untertanen zu gutem erschießen möcht, jedoch, wo ich je mit gott, an dem ort meines jetzigen berufs nit bleiben könt, wie mir dan sonst zuweichen von gott nit gebüren will, so will ich mich, wie ich mich auch gegen E. F. G. schuldig erkenne, zu niemand anders, dann zu E. F. G. undertäniglich tun und E. F. G. allen schuldigen gehorsamb mit der hilfe gottes allzeit beweisen. Hiemit sei E. F. G. unserm herrn Gott befohlen, der wolle E. F. G. in langwierigem regiment fristen zu lob und preis seines heiligen namens.

Datum zu Schwäbischen Hall. Samstag nach Francisci anno XXX.

E. F. G. allzeit untertäniger und gehorsamer

Johann Brenz zu Hall.

Copie im Bamberger Kreisarchiv. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 180 fol. 436 ff.

Bildnisse und Dokumente auf M. Melchior Volz.

Von Dr Peter Goeßler in Degerloch.

Die hier abgebildete Ovalmedaille auf den Antistes der St. Annengemeinde in Augsburg, den 1562 in Großbottwar geborenen und 1625 in Maulbronn gestorbenen Melchior Volz, von mir vor einiger Zeit für das K. Münzkabinett aus dem Kunsthandel erworben, veranlaßte mich, dem Leben dieses Mannes etwas nachzugehen und vor

[4]) H. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung, Erlangen 1904. S. 62. 82. 84. 88. 92. 95. 98. 101 f. 104. Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, S. 31 ff. K. Schornbaum, zur Politik des Markgrafen Georg, München 1906, S. 82. 103. 132. 164. 175. 223 ff. samt den entsprechenden Anmerkungen. Götz 161 ff. 166. 168. 188 f. 190. 236. 244 f.

[5]) Schornbaum S. 112. 120. 123. 125. 127. J. Hartmann und K. Jäger, Johann Brenz, Hamburg 1840, S. 222 ff.

[6]) S. Schornbaum S. 112 ff.

allem nach seinen Bildnissen, die bei einem Augsburger der Spätrenaissance zahlreich zu erwarten sind, zu forschen. Ehe ich mich nach Augsburg wandte und Augsburger Bilderrepertorien des 17. Jahrhunderts durchging, machte mir Oberförster Ludwig Volz-Herrenberg, ein Nachkomme seines Bruders, seine mit Eifer und Erfolg betriebene Sammlung diesbezüglicher Dokumente zugänglich und stellte mir in liebenswürdigster Weise für diese Zusammenstellung alles aus seinem und seines Bruders, des Dr. R. Volz-Ulm, Besitz zur Verfügung.

I. Bildnisse.

1) Medaille im Besitz des K. Münzkabinetts Stuttgart.



Vorderseite: M. MELCHIOR VOLCIVS · ÆTA · XLII A° 1606. Brustbild von rechts mit Talar und Krause.

Rückseite: VERBVM. DOMINI MANET. IN . AETERNV̄ *. In der Mitte Christus am Kreuz.

Oval in vergoldetem Silber, Größe 42 × 34 cm, gegossen. Die Medaille wurde, da sie original gehenkelt ist, von seinen Verehrern getragen. Es ist ein prächtiges Stück aus der Zeit, da sich die reifste Blüte der deutschen Renaissancemedaille dem Ende zuneigte. Als Künstler kommt nach Dr. Ebners Vermutung[1]) am ehesten in Betracht der Nürnberger Silberschmied Melchior Carl (c. 1554—1628; Ermann, deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrh. S. 60 f.), der nicht bloß Nürnberger, sondern auch Augsburger, wie 1611 Georg Fugger, auf Medaillen konterfeit hat. Eine von ihm bekannte Medaille, abg. Sammlung Löbbecke München 1908 T. XXII 312

[1]) S. Deutsche Renaissance-Medaillen aus dem Stuttgarter Münzkabinett. 1909, Nr. 94.

(auf Andreas Harder) ist in jeder Beziehung der unsrigen verwandt.[2]) Auffallend scheint die Altersbestimmung „42. Lebensjahr“ = 1606. Sie stimmt nicht mit dem sonst bekannten Geburtsjahr 1562 überein, sondern führt für 1606, in welchem Jahr Volz frühestens die Ehre der Medaille und des Porträts — beide fallen ins gleiche Jahr — wiederfahren sein kann, auf das 43. oder 44. Lebensjahr. Volz kam 1605 nach Augsburg; von 1605 an ist er nach Ausweis der Steuerakten im städtischen Archiv in Augsburg wohnhaft am „Zwinger“, in einem der Kirchenpflege gehörigen Häuschen. Dazu muß er doch mindestens ein Jahr anwesend gewesen sein, um dieser Ehre teilhaftig zu werden. Eine Veranlassung auf Grund der Angabe der Medaille das sonst bekannte Geburtsdatum umzustoßen, liegt nicht vor, da derartige Ungenauigkeiten auf Medaillen nicht selten sind. Eine andere Ungenauigkeit ist der Strich über DOM̄INI, der sonst eine Abkürzung bedeutet.

2) Ölgemälde von Georg Karg. Dies Werk des Augsburger Bildnismalers ist jedoch nicht erhalten, sondern nur bekannt durch seine Signatur auf mehreren darnach gemachten Kupferstichen. Es gehen alle bekannten Kupferstiche darauf zurück.

3) In der vom Kupferstecher Joseph Friederich Rein in Augsburg zur „solennen Feyer eines Evangelischen Jubilaei wegen des Anno 1648“ herausgebenen Sammlung „das Gesamte Augspurgische | Evangelische Ministerium | in | Bildern und Schriften, | von den erstern Jahren | der | Reformation Lutheri, | bis auf Anno 1748 | oder das | Jubeljahr | wegen des Westphälischen Friedens, samt einer Vorrede | vorgestellet | und herausgegeben“ |[3]) II. Teil Nr. 103 erläutert ein kurzer Text den Kupferstich (10×16 cm) des M. MELCHIOR VOLTZIVS · Pfarrer und Senior bey St. Anna, in Augsp. Ao. 1606.“ Der in breitem Brustbild Dargestellte, bekleidet mit geistlichem Rock und gefältelter Halskrause, ist in leichtem Profil von links genommen. Die Stirne ist stark gefurcht, die Augen blicken übermüdet, die Nase springt stark über dem mächtigen Bart hervor. Die Hände, leicht ineinander gelegt, halten ein Buch. Es ist der abgearbeitete Mann, von dem man begreift, daß er 10 Jahre nachher um Enthebung von dem zu schweren Offizium bitten muß. In der rechten Ecke oben steht: „Karg. pinx.“;

[2]) Der A. 1 zitierte Katalog Nr. 93 weist demselben mit Recht eine andere (also in seiner älteren Manier gehaltene) Medaille auf den gelehrten Jagsthäuser Pfarrer Konrad Kircher 1608 zu.

[3]) „Gedruckt bey Samuel Findens seel. nachgelassenen Wittib.“

der Stich ist somit einfach eine Kopie des Gemäldes, das ob seines individuellen Gehalts dem Künstler alle Ehre macht. Rein konnte sich dafür sicherlich des darnach gemachten zeitgenössischen Stiches des renommierten Kupferstechers Kilian oder Dominicus Cussos bedienen.

4) In der Auffassung ähnlich, also auch von Karg abhängig ist ein Kupferstich, der in einem Abzug dem in der Augsburger Stadtbibliothek befindlichen Exemplar der — gedruckten — Augsburger Abschiedspredigt von Volz (1. September 1616) auf die Rückseite des Titelblattes eingeklebt ist, in einem anderen im Besitz von Oberförster Volz ist. Das Bild ($10^1/_2 \times 13$ cm) ist in der Mitte eines größeren aus einem Druckwerk stammenden umrahmten Blattes angebracht und hat in Druckschrift oben die Worte: „Warhafftige Contrafaktur | deß Ehrwürdigen Wol- gelehrten Herrn M. Melchioris Volcij | Pfarrers und Seniors der Evangelischen Kirchen bei S. Anna in Augspurg." Darunter steht: „2. Timoth. 1." Dann der Vers „Ich weiß und bin gewiß in Gott usw. Gedruckt zu Augspurg | in Verlegung Dominici Custodis Kupfferstecher | 1616." Letzteres zeigt, daß das Blatt aus Anlaß des Abgangs des beliebten Mannes hergestellt und im Buchhandel verbreitet wurde. Dominicus Custos, ein geborener Antwerpener Namens Baltens, besaß eine sehr angesehene Kunsthandlung. Die Auffassung ist kräftiger und frischer; es ist weniger der müde Jesuitenstreiter, als der glaubensfreudige Prediger mit dem rechts oben angebrachten Wahlspruch „Scio cui credidi et certus sum, quod potens est: 2. Tim. 1." Die Darstellung ist ganz die Kargsche in der Tracht und im Blick; nur ist das Bild in leichtem Profil von rechts genommen, und die Hände sind getrennt, indem die eine ein Buch, die andere einen Beutel oder eine Mütze mit kleiner Troddel hält. Links oben stehen die Buchstaben: R. C. F. G. K. A. P. | D. C. Excud, d. h. R(aphael C(ustos) f(ecit) G(eorgius) K(argius) A(ugustanus) p(inxit), D(ominicus) C(ustos) excud(it). Raphael C. ist der Sohn und Schüler des Dominicus.

5) Von Nr. 4 ganz abhängig ist eine in kleinem Maßstab, auch mit Weglassung der Hände, gemachte Federzeichnung (8×12 cm) in einer alten Handschrift des Reinschen Ministeriums, oben mit der Nummer des Volz daselbst (103) versehen (im Augsburger Stadtarchiv). Rechts und links oben sind die gleichen Aufschriften[4]), unten steht: M. Melchior Volcius, | Pastor et Senior, D. Ananae (sic!).

[4]) Statt „2. Tim. 1" heißt es „2. Tim. 7". Auch „D. Ananae" statt „S. Annae" zeigt die Gedankenlosigkeit und mangelhafte Bildung des Zeichners.

6) Nichts Näheres ist mir bekannt über den Stich im Werk „Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Augsburg. Ebd. bey Conrad Heinrich Stage 1772", wo unter dem Abschnitt „Verzeichniß Augsburgischer in Kupfer gestochener Bildnisse" S. 126 steht: „Volzius, M. Melchior 1. G. Karg p. R. Custos sc. (ulpsit) 2. M(inisterium) = 103.

II. Dokumente.

Fischlin, memoria theologorum I 338—342 gibt einen Lebensabriß und ein Schriftenverzeichnis des Mannes, dazu eine Kopie der Aufschrift seiner Kenotaphplatte, die von Maulbronn, dem Ort seines Todes und Begräbnisses, nach Fischlin S. 339 nach Sindelfingen gebracht worden ist, offenbar auf Wunsch der Verwandten seiner Frau, die eine Tochter des Böblinger Superintendenten Ölenheinz war.[5]) Wenig Neues dem gegenüber enthält Reins Ministerium Augustanum; dann die handschriftlich in der Augsburger Stadtbibliothek vorhandene „Chronica" des Clemens Jäger (Nr. 53 Fol. 356). Vorhanden ist noch in dem Augsburger Stadtarchiv sein am 16. August 1616 an die „Herren Pfleger und Geheimen Räth der Stadt" eingereichtes Gesuch um Entlassung aus seinem Amt eines Pfarrers bei St. Anna und Seniors des Ministeriums der evangelischen Kirchen, das er seit 1605 als Nachfolger des M. Kaspar Sauter versehen hatte. Vorausgegangen war diesem Gesuch ein am 24. Juli an den Rat eingegangenes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich, in dem er um Freigabe des württembergischen Stipendiaten ersucht. Darin und in einem Begleitschreiben des Landhofmeisters wird die Bereitwilligkeit des Herzogs ausgesprochen, einen anderen gut qualifizierten Kirchendiener zu schicken. Als nun Volz ebenfalls diese mit „ausgestandenen Krankheiten und anderer Leibes Blödigkeit und Beschwerung" motivierte Bitte wiederholt und zugleich, um den von seinem Landesherrn angebotenen „ruhigen Kirchendienst" annehmen zu können, um Erlaß der bei der Vokation einst ausgemachten halbjährigen Kündigungsfrist bittet, da wurde ihm durch Schreiben vom 15. September 1616 — auch dieses ist im Stadtarchiv noch vorhanden — die Entlassung schweren Herzens gewährt und mit der Entlassungsurkunde ein treffliches „Testimonium" von den „Assessores eines löblichen Convents, des ehrwürdigen Ministerii der Kirchen Augspurgischer Confession" in Augsburg, ausgestellt. Am

---

[5]) Sie ist jedoch nicht mehr vorhanden.

1. September hatte er bereits seine Valedictio in St. Anna über 1. Sam. 12, 23—25 gehalten (1617 in Tübingen gedruckt; in der Augsburger Stadtbibliothek handschriftlich erhalten, Cat. Aug. Fol. 201). Er wurde dann Prälat in Anhausen. 1618 nach Maulbronn versetzt starb er daselbst im Besitze hoher geistlicher Würden 9. Dezember 1625 (S. Fischlin a. a. O. S. 338 f.).

Ein Beweis für das große Ansehen des trefflichen Mannes ist auch das ihm verliehene Wappenrecht. Oberförster Volz besitzt eine zeitgenössische Kopie des ihm am 15. Mai 1610 — also in seiner Augsburger Zeit — ausgestellten Wappenbriefs, gefertigt i. J. 1613 von Johann Wilhelm Baur und als solche beglaubigt am 4. Oktober ds. Js. von Christoph Weyenmaier, „immatricularius notarius“ am kaiserlichen Kammergericht. Zacharias Geizkofler[6]) zu Gaylenbach auf Schloß Haunshain, Kaiserlicher Rat und comes palatinus hatte dem „ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Magister Melchior Voltzius und seinem Bruder Herrn Johann Voltzen, Burgermaister zu Großen Bottwar“ (wo beide geboren sind) ein Wappen verliehen und zwar eine grüne Weintraube am Stengel mit 2 Blättern, darüber ein Helm mit Rankenwerk aus Gold und Schwarz und darauf ein Weingärtner: das redende Wappen sollte bezeugen, daß er ein christlicher Weingärtner, ein treuer Arbeiter im Weinberg des Herrn gewesen sei. Inmitten des Pergaments ist es im edlen Stil der Hochrenaissance auf ein Mittelfeld gemalt, das auf einer mit Kartouchen geschmückten Basis ruht, beiderseits von Doppelsäulen eingefaßt und von einer Attika bekrönt ist.

Bibliographisches.

Geschichte der Reformation im Zabergäu von Fr. Lörcher. Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften des Zabergäu-Vereins. Jahrgang 1907. I.—III. S. 1—72. (Die Vierteljahrshefte des Vereins sind zu 40 ₰ pro Nummer zu haben beim Schriftführer A. Holder in Erligheim).

Verfasser hat mit seiner Arbeit den praktischen Zweck verfolgt, den Bewohnern des Zabergäus, besonders Geistlichen und Lehrern, den ganzen reformationsgeschichtlichen Stoff ihrer Heimat in bequemer Weise zugänglich zu machen. Zu dem Ende hat er das schon bisher gedruckte Material mit Bienenfleiß zusammengetragen, aber auch, unterstützt von ein paar Freunden, aus Archiven, Urkunden und Akten noch manche bisher unbekannte Notiz beigebracht. Seinen reichen Stoff bietet er aber keineswegs in trockener Aneinanderreihung dar, sondern wohl verarbeitet, in lebendiger Darstellung mit Sachkunde und besonnenem Urteil, so daß der Leser ein anschauliches

[6]) S. Siebmacher I 43.

Bild vom Leben der Zeit, ihren Zuständen, treibenden Kräften und Persönlichkeiten gewinnt. Er schildert zuerst die kirchlichen und religiösen Zustände kurz vor der Reformation mit der bekannten Steigerung der frommen kirchlichen Werke, sodann besonders eingehend die die Reformation teils vorbereitende und fördernde teils aber auch und noch mehr erschwerende soziale Bewegung, welche im „armen Konrad" 1514 und im Bauernkrieg 1525 zum Ausdruck gekommen ist — für diese stand dem Verfasser das verhältnismäßig reichste Quellenmaterial zur Verfügung —; erst das dritte Kapitel behandelt die Durchführung der Reformation in den verschiedenen Herrschaftsgebieten des Gäus nach der rechtlichen und persönlichen Seite, die Stimmung der Gemeinden, das Täufertum, die neuen evangelischen Pfarrer, das Kirchengut, die Schule, die Kirchenverfassung. Eine Reihe von bekannten interessanten, zum Teil freilich sittlich minderwertigen Persönlichkeiten zieht hier wieder an uns vorüber: ich nenne nur Sam, Wurzelmann, Germanus, Reysmann, Pfäffinger. Selbstverständlich durfte der schöne Brief Luthers an Sam vom 1. Oktober 1520, geschrieben ein paar Monate vor Verbrennung der päpstlichen Ablaßbulle und von Lörcher in neuer Übersetzung in extenso dargeboten, am wenigsten fehlen. Das letzte Kapitel ist endlich den Stürmen des Interim gewidmet. Die Bewohner des Zabergäus haben alle Ursache, dem Verfasser für die schöne Gabe, die er ihnen geschenkt hat, dankbar zu sein.

Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des niederösterreichischen Breisgaus. Von Dr. Hermann Franz. gr. 8° (XXVI und 332 S.). Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. ℳ 7.—.

Nur Studien zur kirchlichen Reform Josephs will Verfasser in dieser seiner Erstlingsarbeit geben, nicht eine Geschichte derselben. Obwohl er ein reiches Quellenmaterial in den Archiven zu Karlsruhe, Freiburg, Basel und Wien zu Rat gezogen hat, glaubt er doch, zu einer Geschichte bedürfe es noch weit mehr Vorarbeiten und längerer Durchforschung der Archive, als ihm möglich gewesen. Was er geben will und gibt, ist der Nachweis, wie die Hauptpunkte der kaiserlichen Reformversuche in einem besondern österreichischen Landesteil, im Breisgau, Anwendung gefunden haben. So wird in 8 Kapiteln die Aufhebung des Jesuitenordens, der Streit Österreichs und Badens um das Klostergut, die Reformen zur Verstaatlichung des Klerus, die Aufhebung der Bruderschaften, der Klöster, des sogenannten dritten Ordens und der Waldbrüder, die Pfarreinrichtung und der Religionsfonds besprochen. Letztgenannter Punkt wird hier zum erstenmal eingehend behandelt und dazu die ungedruckten Quellen am ausgiebigsten verwertet. Für die württembergische Kirchengeschichte ist die Arbeit insofern beachtenswert, als unser Land ja seit einem Jahrhundert auch vorderösterreichische Gebietsteile in sich begreift und das von Franz gebotene ausführliche Bild der kirchlichen Reformen bei der von Joseph beliebten Uniformierung des Gesamtstaates im Allgemeinen auch auf diese Gebietsteile zutrifft. Viel neues kirchengeschichtliches Detail darf man freilich von dem Buch für unser Land nicht erwarten; dafür liegt der Schwerpunkt des Interesses des Verfassers zu sehr im Breisgau. Was über die Aufhebung des Jesuitenkollegiums in Rottenburg gesagt wird, steht ausführlicher schon bei Erzberger (Säkularisation in Württemberg, Stuttgart 1902) und in der Rottenburger Oberamtsbeschreibung, und das über die Aufhebung der schwäbisch-österreichischen Klöster Gesagte geht nicht über das schon von der Calwer Württ. Kirchengeschichte S. 542 Gebotene hinaus. Ich notiere noch ein paar kleine Anstände. Die schwäbisch-österreichischen Klöster werden von Franz mehrmals aufgezählt (S. 137,

149, 174), aber jedesmal fehlen die 2 Klöster zu Horb, die doch auch dem Reformeifer Josephs zum Opfer gefallen sind, das Franziskanerkloster 1786, das der Franziskanerinnen 1788 (bez. schon 1779, wo die Nonnen nach Rottenburg verpflanzt wurden, s. Oberamtsbeschr. Rottenburg 2, 485). Eines der aufgeführten Klöster heißt jedesmal Groppental, aber es sollte Groggental heißen, wie schon Erzberger richtig liest (gemeint ist das Kloster bei Ehingen, s. Oberamtsbeschr. Ehingen 2, 38). Das Gymnasium, das 1803 von den Zwiefalter Benediktinern an die Franziskaner zu Ehingen überging, befand sich nicht, wie Seite 315 steht, zu Ehingen am Neckar, sondern an der Donau. Für die Aufhebung des Frauenklosters Hirrlingen, die nach Seite 149 erst zwischen 1792 und 1798 geschehen sein soll, gibt die Oberamtsbeschreibung Rottenburg (2,426) ein früheres Datum an, 1789. Warum in dem am Schluß beigegebenen Verzeichnis der Ortsnamen die in dem Buch doch öfters erwähnten schwäbischen Klosterorte weggelassen sind, ist nicht einzusehen.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herausgegeben von D. Jos. Th. Müller, Archivar in Herrnhut und Lic. Gerh. Reichel, Dozent in Gnadenfeld. Herrnhut im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte. In Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau.

Im Jahrgang 1904 dieser Blätter, S. 1—25 und 124—143 hat J. Berner (jetzt Pfarrer in Althütte) eine wertvolle Arbeit über die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts dargeboten und dabei bemerkt, daß noch eine Fülle für die württ. Kirchengeschichte bedeutsamen Materials im Brüderarchiv zu Herrnhut liege, namentlich, sorgfältig geordnet, die ausführlichen halbjährlichen Berichte der Württenberg besuchenden Reiseprediger. Auch sonst ist ja allgemein bekannt, in welch regen Beziehungen Zinzendorf und die von ihm gestiftete Gemeinde seit 1729 zum Schwabenland gestanden hat. Um so mehr begrüßen wir Württemberger es mit Freuden, daß die Brüdergemeinde nun eine eigene geschichtliche Zeitschrift gegründet hat, welche besonders der Hebung ihrer archivalischen Schätze gewidmet sein wird. Bis jetzt sind 2 Jahrgänge in je 2 Heften (1907 204 Seiten, 1908 112 und 130 Seiten) erschienen. Der erste enthält 2 Aufsätze: D. J. Th. Müller, das Ältestenamt Christi in der erneuten Brüderkirche, und Walther E. Schmidt, das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität, sowie das Tagbuch Zinzendorfs aus seiner Studentenzeit 1716—1719; der zweite bringt außer der Fortsetzung des letzteren Arbeiten von W. Bickerich über Lissa und Herrnhut, von J. Th. Müller über eine Inquisition gegen die Waldenser in der Gegend von Altenburg und Zwickau, von A. Skalsky in Wien über Bruder Lukas von Prag und die „Anweisung für Priester" von 1527, und von W. Jannasch über Christian Renatus Graf von Zinzendorf. Außerdem bringt jeder Jahrgang eine Rubrik „Nachrichten", in welchen sich die Herausgeber mit der neuen die Brüdergemeinde in den verschiedensten Ländern und Zeiten berührenden Literatur auseinandersetzen, z. B. mit Fr. Thudichum, dessen Darstellung der Entstehung der böhmischen Brüderunität (in „Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517", Leipzig 1903) sie ablehnen, und mit J. Jüngst, welcher in den „religionsgeschichtlichen Volksbüchern" (IV. Reihe, 1. Heft, Tübingen 1906) ihres Erachtens die Seltsamkeiten Zinzendorfs als „eines religiösen Sportsmanns genialen Stils" allzustark unterstrichen hat. — Der Bezugspreis der Zeitschrift, 7 ℳ für den Jahrgang, ist etwas hoch.

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

—— Neue Folge. ——

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

XII. Jahrgang 1908.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Scheufele
Christophstraße 26.

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Acta in synodo Sindelfingensi. Von Gustav Bossert 1

Die Entlassung Urlspergers. Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb 31

Johann Friedrich Sperer, Pfarrer zu Rechenberg (1675—1720). Von Karl Simon, Pfarrer in Freudenbach 75, 136

Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg. (1534—1548.) Von Gustav Bossert 97

Der Dichter Christian Pierius. Von Gustav Bossert 105

Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahres 1562. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 174

2. Mitteilungen.

Die kirchlichen Ordnungen und Zustände der Reichsstadt Leutkirch am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Stadtpfarrer Braun in Leutkirch 49

Die kirchliche Versorgung Bellbergs 1628—1630. Anhang zu dem Aufsatz „Heintzeler" 94

Zwei Mitteilungen über Hedinger. Von Oberhofprediger Prälat D. von Kolb in Stuttgart 130

Bengeliana. Von Eberhard Nestle in Maulbronn 166

Zum Uracher Jubelablaß von 1479. Von Friedrich Keidel 180

Zum Briefwechsel des Johannes Brenz. Von Pfarrer Dr. Schornbaum in Alfeld (Oberpfalz) 184

Bildnisse und Dokumente auf M. Melchior Volz. Von Dr. Peter Goeßler in Degerloch 185

3. Bibliographisches 190

Bekanntmachung des K. Evang. Konsistoriums

betreffend die

Blätter für württembergische Kirchengeschichte

vom 8. März 1898. Nr. 3085.

Die . . . . in Stuttgart erscheinenden „Blätter für württembergische Kirchengeschichte“ haben den 1. Jahrgang ihrer neuen Folge zurückgelegt. Das Konsistorium nimmt Anlaß, diese Blätter um ihres für die Geschichte unserer evangelischen Landeskirche wertvollen Inhalts willen den Geistlichen zur Anschaffung, zutreffenden Falls auch aus Mitteln der Kirchenpflegen, zu empfehlen.